kantonschwyz

Kantonsratssitzung vom 18. November 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	Ganztags: KR Elsbeth Anderegg Marty, KR Dr. Roger Brändli, KR Willi Kälin, KR Urs Marty, KR Marlene Müller-Diethelm, KR Arno Solèr, KR Bruno Steiner-Reichmuth, KR Erich Suter, KR Carla Wernli-Crameri, KR Anni Zehnder
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Information zur aktuellen epidemiologischen Lage durch die Frau Landammann
2. Neues Mitglied des Kantonsrates: Roland Müller, Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 752/2020)
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission
4. Wahlen in die interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:
   a. Fachhochschule Zentralschweiz;
   b. Interkantonale Polizeischule;
   c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht;
   d. Laboratorium der Urkantone.
5. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 437/2020)
6. Motion M 4/20 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Einführung eines variablen innerkantonalen Schulgeldes auf Sekundarstufe I (RRB Nr. 445/2020)
7. Motion M 3/20 von KR Markus Ming (Erstunterzeichner): Vereinfachung der Gesuchstellung für die KK- Prämienverbilligungen (RRB Nr. 482/2020)
8. Motion M 1/20 von KR Thomas Haas (Erstunterzeichner): Mehr Mitbestimmung der Bürger bei der Verkehrsführung in den Gemeinden (RRB Nr. 488/2020)
9. Motion M 5/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Demokratie statt Päcklipolitik – Änderung des Wahlgesetzes für einen echten Majorz (RRB Nr. 636/2020)
10. Motion M 9/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Jagdhunde auf der Hochwildjagd (RRB Nr. 672/2020)
11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Oktober 2020 (RRB Nr. 676/2020)
12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausserkantonale Schweizer Bürger im Oktober 2020 (RRB Nr. 677/2020)

13. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (RRB Nr. 683/2020 und RRB Nr. 762/2020)
14. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Planungskredit der Sanierung und Standortentwicklung der KSA Nuolen (RRB Nr. 684/2020)
15. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf, Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 685/2020)
16. Fragestunde

Vorstösse

17. Interpellation I 4/20 von KR Peter Dettling (Erstunterzeichner): Entwicklung in der Verwendung von Recyclingbaustoffen (RRB Nr. 426/2020)
18. Interpellation I 7/20 von KR Walter Züger (Erstunterzeichner): Beschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Problemen? (RRB Nr. 430/2020)
19. Interpellation I 9/20 von KR Heinz Theiler (Erstunterzeichner): Corona-Virus: Befristetes Unterstützungsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft (RRB Nr. 433/2020)
20. Interpellation I 3/20 von KR Franz Camenzind (Erstunterzeichner): Welche Ziele verfolgt die Auflösung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Umweltdepartement? (RRB Nr. 452/2020)
21. Interpellation I 41/19 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Rational ans Energiegesetz (RRB Nr. 472/2020)
22. Interpellation I 2/20 von KR Paul Furrer (Erstunterzeichner): Ergänzungsleistungen für Heimbewohner in Einrichtungen für behinderte Menschen (RRB Nr. 483/2020)
23. Interpellation I 8/20 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Individuelle Prämienverbilligung – wie weiter? (RRB Nr. 484/2020)
24. Interpellation I 10/20 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Wie lauten die Exit-Kriterien aus dem Krisenmodus? (RRB Nr. 489/2020)
25. Interpellation I 5/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Intelligente Strassenbeleuchtung einführen? (RRB Nr. 559/2020)
26. Interpellation I 6/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): CO2 Emissionen der Kantonalen Liegenschaften? (RRB Nr. 648/2020)
27. Interpellation I 11/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben (RRB Nr. 694/2020)

Verhandlungsprotokoll

KRP René Baggenstos: Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Gäste. Ich begrüsse Sie recht herzlich zu unserer Kantonsratssitzung. Beginnen möchte ich gleich mit einem Dank. Ich danke allen, die zu meiner Wahlfeier, die wir durchführen durften, gekommen sind – selbstverständlich auch jenen, die sich entschuldigen mussten. Vielen Dank für die schönen Worte, für die genialen Geschenke, die ich erhalten durfte, und vielen Dank, wem auch immer dieser gilt, dass das Schutzkonzept beachtet wurde und wir nicht zu einem Hotspot geworden sind.

Leider muss ich heute mit etwas Traurigem beginnen. Alt Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger-Waldis von Brunnen/Ingenbohl ist am 23. Oktober 2020 verstorben. Sie nahm von 2004 bis 2012 als CVP-Vertreterin im Kantonsrat Einsitz und amtete 2011/12 auch als dessen Präsidentin. Jetzt bitte ich Sie, aufzustehen und die liebe Verstorbene in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Danke.

Wie Sie sich selbstverständlich bewusst sind, tagen wir heute aufgrund der besonderen Lage wieder am ausserordentlichen Sitzungsort, was der Gesundheit von uns allen dient. Ich bitte Sie, die Abstands- und Hygienemassnahmen den ganzen Tag konsequent einzuhalten. Es wird alles daran gesetzt, dass Sie auch gute Rahmenbedingungen haben. Wer Fieber haben sollte, soll bitte zu Hause bleiben bzw. nach Hause gehen. Gesprochen wird heute ausschliesslich hier vorne am Rednerpult. Es empfiehlt sich auch, wie wir es die letzten paar Mal schon gehandhabt haben, dass Sie bereits nach vorne kommen, während die Vorrednerin oder der Vorredner noch spricht, und auf einem Stuhl Platz nehmen. Beginnen Sie erst zu sprechen, wie es im Kantonsratssaal auch üblich ist, wenn ich Ihnen das Wort erteilt habe, und sagen Sie bitte Ihren Namen für das Protokoll. Es besteht während des ganzen Tages auf dem ganzen Gelände des MythenForums eine generelle Maskenpflicht. Einzige Ausnahme: Wenn Sie hier vorne am Rednerpult sind, ist das Maskentragen fakultativ, Sie dürfen dort zum Sprechen die Maske ablegen. Im hintersten Bereich des Saales sind jene Kantonsratsmitglieder platziert, die mit einem Arztzeugnis von der Maskenpflicht befreit sind, wie z.B. KR Andrea Keller. Wer ohne Arztzeugnis auf die Maske verzichten sollte, wird, wie Sie auf der Einladung gesehen haben, aus dem Saal verwiesen. Um Gedränge zu vermeiden, gibt es keine Kaffeepausen. Wenn Sie Lust haben, gehen Sie hinaus, um sich mit einer Erfrischung zu stärken. Auch beim Gang auf die Toilette bitte ich Sie, Ansammlungen zu vermeiden. Schauen Sie, wenn Sie draussen sind, dass Sie sich leise unterhalten, damit der Ratsbetrieb nicht gestört wird. Die Erfrischungen sind heute kostenlos, damit das Einkassieren vermieden werden kann. Das gilt auch für die Ausfahrtstickets für die MythenForum Parkplätze. Wer ein Einfahrtsticket hat, darf es gegen ein Ausfahrtsticket tauschen.

§ 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung legt fest, dass die Kantonsratssitzungen im Rathaus in Schwyz stattfinden. Laut Geschäftsordnung braucht es für die Festlegung eines anderen Tagungsortes eine Zwei-Drittels-Mehrheit der Stimmenden. Deshalb werden wir auch darüber abstimmen. Ich bitte um Verständnis, dass jene Mitglieder, die noch nicht vereidigt sind, nicht mitstimmen dürfen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 83 zu 1 Stimmen zugestimmt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zu den Entschuldigungen. Wir haben heute zehn Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich leider entschuldigen mussten – Gott sei Dank nicht aufgrund einer Erkrankung. Ich hoffe allerdings auch, dass diese nicht zur Regel wird. Es sind doch relativ viele, die leider nicht kommen können. Einen speziellen Grund hat KR Urs Marty. Er wurde nämlich gestern Abend um 21.15 Uhr Vater seiner Tochter Mia.

Wir haben heute den ganzen Tag Fernsehaufnahmen, einen Livestream, der vom Bote der Urschweiz und dem March Anzeiger verbreitet wird.

Weiter teile ich mit, dass KGP Dr. Urs Tschümperlin mit Schreiben vom 13. November 2020 seinen Rücktritt vom Amt des Kantonsgerichtspräsidenten gegenüber dem Kantonsrat erklärt hat. Dr. Urs Tschümperlin wird am im April 2021 65 Jahre alt und scheidet am 30. Juni 2021 aus dem Amt. Dr. Urs Tschümperlin wurde am 28. Juni 2012 glanzvoll zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt. Nach turbulenten Jahren führte er das Kantonsgericht in seiner Amtszeit in ruhige Gewässer. Er hat sich damit um die schwyzerische Rechtspflege definitiv verdient gemacht. Es obliegt nun der Rechts- und Justizkommission, die Wahl der Nachfolge vorzubereiten.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Wir haben im Unterschied zum bereits veröffentlichten Geschäftsverzeichnis bei Traktandum 3 die zusätzliche Wahl eines STAWIKO-Mitglieds, hingegen entfällt bei Traktandum 4 die Wahl eines IGPK-Mitglieds des Laboratoriums der Urkantone. Diese ist bereits im September erfolgt. Gibt es noch Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erachte ich dieses als genehmigt, wir werden entsprechend vorgehen.

1. Information zur aktuellen epidemiologischen Lage durch die Frau Landammann

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. COVID-19 – ein Begriff, der vor einem Jahr wahrscheinlich die wenigsten hier drin gekannt haben, der aber inzwischen unser Leben tagtäglich beeinflusst. Die Corona-Pandemie ist die schwerste Krise seit Jahrzehnten. Die Herausforderungen sind international, national, aber auch kantonal gross. Es hat sich gezeigt, wie schnell eine Veränderung bei einer Pandemie eintreten kann und welchen Einfluss dies auf unser wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben haben kann. Der Regierung ist es ein Anliegen, Sie heute direkt über die aktuelle Lage zu informieren.
Zuerst ein paar Zahlen und Fakten: Gestern wurden im Kanton Schwyz 34 neu mit COVID-19 infizierte Personen gemeldet. Seit zwei Wochen zeichnet sich eine Tendenz zu sinkenden Fallzahlen im Kanton ab. Entsprechend ist auch die 7-Tages-Inzidenz im Kanton von rund 611 Fällen pro 100 000 Einwohner am 31. Oktober 2020 auf 189 Fälle pro 100 000 Einwohner am 17. November 2020 gesunken. Gestern also 34 Neuinfektionen – im Verhältnis zu den Neuinfektionen der letzten Wochen eine tiefe Zahl, im Verhältnis zum Frühling sieht es anders aus. Da waren 34 Neuinfektionen der höchste Wert, den man verzeichnet hat. Trotzdem, die Entwicklung stimmt zuversichtlich, dass die vom Regierungsrat und vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen. Zurzeit sind im Kanton Schwyz insgesamt 663 Personen positiv auf COVID-19 getestet. Durchschnittlich sind in den letzten sieben Tagen 53 Neuinfektionen pro Tag verzeichnet worden. Zum Vergleich dazu: Am 28. Oktober 2020 wurden uns als Spitzenwert163 Neuinfektionen gemeldet. Natürlich sind die Neuinfektionen nur ein Faktor. Aber an diesen Fallzahlen werden wir gemessen – kantonal, national und international. Der Kanton Schwyz hat bis gestern 84 Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19 verzeichnen müssen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt 80.7 Jahre. Wir haben im Kanton Schwyz eine Übersterblichkeit im Durchschnitt zu den vergangenen Jahren, insbesondere bei den über 80-Jährigen ist sogar eine deutliche Übersterblichkeit festzustellen.
Zur Situation in den Spitälern: Bei den Hospitalisationen zeichnet sich langsam eine leichte Beruhigung ab. Insgesamt sind derzeit 38 Personen aus dem Kanton Schwyz hospitalisiert. Am 12. November 2020 wurde mit 69 hospitalisierten Patienten der bisherige Höchststand registriert. Die Zahl der Hospitalisationen aber auch der beatmeten Patienten verändert sich natürlich laufend. Die Situation in den Spitälern im Kanton Schwyz ist aber nach wie vor anspruchsvoll. Die Spitäler mussten ihre Organisation und Struktur entsprechend anpassen. Auch sind elektive Eingriffe, also Eingriffe, die nicht durch Notfall begründet sind, vermehrt verschoben worden, um die Aufnahmekapazität für COVID-19 Patienten sicherstellen zu können. Teilweise sind auch Verlegungen in andere Spitäler vorgenommen worden. Zurzeit sind 15 Personen in ausserkantonalen Spitälern hospitalisiert. Selbst in normalen Zeiten werden nicht alle Patienten innerkantonal versorgt, sondern wir sind immer auch auf ausserkantonale Spitäler angewiesen. Dafür das haben wir unsere Spitalliste mit den innerkantonalen aber eben auch mit den ausserkantonalen Spitälern. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg hat sehr gut funktioniert. Sowohl die Spitäler aus der Zentralschweiz, als auch die Spitäler aus dem Kanton Zürich waren jederzeit bereit, Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schwyz aufzunehmen. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Schwyz ist deshalb derzeit sichergestellt, war aber auch bisher immer sichergestellt gewesen.
Zu den Pflegeheimen: Zurzeit hat es in sieben Pflegeheimen insgesamt 19 positiv auf COVID-19 getestete Bewohnerinnen und Bewohner. Das Amt für Gesundheit und Soziales ist zusammen mit dem kantonsärztlichen Dienst in engem Austausch mit den betroffenen Heimen, aber auch mit dem CURAVIVA Kantonalverband. Sämtliche betroffenen Personen befinden sich in Isolation und die Kontaktpersonen sind in Quarantäne. Die betroffenen Institutionen werden unter Einbezug von Fachleuten, z.B. Hygienefachpersonal und Ärzten, begleitet und unterstützt.
Contact-Tracing: Die Lungenliga Zentralschweiz hat das Contact-Tracing für den Kanton gewährleistet. Aufgrund der stark steigenden Fallzahlen im Oktober konnte die Lungenliga das Contact-Tracing in dieser Phase nicht mehr sicherstellen. Der Kanton hat deshalb parallel ein eigenes Contact-

Tracing-Team aufgebaut, das jetzt zusammen mit der Lungenliga das Contact-Tracing durchführt. Bei der Lungenliga sind derzeit neun Personen für den Kanton Schwyz im Einsatz, zusätzlich sind im Amt für Gesundheit und Soziales 23 Personen oder rund 21 Vollzeitstellen mit dem Contact-Tracing beschäftigt. Das Amt für Gesundheit und Soziales hatte bisher 21 Vollzeitstellen. Die Stellenzahl wurde also verdoppelt. Neben dem Contact-Tracing braucht aber auch die Corona-Infoline, die Fallbearbeitung und die Administration zusätzliche Ressourcen. Zurzeit kann das Contact-Tracing vollumfänglich und zeitnah während sieben Tagen in der Woche gewährleistet werden.
Meine Damen und Herren, zu COVID-19 gibt es die unterschiedlichsten Meinungen und Blickwinkel. Es gibt Personen, welche die getroffenen Massnahmen als übertrieben erachten, es gibt aber auch Personen, welche die getroffenen Massnahmen als zu wenig stark erachten. Der Bund und die Kantone sind gefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit das Gesundheitswesen COVID-19-Patienten, aber natürlich auch die Notfallpatienten und andere Patienten weiterhin behandeln kann. Es gilt, die Anzahl Neuinfektionen zu reduzieren und die besonders gefährdeten Personen zu schützen. Die Massnahmen sollen zielgerichtet sein, im Wissen, dass auch diese Massnahmen, einige stark treffen, ist es doch wichtig, den Grundsatz umzusetzen, dass möglichst viele Menschen weiterhin arbeiten können und die Schüler weiterhin in der Volksschule, wenn immer möglich im Präsenzunterricht, unterrichtet werden. Im Kanton Schwyz gibt es deshalb drei Massnahmen, die vor denjenigen des Bundes beschlossen wurden und über die Massnahmen des Bundes hinausgehen. Bei den Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von 30 Personen. Der Kanton Schwyz hat von Anfang an den Fokus auf die Veranstaltungen gelegt. Dies haben inzwischen auch viele andere Kantone und der Bund getan. Am Arbeitsplatz gilt eine generelle Maskentragepflicht, ausser man arbeitet in einem Einzelbüro. Eine Maske schützt nicht nur vor Infektion, sondern eben auch vor der Quarantäne. Deshalb hat das Bildungsdepartement eine Maskentragepflicht ab der Oberstufe, also der Sek 1, eingeführt. Diese Massnahmen sind in den Augen der Regierung zielgerichtet, vertretbar und notwendig.
Während wir im Oktober noch als Hotspot der Schweiz betitelt wurden, konnten mit diesen Massnahmen, aber natürlich vor allem durch das Verhalten der Bevölkerung die Fallzahlen gesenkt werden. Inzwischen haben wir die tiefste Inzidenz über 14 Tage in der ganzen Schweiz. Meine Damen und Herren, das ist zwar sehr erfreulich, aber es braucht weiterhin die Mithilfe, die Unterstützung und das Mittragen der Massnahmen. Vor allem aber braucht es Eigenverantwortung und Solidarität. Ich möchte mich beim Gesundheitspersonal in den Spitälern, bei den ambulanten Diensten, den Pflegeheimen, den Praxen, beim Rettungsdienst und überall dort bedanken, wo Tag für Tag für und mit den Patienten gearbeitet wird. Sie verdienen für ihren grossen Einsatz und Durchhaltewillen den Dank der Regierung aber auch der Bevölkerung. Ich möchte mich aber auch bei den Personen bedanken, die die Massnahmen mittragen, die sich durch ihr Verhalten selber und damit auch andere Personen schützen. Wir zählen auf Sie! Bis jetzt hat es funktioniert, bleiben Sie dran. Die Schwyzerinnen und Schwyzer sind bekannt für ihren Durchhaltewille und ihre Hartnäckigkeit. Diese Eigenschaften sind jetzt gefragt. Dazu braucht es aber auch Achtsamkeit. Achtsamkeit gegenüber sich selber, gegenüber seinen Mitmenschen und gegenüber der Gesellschaft. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Helfen Sie mit, bleiben Sie achtsam! Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Im Namen des ganzen Kantonsrates danke ich unserer Frau Landammann und dem Regierungsrat für Ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bewältigung dieser Pandemie. Ich glaube, es ist fair zu sagen, dass gerade Frau Landammann in Ihrer Doppelrolle als Landammann und Gesundheitsdirektorin mehr geleistet hat, als man von Ihrem Amt erwarten darf. Dass die ergriffenen Massnahmen wirken, zeigen, wie Frau Landamman ausführte, die sinkenden Fallzahlen. Der Kanton Schwyz war vor wenigen Wochen ein Hotspot. Er ist mittlerweile der Kanton mit den tiefsten Fallzahlen. Ich bitte Frau Landammann, den Dank auch allen Mitarbeitenden weiterzuleiten, die mithelfen, die Pandemie zu bewältigen. Ein grosses Dankeschön geht aber auch an die Schwyzer Bevölkerung, welche ganz offensichtlich die Massnahmen sehr gut mitträgt. Eine Diskussion zu diesem Traktandum ist nicht vorgesehen. Wie Sie wissen, haben wir heute noch unsere Fragestunde, anlässlich dieser Sie selbstverständlich die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

2. Neues Mitglied des Kantonsrates: Roland Müller, Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 752/2020)
(Anhang 1)

KRP René Baggenstos: Am 28. September 2020 hat KR Matthias Ulrich seinen Rücktritt per 17. November 2020 mitgeteilt, deshalb benötigen wir eine Ersatzwahl. Ich bitte den Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler, das Wort zu ergreifen.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte. KR Matthias Ulrich wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen des Kantonsrates dieses Jahr am 22. März 2020 im Bezirk Küssnacht für die Legislaturperiode 2020–2024 in den Kantonsrat gewählt. Wie wir gehört haben, hat er mit Schreiben vom 28. September dieses Jahres seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 17. November 2020, also pünktlich per gestern, erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer ausscheidet. KR Matthias Ulrich ist aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt worden. Der nicht gewählte Kandidat auf der gleichen Liste, der am meisten Stimmen erzielt hat und nicht auf sein Mandat verzichtet, ist Roland Müller. Roland Müller hat sich mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode anzunehmen. Der Regierungsrat hat Roland Müller mit Beschluss vom 20. Oktober 2020 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Sie haben es gehört, der Regierungsrat empfiehlt, die Ersatzwahl von Roland Müller als Kantonsrat zu erwahren. Ich bitte deshalb Roland Müller und unseren Standesweibel nach vorne, Blickrichtung Regierungsbank. Ich ersuche Sie, sich zu erheben, und bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Roland Müller, Küssnacht, an Stelle des zurückgetretenen Matthias Ulrich. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

KRP René Baggenstos: KR Roland Müller, ich heisse Sie herzlich willkommen in Ihrem neuen Amt. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit – herzlicher Applaus (Applaus).

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission und Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

KRP René Baggenstos: Durch die Demission von KR Matthias Ulrich wird eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission notwendig. Vorgeschlagen wird von der SVP-Fraktion KR Roland Müller. Gibt es anderslautende Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt KR Roland Müller als Mitglied der RJK gewählt.

Traktandum 3 ist, wie erwähnt, zu ergänzen, weil KR Prisca Bünter als Mitglied der Staatswirtschaftskommission zurückgetreten ist, sich aber als Ersatzmitglied zur Verfügung stellt. Als neues Mitglied wird von der SP-Fraktion KR Philip Cavicchiolo von Galgenen vorgeschlagen. Gibt es da andere Anträge? Das scheint auch nicht der Fall zu sein, dann gilt KR Philip Cavicchiolo als STAWIKO-Mitglied gewählt und KR Prisca Bünter neu als Ersatzmitglied.

4. Wahlen in die interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen:
a. Fachhochschule Zentralschweiz;
b. Interkantonale Polizeischule;
c. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

KRP René Baggenstos: Ich werde Ihnen die Nominationen bekannt geben:

a) Fachhochschule Zentralschweiz
- KR Mathias Bachmann
- KR Max Helbling

b) Interkantonale Polizeischule
- KR Daniel Bättig
- KR Urs Heini

c) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
- KR Oliver Flühler
- KR Lorenz Ilg

Gibt es Wortmeldungen dazu? Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gelten die Nominierten als gewählt.

5. Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen (RRB Nr. 437/2020) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat an der Sitzung vom 19. August 2020 den Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen behandelt. Mit RRB Nr. 437/2020 beantragt die Regierung dem Kantonsrat, die Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 10.-- auf neu Fr. 230.-- bzw. Fr. 280.-- pro Monat zu erhöhen. Im gleichen Beschluss will sie den Beitragssatz für die in der Familienausgleichskasse Schwyz angeschlossen Arbeitgeber und selbstständig Erwerbenden von 1.4% auf 1.3% senken. Der Reservefonds ist per Ende 2019 auf 75.48% angestiegen. Die deutliche Zunahme ist auch auf die Zusammenlegung der Abrechnungsstelle zurückzuführen. Der hohe Stand des Reservefonds lässt zu, die von der Regierung beantragte Anpassung der Ansätze zu realisieren. Der Kommission sind bei der Beratung des Geschäftes Modellrechnungen in verschiedenen Varianten vorgelegen. Diese wurden uns auch von Fachleuten erklärt. Es ist nachvollziehbar aufgezeigt worden, dass die gesetzliche Minimalreserve bei diesen Massnahmen sicher nicht vor 2027 erreicht wird. Wie bei den Anpassungen in den Jahren 2015 und 2017 sind die Erhöhungen der Familien- und Ausbildungszulagen und auch die Senkung des Beitragssatzes in der aktuellen Situation familien- und wirtschaftspolitisch sehr gut vertretbar. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienausgleichskasse Schwyz für die geleistete Arbeit danken. Die Kommission ist für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Regierung. Danke.

Eintretensdebatte

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP begrüsst diesen Schritt, hätte es aber gerne gesehen, wenn der Beitrag der Arbeitgeber und selbstständig Erwerben-

den auf gleich niedrigem Niveau beibehalten worden wäre und dafür die Familien mit einem noch höheren Beitrag entlastet worden wären. Zurzeit sind viele Familien von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Auch die Zahl der armutsbetroffenen Kinder nimmt in der ganzen Schweiz laufend zu. Diese haben von Anfang an weniger Chancen als andere Kinder. Auch Gewalt in den Familien ist oft mit finanziellen Sorgen gekoppelt. Deshalb wären für Familien mit niedrigem Einkommen höhere Kinderzulagen eine echte Entlastung gewesen.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Aufgrund des hohen Standes des Reservefonds der Familienausgleichskasse Schwyz schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Senkung des Beitragssatzes für die Familienausgleichskasse um 0.1% und eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen von Fr. 10.-- vor. Da Corona auch das Schwyzer Gewerbe mit voller Wucht getroffen hat, haben in unserer Fraktion Diskussionen stattgefunden, ob nicht die Arbeitgeber und die selbstständig Erwerbenden um weitere 0.1% stärker entlastet werden sollten und die Kinder- und Ausbildungszulagen so belassen werden, wie sie heute sind. Schliesslich sind es ja auch die Arbeitgeber, welche die Beiträge in den Reservefonds einbezahlt haben. Die Kinder- und Ausbildungszulagen so zu belassen, wäre auch im schweizerischen Durchschnitt vertretbar gewesen. Jedoch ist auch in der Vergangenheit bei der Reduktion des Reservefonds jeweils versucht worden, beide Seiten zu berücksichtigen – also die Arbeitgeber und selbstständig Erwerbenden, wie auch die Empfänger von Kinder- und Ausbildungszulagen. Die FDP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, für diese Reduktion des Reservefonds dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Besten Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Ich spreche für die CVP-Fraktion. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auf Anfang 2017 hat der Kantonsrat letztmals die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 10.-- angepasst und gleichzeitig den Beitragssatz auf 1.4% gesenkt. Seither konnten zwar die Reserven der Familienausgleichskasse gesenkt werden, eine Reorganisation des Verfahrens bei der Abrechnung hat allerdings zu deutlichen Einsparungen geführt. Die Reserven liegen so wieder deutlich über der oberen Schwankungsgrenze, damit besteht Handlungsbedarf. Obwohl vom Gesetz her alleine die Senkung des Beitragssatzes zwingend wäre, schlägt der Regierungsrat wie 2016 sowohl eine Senkung des Beitragssatzes, wie auch eine Erhöhung der Zulagen vor. Damit trägt er aus Sicht der CVP-Fraktion sowohl wirtschafts-, wie auch familienpolitischen Anliegen Rechnung. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen zweigleisigen Vorschlag einstimmig. Damit werden die angeschlossenen Arbeitgeber und die selbstständig Erwerbenden entlastet und gleichzeitig die Familien gestärkt. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ist im Vergleich mit allen anderen denkbaren Vorschlägen – wir haben gehört, dass man in der Kommission verschiedenste Modellrechnungen angestellt hat – klar die beste. Sie ist die nachhaltigste und unterstützt sowohl die Wirtschaft, wie auch die Familien. Einer Anpassung des Beitragssatzes ohne gleichzeitige Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulage könnte die CVP-Fraktion auf keinen Fall zustimmen. Die CVP-Fraktion wird den regierungsrätlichen Antrag einstimmig unterstützten.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme als GLP-Fraktionssprecher Stellung zum Beschluss Nr. 437/2020. Der Ansatz, den die Kommission gewählt hat, ist richtig, denn es ist ein Kompromiss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Eine solche Anpassung, wie bereits erwähnt, wurde auch 2017 vorgenommen und hat sich als guter Richtwert bestätigt. Ebenfalls ist der Zeitpunkt optimal, um Gelder aus dem Reservefonds wieder der Wirtschaft und der Bevölkerung zurückzugeben. Familien haben während des Lockdowns mit dem neuartigen Konzept Schule von zu Hause zusätzliche Kosten zu tragen gehabt. Auch die KMU sind und waren von der Rezession relativ stark betroffen. Teilweise wissen sie gar nicht, ob sie nächstes Jahr genug Aufträge haben, auch wissen sie nicht, wie damit umgegangen werden soll. Genau hier sollte die Senkung des Beitragssatzes zumindest die Sozialversicherungsabgaben leicht dämpfen und etwas für Luft sorgen. Aus Sicht der Grünliberalen hätten wir uns aber auch eine zeitlich befristete stärkere Senkung und eine zeitlich befristete stärkere Erhöhung der Familienzulagen vorstellen können. Trotzdem folgen wir einstimmig dem Antrag der Regierung und der Kommission. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Auch die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen und den Antrag der Regierung respektive der Kommission einstimmig. Wir von der SVP sind auch der Meinung, dass dieses Vorgehen ausgewogene ist. Es werden damit Arbeitgeber, selbstständig Erwerbende wie auch Familien entlastet. Noch zu den Auswirkungen: Die Erhöhung der Kinderzulagen hat wiederkehrende Kosten von netto 2 Mio. Franken zur Folge. Die Senkung des Beitragssatzes von jährlich 1.4% auf 1.3% entspricht wiederkehrend 3.4 Mio. Franken an Nettoeinnahmen, die wegfallen. Einfach, damit man die Dimensionen etwa sieht. Das Ziel sollte ja sein, dass man nicht in zwei oder drei Jahren wieder diskutieren muss, sondern bis 2027, so wie es vorgesehen ist, Ruhe hat und den Reservefonds abbauen kann. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass weder von Seiten der SP, noch von Seiten der FDP ein anderslautender Antrag gestellt wird, was zu vermeiden ist, weil wir in diesem Rat keine Kommissionsitzung durchführen wollen. Ich sage es noch einmal, wir hatten dies schon einmal in der Kommission. Es ist wirklich mühsam, wenn nach einer Kommissionsitzung, an der eine Vorlage durchberaten und Fallbeispiele aufgezeigt wurden, plötzlich irgendwelche Rechenbeispiele oder anderslautende Aussagen Verwirrung stiften. Ich bin froh, dass wir hier keine Kommissionsdebatte haben. Das gehört sich nicht, wie ich meine ich. Wenn man offen ist, kann man etwaige Fragen vorgängig in der Kommission und dort auch diskutieren. In diesem Sinn schlägt die SVP-Fraktion vor, dem Vorgehen zuzustimmen und den Beitragssatz wie auch die Erhöhung der Kinderzulagen zu genehmigen. Besten Dank, merci.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich höre von allen Seiten, die Vorlage sei ausgewogen, ein guter Kompromiss. Meiner Meinung nach ist das nicht richtig. Bezahlt wird die Kinderzulage einzig und alleine durch die Arbeitgeber. Diese haben in den letzten Jahren die von Ihnen bestimmten Sätze einbezahlt, in Treu und Glauben, dass die vereinbarten Kinderzulagen so gedeckt werden können. Was ist passiert? Schon zum dritten Mal innert den letzten sechs Jahren ist von den Arbeitgebern zu viel Geld abgeknöpft worden, viel zu viel. Aber anstatt den zu viel bezahlten Betrag den Arbeitgebern zurückzuerstatten, wie es sich eigentlich gehörte, wird dieser jetzt einfach verteilt und die Kinderzulagen werden zum dritten Mal in Folge erhöht. Es ist kein Geschenk an die Arbeitgeber, wenn die Beiträge um 0.1% gesenkt werden. Noch einmal, das sind zu viel einbezahlte Beiträge, um die vom Kantonsrat beschlossenen Kinderzulagen zu finanzieren. Nachdem man genug Geld hat, sagt man jetzt im Nachhinein, die Kasse ist ja voll, wir können das Geld verteilen. Das ist nicht redlich. Von Gesetzes wegen ist es übrigens auch nicht vorgesehen. Im § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen steht ganz klar, dass der Beitragssatz gesenkt werden soll, falls die Reserven 50% des durchschnittlichen Jahresaufwands übersteigen – ganz klar definiert, es steht nichts von gleichzeitiger Erhöhung der Familienzulagen. Hier wird also das Geld der Arbeitgeber verteilt, notabene ohne dass sich die Arbeitgeber bei einer Vernehmlassung grundsätzlich hätten äussern können oder anlässlich einer Kommissionsitzung angehört worden wären. Unsere Fraktion und der Vorredner wollen hier keine Kommissionsitzung. Ich kann damit leben. Ich lehne diese Vorlage ab, dann kann die Kommission diese noch einmal beraten. Zum Schluss zitiere ich Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher anlässlich der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2014 zu diesem Thema. Sie sagt dort: Noch einmal: Einzahlen tun ausschliesslich die Arbeitgeber. Sie verteilen also Geld, welches von anderen einbezahlt wurde. Gehen Sie deshalb verantwortungsvoll damit um (Ende Zitat). Danke.

KR Ivo Husi: Ich möchte noch rasch auf das Votum von KR Bernhard Diethelm Bezug nehmen. Es ist absolut legitim, es ist normal und ordnungsgemäss, dass man in den Kommissionen die Vorlagen vorbereitet. Das ist auch richtig und gut. Dafür sind die Kommissionen auch da. Es ist aber absolut auch legitim, dass man z.B. in einer Fraktionssitzung allenfalls zu einem anderen Schluss kommen kann und anhand dessen, neue Anträge soll stellen können. Dann findet halt möglicherweise noch einmal eine Diskussion, eine Debatte statt – wir sind ein Parlament (parlare). Dafür sind wir hier,

dies ist übrigens schon x-mal vorgekommen. Ich glaube, es sind im Kantonsrat auch schon belanglosere Themen diskutiert worden. Wir sind hier, um Beschlüsse zu fassen, Gesetze zu machen – dies in verschiedensten Gruppierungen, sei es in der Kommission, in der Fraktion oder am Schluss im Parlament. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Meldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein, dann geht das Wort an unsere Frau Landammann.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das vorliegende Traktandum ist ein sehr erfreuliches Traktandum. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage. Wir können gleichzeitig die Familien stärken, aber auch die Wirtschaft entlasten. Das ist eine sehr positive Botschaft, die mich sehr freut. Ich danke auch herzlich für die breite Unterstützung innerhalb der Kommission, aber auch seitens der Fraktionen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich habe keine Gegenanträge gehört. Mit anderen Worten kommen wir zur Abstimmung. Die Stimmenzähler sind bereit. Moment, Entschuldigung, wir kommen vorher noch zur Detailberatung. Also, die Maske scheint bei mir doch eine gewisse Wirkung zu haben. Wir gehen natürlich die einzelnen Punkte dieser nicht allzu umfangreichen Vorlage durch. Ich bitte den Staatsschreiber, diese vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:
Kantonsratsbeschluss zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen
Ingress
Weiter, keine Wortmeldungen.

§ 1 Höhe der Familienzulagen
Keine Wortmeldungen.

§ 2 Beitragssatz
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Inkrafttreten
Auch keine Wortmeldungen.

KRP René Baggenstos: Und jetzt kommen wir definitiv zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung
Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 77 zu 8 Stimmen genehmigt.

6. Motion M 4/20 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Einführung eines variablen innerkantonalen Schulgeldes auf Sekundarstufe I (RRB Nr. 445/2020) (Anhang 3)

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete KR Marlene Müller-Diethelm, welche heute nicht hier sein kann. Sie hat diese Motion initiiert. Die Motion M 4/20 will die Schulkosten auf der Bezirksebene für die Sekundarstufe I regeln. Heute sind diese nicht gesetzlich fixiert. Die Schulträger müssen sich untereinander einigen. Die beteiligten Schulträger regeln den auswärtigen Schulbesuch durch Vereinbarungen. Der Schulträger des Aufenthaltsortes eines Schülers kann vom entlasteten Schulträger ein Schulgeld verlangen. Können sich die Schulträger

nicht einigen, entscheidet das zuständige Departement. Mit der Motion M 4/20 soll das Volksschulgesetz (VSG) folgendermassen anpasst werden, ich zitiere: Das Schulgeld der Sekundarstufe I wird mit dem Beginn jedes Schuljahres neu festgesetzt und entspricht den durchschnittlichen Kosten pro Schüler gemäss Gemeindefinanzstatistik des Vorjahres abzüglich Abschreibungen, Zinsen und Beitrag an Lehrerbesoldung (Ende Zitat). Die heute übliche Regelung führt einen erheblichen Unterschied zwischen innerkantonalen und interkantonalen Schulgeldern zutage. Die Differenz von rund Fr. 5000.-- bis Fr. 8000.-- gegenüber dem Schulgeld der umliegenden Kantone und dem Zentralschweizer Schulgeldabkommen ist weder einsichtig noch zielführend. Auch der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und will das Thema anlässlich der Revision des VSG einbringen.

Ich will hier an dieser Stelle auch gleich die Meinung der FDP kundtun. Die FDP ist einstimmig dafür, diese Motion erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Grundsätzlich zum Schulgeld-Thema: Es ist ja eigentlich bedauerlich, wie man im Regierungsratsbeschluss nachlesen kann, dass sich die Bezirke nicht einigen konnten, dass man die Höhe des Schulgeldes auf dieser Stufe nicht regeln kann und auch nicht unter dem Motto Subsidiarität darüber miteinander sprechen kann. Dass wir auf dieser Ebene von oben herab diktieren müssen, geht uns grundsätzlich etwas gegen den Strich. Es ist schade, dass nachher die Verwaltung sagen muss respektive der Kantonsrat den Auftrag gibt, wie die Frage des Schulgeldes zu handhaben ist. Die Motion ist für die Sekundarstufe gut angedacht. Aber wenn wir schon dabei sind, müssen wir die Frage des Schulgeldes auch für die Primarstufe regeln. Ich bin froh, dass der Regierungsrat dies in seinem Vorschlag aufgegriffen hat, das finde ich eine gute Sache. Wir sind damit einverstanden, dass man zwischen Schulort und Wohnort etc. unterscheidet. Ebenso, wie gesagt, dass die Primarschule auch gleich in die Regelung eingeschlossen wird. Die SVP ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieser Motion. Wie ich gesagt habe, wenn die Bezirke nicht untereinander darüber sprechen können, schaufeln sich so ihr Grab eigentlich selber. Sollte die Frage über die Notwendigkeit der Bezirke gelegentlich wieder aufkommen, müssen sie dann vielleicht selber über die Bücher. Ich habe geschlossen. Danke für die Unterstützung.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion steht hinter diesem Antrag. Es gibt endlich eine klare und detaillierte Regelung der Schulgeldabkommen und der Schulgeldfragen. Dies war bis anhin nicht der Fall. Auch wenn die Bezirke nun Probleme hatten, sich zu finden, sind wir ja da. Wir helfen gerne. Der Regierungsrat hat einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Wir stehen hinter diesem. Es ist so, dass die einzelnen Fälle bereits heute entsprechend gehandhabt wurden. Deswegen ist es jetzt wichtig, dass man dies schriftlich festlegt. Danke vielmals.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Mitmotionär und Vertreter der SP darf ich ganz kurz die Meinung der SP kundtun. Wir werden die Motion unterstützen. Wir haben schon viele Argumente dafür gehört. Uns ist auch bewusst, dass es sich hier um einen sehr kleinen Teil im ganzen Spektrum der Finanzierung handelt. Es ist sicher gut, dass man diesen Aspekt bei der kommenden Teilrevision einmal anschaut. Wie dann die Umsetzung genau aussehen wird, werden wir sicher dannzumal diskutieren. Was man vielleicht noch als Ergänzung erwähnen kann. Es wäre für uns von Vorteil, wenn der Bericht zur Teilrevision etwas mehr Zahlen enthalten würde, um die effektiven Auswirkungen abschätzen zu können. Falls der Regierungsrat diese vorlegen könnte, wäre das super. Vielen Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der GLP begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und unterstützen auch den Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, diese Motion erheblich zu erklären. Wir begrüssen aber auch das Anliegen der Motionäre und unterstützen diese Sache sehr. Dennoch fällt auf, wie der Vorredner von der SVP bereits erwähnt hat, dass die Bezirke als Schulträger der Sekundarstufe gemäss § 7 Abs. 3

des Volksschulgesetzes verpflichtet wären, den auswärtigen Schulbesuch und natürlich auch die damit verbundenen Kosten in einer Vereinbarung zu regeln. Gemäss RRB Nr. 445/2020 haben die Bezirke als Schulträger der Sekundarstufe I die Problematik in den letzten Jahren zwar aufgegriffen. Sie hätten angeblich auch eine entsprechende Schulgeldvereinbarung verabschieden wollen. Diese ist dann aber offensichtlich nicht zu Stande gekommen. Deshalb musste das Bildungsdepartement einspringen und das Schulgeld von Fall zu Fall festlegen. Letzteres war sicher nicht mit unerheblichem Mehraufwand verbunden. Wir fragen uns deshalb in diesem Zusammenhang, wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass, obwohl das VSG seit 15 Jahren in Kraft ist, keine entsprechende Vereinbarungen geschlossen wurden? Interkantonal hat es offenbar geklappt und man konnte miteinander sprechen, obwohl man weiter voneinander entfernt war. Es konnte 2011 ein gültiges Schulgeldabkommen in Form des regionalen Schulgeldabkommens Zentralschweiz vereinbart werden. Meine Damen und Herren, gemäss § 54 des VSG übt der Regierungsrat die Oberaufsicht über das Volksschulwesen aus. Die unmittelbare Aufsicht hat gemäss § 55 VSG der Erziehungsrat inne, wobei der entsprechende Departementsvorsteher dem Erziehungsrat als Präsident vorsteht. Es bleibt dahingestellt, wer im konkreten Fall hätte handeln müssen. Wir erwarten vor diesem Hintergrund einfach umso mehr, dass der Regierungsrat mit der Teilrevision des VSG vorwärts macht und diese schon bald dem Rat zur Abstimmung vorliegt. Von der neuen Regelung im VSG erwarten wir einen Effizienzgewinn bei der Festlegung der Beiträge, eine gerechtere Beitragshöhe, wie man das interkantonal auch geschafft hat, und dass die erheblichen Unterschiede angepasst werden. Wir stellen von der GLP einstimmig den Antrag, die Motion als erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei, für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Es scheinen keine Wortmeldungen gewünscht zu sein. Der Regierungsrat sagt auch nichts. Dann kommen wir in diesem Fall zur Abstimmung. Ich habe keinen anderslautenden Antrag gehört, deshalb stimmen wir sogleich über den Antrag des Regierungsrates ab. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zur erklären.

Abstimmung
Die Motion M 4/20: Einführung eines variablen innerkantonalen Schulgeldes auf Sekundarstufe I wird mit 82 zu 1 Stimmen erheblich erklärt.

KRP René Baggenstos: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ein Helm nur etwas nützt, wenn man ihn auf dem Kopf trägt, und nicht, wenn man ihn am Ellbogen hat. Ähnlich geht es mit der Maske. Es scheint hier drin unterschiedliche Schwerkräfte zu geben. An gewissen Orten wird die Maske etwas unter die Nase gezogen. Ich bitte Sie, dieser Schwerkraft mit einer geschickten Handbewegung entgegen zu wirken.

7. Motion M 3/20 von KR Markus Ming (Erstunterzeichner): Vereinfachung der Gesuchstellung für die KK- Prämienverbilligungen (RRB Nr. 482/2020) (Anhang 4)

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Prämienverbilligung – tatsächlich ein Ultra-Dauerbrenner-Thema. Umso mehr ist es an der Zeit, zügig mit alten komplizierten Zöpfe aufzuräumen und Klarheit zu schaffen. Das Hauptanliegen von uns Motionären teilen offensichtlich auch ganz viele andere. Das zeigen di zahlreich eingegangenen Vorstösse, wie auch Pressemitteilungen über Nachreichungen und offenbar gar nicht eingetroffene Gesuche. Auch der Regierungsrat ist mit uns Motionären vollumfänglich einig, Zitat aus dem RRB: Es darf kein Ausschluss von der IPV wegen zu später Gesuchseinreichung oder nicht nachweisbarer Einreichung innert Frist mehr erfolgen. Es zählt der Grundsatz, Menschen, die berechtigten Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) haben, sollen diese auch erhalten (Ende Zitat). Der Handlungsbedarf und die Ziele sind gegeben und allseits, insbesondere auch von der Regierung, bestätigt. Somit gibt es also keinen Grund, diesen Missstand nicht umgehend und

gradlinig zu beheben. Dazu haben wir Motionäre eine mögliche Lösung aufgezeigt und mit einer gewissen Erfahrung bewusst geschrieben: Ein möglicher Lösungsansatz könnte sein... Der Regierungsrat hat ohnehin stets die Freiheit, einen besseren Gegenvorschlag einzubringen. Er ist also frei für neue Lösungen – auch im Rahmen einer Motion. Was hingegen nichts bringt, ist jetzt ein verwässerter Auftrag seitens des Kantonsrates zu erteilen, so dass am Ende der Grundsatz, wer IPV-Anspruch hat, soll sie auch bekommen, unterwandert wird. Wir möchten Sie dabei noch daran erinnern, dass heute wegen Nichteinreichung des IPV-Antrags und Nichterhalt von IPV vor allem die Gemeinden bei den Krankenkassenprämien schmerzvoll nachbluten. Neben der Zusatzbelastung der Gemeindefinanzen ist immer auch eine kostspielige und aufwendige administrative Aktion notwendig. Mit dieser Motion wird ohne Umwege eine Vereinfachung der Gesuchstellung und damit ein Abbau der Bürokratie gefordert. Wir möchten Sie freundlich und eindringlich auffordern, die Motion nicht umzuwandeln und mit einem Ja zur Motion die verbindliche gesetzliche Anpassung direkt zu fordern. Wir können ohne Zusatzbericht das Dauerthema IPV-Gesuch lösen und die Gesuchsteller sowie die Behörden gleichermassen entlasten, statt in ein paar Monaten wieder über einen erklärenden RRB brüten zu müssen. Besten Dank für ein verbindliches Vorwärtsmachen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich spreche für die CVP-Fraktion. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident. Wer wenig Einkommen hat, hat Anspruch auf Prämienverbilligung. So steht es im Gesetz. Es kann aber nicht jeder kommen und sagen, ich will. Es braucht dazu ein Verfahren. Das Verfahren war bis dato mit einer Frist verbunden. Man hat nachweisen müssen, dass man ein Gesuch gestellt hat. Hierbei gab es Querelen gegeben, das habt Ihr alle mitbekommen. Es hat Leute gegeben, die gesagt haben, sie hätten ein Gesuch eingereicht und die Verwaltung hat gesagt, sie hätte nichts bekommen. Irgendwie muss das Ganze standardisiert werden. Es ist aber auch nicht notwendig, dass man übermässige Hürden setzt und die Leute quasi vor sich hintreibt, damit der materielle Anspruch, der besteht, am Schluss gar nicht eingelöst werden kann. Wer diesen Anspruch hat, soll ihn durchsetzen können. Da sind wir uns wahrscheinlich wohl alle einig. Es gibt also formelle Probleme, formelle Hürden, die wir etwas eleganter als bis dato beseitigen müssen. Übrigens ist es ja so, dass heuer bis Ende Jahr ein Gesuch gestellt werden kann. Also all jene, die dieses Jahr noch nichts eingereicht haben, die Frist verpasst haben oder noch nichts gehört haben, haben bis Ende Jahr Zeit, das Gesuch für das Jahr 2020 einzureichen. Für dieses Jahr ist das Problem also entschärft, kann man sagen. Jetzt, was wollen die Motionäre? Die Motionäre wollen, dass derjenige, der einmal den Fuss in der Tür hat, dass derjenige, der einmal auf der Liste ist, die Prämienverbilligung bekommt, dass dies einfach automatisch weiterläuft. Das ist ja gut und recht, aber für alle anderen, die noch nie ein Gesuch gestellt haben, die noch nicht dabei sind, ist das keine Lösung. Der Vorstoss greift also zu kurz. Wir von der CVP-Fraktion sind mit der Regierung einig, indem man sagt, wir müssen diese Frage etwas genauer anschauen, breiter betrachten und nicht nur einfach einen Automatismus etablieren, damit hat sich das. Wenn jetzt KR Dr. Michael Spirig verlangt, wir sollen auf Teufel komm raus diese Motion durchwürgen – Motion heisst nämlich Auftrag, macht eine Gesetzesänderung mit einem Automatismus –. meint er gleichzeitig, wir müssen dann einen Gegenvorschlag machen. Das wäre seine Prozedur, die er sich vorstellt. Ich meine, das nicht notwendig, das brauchen wir nicht. Die Regierung soll eine gehörige Auslegeordnung erstellen und ein Verfahren vorschlagen, das für jedermann, der einen Anspruch hat, im Handling einfach ist. Wir haben Zeit, wir müssen jetzt nicht unnötig herumeilen und genau diesen Gesetzesvorschlag oder diesen Gesetzesauftrag der Motionäre umsetzen. Die Verbesserung des Verfahrens ist erforderlich, das haben wir gesehen, das ist wahrscheinlich allseits zu unterstützen. Wir meinen, hierfür ist das Postulat die richtige Form, um eine Auslegeordnung anzuordnen und dann zu schauen, was überhaupt vernünftigerweise vorgekehrt werden kann, damit wir am Schluss zum richtigen Ergebnis kommen. Wir unterstützen deshalb im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat und dessen anschliessende Erheblicherklärung. Ich danke Ihnen.

KR Roger Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion, die für Eintreten auf diese Motion ist. Ich kann ich nicht verneinen, dass ich im Grundsatz gewisse Sympathien für diesen Vorstoss habe, denn es ist immer gut, etwas zu hinterfra-

gen und etwas einfacher und effizienter zu machen. So haben die Motionäre auch bereits einen ganz konkreten Vorschlag für einen Automatismus mitgegeben. Aber dies scheint uns, wie auch die Regierung bestätigt, aufgrund verschiedener Ausnahmeregelungen nicht so einfach zu sein, um es so umsetzen zu können. Die Regierung hat den Ball aufgenommen, ein paar mögliche Verbesserungsvorschläge im RRB skizziert und, das haben wir an anderer Stelle auch schon gehört, auf die neue digitale Anmeldung hingewiesen. Man ist also dran, sich Gedanken zu machen. Die Richtung stimmt. Jetzt müssen wir noch darüber diskutieren, wie wir weitergehen sollen. Aus Sicht der FDP ist klar, dass dieser Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden kann, da noch viele Unklarheiten geklärt werden müssen. Geben wir der Regierung den Auftrag, die Ideen weiter auszuarbeiten und Details für die Umsetzung zu klären. Bei allen möglichen Ideen und Varianten ist auch der zeitliche Aspekt zu berücksichtigen, so dass die individuellen Prämienverbilligungen rechtzeitig und vor allem korrekt abgewickelt werden können. Es ist am Schluss weder der Verwaltung, die ausführt, noch dem Bürger, der das Recht auf die Prämienverbilligung hat, geholfen, wenn es aufgrund von Detailfragen und unklaren Prozesse zeitliche Verzögerungen gibt. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für die Umwandlung in ein Postulat und anschliessend für dessen Erheblicherklärung, damit die Regierung die Vorschläge für eine einfache Gesuchstellung ausarbeiten und prüfen kann. Danke.

KR Andreas Marty: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat das Anmeldeverfahren für die Prämienverbilligung bereits heuer im Frühling von sich aus vereinfacht und die Anmeldefrist verlängert hat. Das bisherige Verfahren war sehr unbefriedigend, für die Gesuchsteller relativ teuer und, wie sich gezeigt hat, auch fehleranfällig. Anstatt eine sture Handhabung bei der Einreichungsfrist sollte für den Kanton das Hauptanliegen sein, dass möglichst alle anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung ohne viel Bürokratie erhalten. Für die Bezüger der Prämienverbilligung in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse geht es dabei um eine sehr wichtige Unterstützung. Ohne diese Beiträge würden viele von Ihnen in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten. Aber eben, wie eingangs erwähnt, haben wir erfreut feststellen können, dass der Regierungsrat bereits Anpassungen vorgenommen und auch das Anmeldeverfahren für das nächste Jahr bis Ende des nächsten Jahres verlängert hat. Da die Motion einige zu starre Forderungen beinhaltet, macht es Sinn, diese in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Die SP erklärt diese Motion als Postulat erheblich, der Handlungsbedarf ist vorhanden. Danke vielmals.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die finanzielle Last der Krankenkassenprämien landet beim Sorgeparameter der Bevölkerung regelmässig auf den obersten Plätzen. Für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind die Lasten der Krankenkassenprämien gross und die Prämienverbilligungen daher wichtig. Die Vorschläge der Motionäre sind zwar gut angedacht, aber sicherlich nicht ausgereift. Formell soll ein einfaches und unbürokratisches Anmeldeverfahren sicherstellen, dass alle Berechtigten, die eine Prämienverbilligung beanspruchen, diese auch erhalten. Die Ausgleichskasse Schwyz bietet der Bevölkerung seit April 2020 neu eine digitale IPV an. Diese hat das Anmeldeverfahren beschleunigt, vereinfacht und bringt Vorteile für die Gesuchstellenden. Das ist sicherlich für die Gesuchsteller aber auch für die Ausgleichskasse eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung. Der Vorschlag der Motionäre, kein jährliches Gesuch mehr einreichen zu müssen, stattdessen soll das Gesuch über mehrere Jahre dauern, bis der Gesuchsteller den Verzicht auf die IPV bekannt erklärt, ist doch weit weg von der Realität. Wer glaubt, dass sich hier jemand freiwillig meldet, der geht bestimmt leichtgläubig durch das Leben. Das zu späte Einreichen eines Gesuchtes soll keinen Ausschluss von der IPV nach sich ziehen. Ich meine, die Gesuchsteller müssen doch auch Leistungen erbringen. Man darf doch von Ihnen erwarten, dass die Fristen eingehalten werden. Etwas Arbeit und Engagement für Geld soll man von einem Gesuchsteller schon erwarten dürfen. Bei verpassten Fristen kennt ja z.B. die Steuerverwaltung auch keine Gnade. Wir sehen, dass bei der IPV Handlungsbedarf besteht. Eine Umsetzung des konkreten Auftrags der Motionäre ist aber nicht machbar. Der Vorstoss hat einige gute Ansätze, aber auch Punkte, die noch nachgearbeitet werden müssen. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt werden soll. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Wortmeldungen aus dem Rat. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein, bei der Regierung ebenfalls nicht. Dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Wir haben einerseits das von der GLP-Fraktion verlangte Festhalten an der Motion und anderseits den Vorschlag der Regierung und der anderen Fraktionen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung
Die Motion M 3/20: Vereinfachung der Gesuchstellung für die KK- Prämienverbilligungen wird mit 64 zu 15 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 79 zu 3 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

8. Motion M 1/20 von KR Thomas Haas (Erstunterzeichner): Mehr Mitbestimmung der Bürger bei der Verkehrsführung in den Gemeinden (RRB Nr. 488/2020) (Anhang 5)

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und-kollegen. Wir hatten einmal eine STAWIKO-Sitzung im Gemeindehaus in Lachen, zu der drei Kantonsräte zu spät kamen. Jetzt kann man natürlich sagen, das spricht nicht gerade für uns Kantonsräte, aber das Problem ist, wenn sie eben von Osten her ins Dorf kommen, dann fahren sie bis etwa 100 m an das Gemeindehaus heran, dann macht die Strasse eine 90° Kurve und führt sie wieder zur Gemeinde hinaus. Dann müssen sie neu ins Dorf hineinfahren und kommen sie dieses Mal hoffentlich von der richtigen Seite, damit sie auch bis zum Gemeindehaus zu fahren können. Der Grund ist, mit der Eröffnung der Kernumfahrung, die für Lachen toll ist und die wir alle sehr gut finden und eine sehr grosse Erleichterung darstellt, hat man auch sogenannte flankierende Massnahmen ergriffen. Man hat künstliche Verengungen erstellt, man hat in der Kernzone Tempo 20 nicht Tempo 30, sondern Tempo 20 eingeführt – wenn ich mit dem Auto unterwegs bin, überholen mich die Schulkinder jeweils zu Fuss – und man hat, wahrscheinlich die wichtigste Massnahme, den Rathausplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt. Damit hat man eigentlich das Dorf zweigeteilt und sie können heute mit dem Auto nicht mehr durch das Dorf fahren. Was für die Anwohner ein Segen ist, ist für das lokale Gewerbe ein Fluch. Bei einzelnen Gewerbebetreibenden ist der Umsatz seit Einführung der flankierenden Massnahmen um 30% und mehr zurückgegangen. Jetzt kann man schon sagen: Ja, die Kunden sollen halt im Obersee-Center parkieren und dann 600 m zu Fuss gehen, um ein Gipfeli zu kaufen. Aber die Realität ist, dass die Kunden eben bequem sind, sie wollen mit dem Auto am liebsten vor die Tür fahren und dort einkaufen, wo es am einfachsten und am bequemsten ist. So kommen wir zum Kern dieser Motion. Seitens des Lachner Gewerbes wurde eine Initiative lanciert, zur Legitimation hat man vorher über 1500 Unterschriften aus der Bevölkerung gesammelt. Aber die Initiative wurde ungültig erklärt, denn gemäss der heutigen Gesetzeslage hat der Bürger keine Möglichkeit, ein geltendes Verkehrsregime nachträglich noch zu ändern oder zu verbessern. Jetzt wird uns vorgeworfen, wir wollten alles wieder auf den Kopf stellen und zurück zum alten Regime. Alt Gemeindepräsident Christian Michel spricht im Lachner, das ist unsere Dorfzeitung, gar von reaktionären Kräfte, die da am Werk seien. Ich sage es da klar und deutlich: Niemand will wieder zurück zum alten Regime. Ich gönne es allen Anwohnern, dass sie jetzt weniger Autoverkehr haben. Aber wir müssen auch ans lokale Gewerbe denken. In einer Demokratie geht es eben darum, dass man alle Interessen möglichst berücksichtigt. Man muss feststellen, dass man mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Lachen wahrscheinlich zu weit gegangen ist, man muss auch eingestehen, dass man wahrscheinlich über das Ziel hinausgeschossen hat. Das Gewerbe oder der Bürger muss doch die Möglichkeit haben, bei so wesentlichen Verkehrsmassnahmen mitzuentscheiden – auch nachträglich, wenn man sieht, dass sich ein Verkehrsregime wahrscheinlich nicht bewährt hat. Noch einmal, es geht nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen, aber wir können z.B. Optimierungen diskutieren. In Lachen könnten wir beispielsweise diskutieren, anstatt den Rathausplatz gänzlich zu sperren, ein Nachtfahrverbot zu verfügen, so dass man während des Tages durchfahren kann, während in der

Nacht die Restaurantbetreiber draussen ihre Tische aufstellen könnten. Es geht bei dieser Motion nur darum, dass der Bürger das Recht hat, über wesentliche Punkte der Verkehrsführung zu entscheiden. Am Schluss soll doch der Bürger entscheiden, wie er sein Dorf gestalten will. Dies ist ein Problem, das nicht nur wir in Lachen haben. Es wird in vielen anderen Gemeinden neu immer wieder Tempo 30 eingeführt. Wenn das die Mehrheit so will, dann ist das ja gut, aber das Volk soll das letzte Wort haben. Jetzt werden die Gegner der anderen Parteien dann kommen und sagen: Das ist viel zu kompliziert, die Gewaltenteilung wird verwässert und man kann ja heute schon bei einem Baukredit über die Einführung von Verkehrsmassnahmen abstimmen. Ja, das ist richtig, in der Regel kann man über einen Baukredit abstimmen, aber meistens sind dann die Auswirkungen noch nicht sichtbar, sondern man sieht diese erst später, dann hat man als Bürger keine Chance mehr, an der Gesetzgebung etwas zu ändern. Nach diesem Traktandum steht eine Motion zur Päcklipolitik aus den Reihen der CVP/GLP der Kantonsräte Dominik Blunschy, Markus Ming und Franz-Xaver Risi zur Debatte. Ich zitiere aus dieser Motion: Wir wollen im Kanton Schwyz eine lebendige Demokratie, in der das Volk wirklich bestimmt. Lassen wir unseren Bürgern wieder eine Wahl, lassen wir sie entscheiden (Ende Zitat). Geschätzte Kantonsrätinnen, Kantonsräte, genau darum geht es auch bei dieser Motion. Wir müssen jetzt schauen, wer hier im Kantonsrat wirklich für die Volksrechte einsteht. Allen, die die Volksrechte stärken wollen, indem das Volk auch bei wesentlichen Verkehrsführungsmassnahmen mitentscheiden kann, danke ich für die Unterstützung meiner Motion und für deren Erheblicherklärung. Besten Dank.

KR Reto Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion anerkennt grundsätzlich die Problematik für das Gewerbe in Lachen. Ich selber komme aus Einsiedeln. Auch bei uns ist das immer wieder ein Thema, wenn es um verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorf Einsiedeln geht. Dann wehrt sich dort die Detaillisten mit Händen und Füssen, weil sie genau wissen, dass dies das Ende für den einen oder anderen Gewerbebetrieb oder Detailhandel bedeuten kann. Aber trotzdem lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss bezüglich mehr Mitbestimmung der Bürger bei der Verkehrsführung ab, sowohl als die Motion und, falls es dann noch zu einer Umwandlung kommen sollte, auch als Postulat. Dies grundsätzlich aus den zwei Gründen, welche die Regierung dargelegt hat. Der erste Punkt betrifft die Beeinträchtigung der Gewaltenteilung, der zweite Punkt betrifft die Gefahr, dass mit einem solchen Instrument nicht nur den Gewerblern, sondern vielleicht auch anderen Verbänden ein Weg geebnet wird, um in den Gemeinden zahlreiche weitere Verkehrs- und Strassenvorhaben blockieren zu können. Ich denke, dies kann nicht das Ziel sein. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass gerade bei Abstimmungsvorlagen, bei denen es um Kredite oder Umzonungen geht, die auf das Verkehrsregime und auf die Verkehrsführung Einfluss haben, die Politiker, Parteien, Verbände und Vereine gefordert sind, vor der betreffenden Abstimmung alle möglichen Argumente dem Bürger aufzuzeigen, damit er weiss, was am Schluss die Folgen seines Ja oder Nein an der Urne sind. Deshalb sagt die FDP Nein zu dieser Motion. Sie ist der falsche Weg. Danke vielmals.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Seit ich vor acht Monaten Vater geworden bin, stehe ich gerne mit unserem Kleinen an der Quartierstrasse, plaudere etwas mit den Nachbarn und schaue den Kleinen oder den etwas grösseren Kleinen beim Kickboard fahren zu. Unterbrochen werden wir dabei oft durch Fahrzeuge, die um die unübersichtliche Kurve rasen. Wenn der Zufall es einmal schlecht will, dann sorgt das für viel Leid. Wir haben uns in der Nachbarschaft Gedanken gemacht, wie können wir aktiv werden? Schreiben wir die Gemeinde an, lancieren wir eine Petition oder stellen wir gar selber verkehrsberuhigende Hindernisse auf die Strasse. Jetzt liegt die Lösung auf dem Tisch, könnte man bei dieser Motion meinen. Der Motionär fordert mehr Mitbestimmung der Bürger bei der Verkehrsführung in den Gemeinden. Genau diese Mitbestimmung könnten wir jetzt nutzen, könnten wir brauchen, um unser Quartier kindersicherer zu machen. Wir würden das vorgeschlagene Instrument wohl in einer Art und Weise nutzen, wie es sich der Motionär nie gewünscht hätte. Aber was gut für die Bewohner eines gewissen Quartiers ist, muss nicht unbedingt gut für die ganze Gemeinde sein. Wenn gewisse Quartiere gut vernetzt sind und ein Fahrverbot oder eine Verkehrsberuhigung durchbringen, kann das wiederum bei anderen Verkehrsknotenpunkten

zu Problemen führen. Das Anliegen des Motionärs ist aber ein ganz anderes. Er macht Verkehrsberuhigungen für das Ladensterben verantwortlich. Er will sie deshalb per Volksinitiative abschaffen können. Dieser Ansatz überzeugt uns Grünliberale nicht. Die Entleerung der Innenstadt oder des Innenstadtgewerbes lässt sich nicht auf einen Aspekt reduzieren. Der Motionär erwähnt gleich selber weitere Aspekte: Grosse Einkaufscentren und wachsende Online-Märkte bringen die KMU oder das lokale Gewerbe im Verkauf in Bedrängnis und nicht die Verkehrsberuhigung. Wir sind uns bewusst, dass bei der Kernzonenplanung in Lachen einige lokale Gewerbebetriebe zu den Verlierern gehört, es wird aber bestimmt auch wirtschaftliche Gewinner geben. Bis dieser Ortsteil wieder lebt, braucht es sicher Zeit, bis er sich wirtschaftlich entfalten kann, braucht es Zeit, aber diese Zeit wird sicher Gutes zeigen. Falls sich der Motionär durch mein Votum nicht hat überzeugen lassen, verweise ich ihn gerne auf seinen Parteikollegen, der die Geschicke der Gemeinde Schwyz leitet. Er hat sich in einem Interview im Bote der Urschweiz vom September überzeugt gegeben, dass mit der sich in der Realisierung befindenden Temporeduktion im Zentrum von Schwyz – dies haben Sie heute vielleicht bei der Anfahrt, wenn Sie mit dem Auto gekommen sind, auch bemerkt – die Quartiere belebt werden. Ja, Sie hören richtig, belebt werden und nicht aussterben. Veranstaltungen im Zentrum werden einfacher zu organisieren sein, es gibt weniger Lärm, der vom Durchgangsverkehr verursacht wird. Beides schadet dem lokalen Gewerbe sicher nicht, im Gegenteil. Dieses Beispiel zeigt gut, es ist die Aufgabe der betreffenden Gemeinde, den Verkehr durch ihr Gebiet in einem Gesamtkonzept zu planen. Sie haben das grosse Ganze im Auge. Sie wägen zwischen den touristischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Verkehrsgestaltung und dem Schutz der Bevölkerung ab. Wenn die Gestaltung der Verkehrsführung grössere finanzielle Auswirkungen hat, kann der Stimmbürger und die Stimmbürgerin jetzt schon mitbestimmen. Aus diesen Gründen stimmen wir Grünliberalen einstimmig gegen die vorgeschlagene Änderung des Gemeindeorganisationsgesetzes. Besten Dank.

KR Christian Schuler: Ich spreche für die CVP-Fraktion. Wir sehen es ganz ähnlich wie die beiden Vorredner der GLP und der FDP. Wir sind sehr kritisch gegenüber dieser Motion. Ich glaube, zwei Punkte sind für uns zentral für die Nichtunterstützung. Wir wollen einerseits die Kompetenzen des Gemeinderates nicht beschneiden, indem der Stimmbürger hineinreden kann, wie auf den Gemeindestrassen Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat soll dort auch weiterhin alleine entscheiden können. Natürlich ist es auch wichtig, dass der Gemeinderat auf die Bürger hört und schlechte Sachen verbessert. Am Schluss dann vielleicht noch ein kurzes Beispiel dazu. Wir glauben anderseits auch, der Stimmbürger hat vor der Kreditvergabe für die Umsetzung von Massnahmen ausreichend Möglichkeiten, sich einzubringen und mitzuwirken. Bei uns in Küssnacht funktioniert dies sehr gut. Ich glaube, die meisten bei uns sind sich sehr bewusst, was sie bei solchen Abstimmungen über Strassenumlegungen oder anderen Strassenführungen – wie wir in Küssnacht z.B. mit der Südumfahrung – erwartet. Bei der Umsetzung der Motion besteht die Gefahr, dass sich der Gemeinderat mit Einzelfällen auseinandersetzen muss, mit denen die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen, die eigentlich für die ganze Gemeinde vorteilhaft wäre, verhindert oder einfach verzögert werden kann. Es gibt auch Dinge, die der Gemeinderat ändern möchte, die für die Gemeinde gut sind, die aber vielleicht jenen nicht passen, die unbedingt eine Verkehrsberuhigung wollen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass das Anliegen der Motion für mehr Mitbestimmung alles komplizierter macht. Das kann es wirklich nicht sein. Die CVP-Fraktion ist in diesem Fall gegen diese Motion. Ein Beispiel noch aus Küssnacht: Seit gut zwei Monaten ist die Südumfahrung eröffnet. Wir haben gewusst, es gibt nachher im ganzen Dorfkern eine Verkehrsberuhigung. Aufgrund der Eröffnung der Südumfahrung gingen die Kantonsstrassen mehrheitlich in das Eigentum des Bezirkes über. Im Dorfkern wurden überall 30er-Zonen im Dorfkern eingerichtet, Fussgängerstreifen entfernt und man hat Parkplätze auf der Strasse erstellt und alles solche Dinge. Man hat dann gesehen, dass an gewissen Orten vor allem die Schulkinder verwirrt waren. Sie haben beim Schuleintritt gelernt, dass man über den Fussgängerstreifen geht. Einen Monat später hat man die Fussgängerstreifen ausradiert. Wichtig war, dass der Bezirksrat reagierte. Er hat, wo es notwendig war, rasch wieder Fussgängerstreifen anbringen oder an anderen Orten ein Engnis erstellen lassen, damit sich der Verkehr dort wirklich verlangsamt, wo die Schüler die Strasse queren müssen. Es funktioniert eigentlich sehr gut

so, der Bezirksrat konnte schnell und unkompliziert reagieren. Ich glaube, wenn man die Motion annehmen und umsetzen würde, wäre das nicht mehr so einfach. Besten Dank für die Ablehnung.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was die Motion will, ist ordnungspolitisch extrem heikel. Die Antwort der Regierung zeigt, dass grosse Abgrenzungsprobleme entstehen würden. Da hätten wohl nur die Juristen Freude daran. Aber das Formaljuristische ist nur die eine Seite, das Anliegen, die Mitbestimmung, das ja richtig ist, ist nämlich bereits erfüllt. Beispiel Lachen: Selbstverständlich konnten die Bürger und übrigens auch die Bürgerinnen – zum Glück – über die Kernentlastung und -erneuerung abstimmen. Eine solche Abstimmungsvorlage ist immer eine Kombination von verschiedenen Massnahmen, die als Paket zusammen einen kohärenten Sinn haben. Die sogenannten flankierenden Massnahmen sind ein integraler Bestandteil der ganzen Lösung und selbstverständlich ist das alles den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Das ist wie bei einem Medikament. Da muss man auch die Packungsbeilage genau lesen, wenn man die Nebenwirkungen kennen will. Wenn man dann dieses Medikament nutzen will, dann muss man die Nebenwirkungen in Kauf nehmen, sonst soll man es sein lassen, Nein sagen und den Verpflichtungskredit ablehnen. Wenn er angenommen wird, so wie in Lachen, dann muss man halt als guter Demokrat damit leben. Es braucht nicht mehr Mitbestimmung. Die Mitbestimmung haben wir schon. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Initiant will nach meiner Einschätzung die Büchse der Pandora öffnen. Er meint, in Lachen wäre es anders herausgekommen, wenn die Gewerbekreise hätten intervenieren können. Aber glauben Sie mir, da hätten dann andere Kreise auch noch interveniert. Will man dort auch die Umweltverbände für solche Geschichten begrüssen müssen? Er hat quasi impliziert, dass, wenn eine Intervention möglich gewesen wäre, die Angelegenheit ganz anders herausgekommen wäre. Die Kernkompetenz, eine der übrig gebliebenen Kernkompetenzen, des Gemeinderates ist die Verkehrsplanung und die Zonenplanung, soweit diese nicht höherem Recht widerspricht. Jetzt will man ihm hier diese Kompetenz beschneiden. Füglich müssten Einzelinteressen von gewissen Leuten in der Gemeinde zugelassen werden und diese würden dann mit allmöglichem Rechtsmitteln irgendwelche Planungen mit entsprechenden Verzögerungen bis zum St. Nimmerleinstag unterlaufen. Das kennen wir bei vielen anderen Verfahren, ich glaube, das brauchen wir hier nicht auch noch. Der Gemeinderat muss eine Gesamtschau erstellen und alle Interessen miteinbeziehen. Bereits wenn es um wenig geht, muss er dem Volk eine Kreditvorlage unterbreiten. Wenn das Volk dann sagt, das Ganze ist zu teuer, fällt die Vorlage durch, wenn das Volk sagt: Positiv, negativ, positiv, positiv, positiv, negativ, doch, positiv überwiegt, dann kommt die Vorlage durch. So geht im Moment das Verfahren und das ist gut so. Wir haben nämlich eine Mitbestimmung. Wenn wir dem Gemeinderat im Detail hineinreden wollen, dann wird die Sache nicht mehr lenkbar, man kann eine vernünftige Planung vergessen. Man muss hier das grosse Ganze in den Augen behalten. Wenn man mit dem Gemeinderat nicht einverstanden ist, wenn man mit dem Planungschef nicht einverstanden ist, dann kann man die betreffenden Personen bei nächster Gelegenheit abwählen. In Lachen gibt es mehr als genug Kandidaten für den Gemeinderat, konnte man mal letztes Mal hören. Wenn die betreffenden Amtsträger so gegen das Volk oder am Volk vorbei planen und den Verkehr führen, dass es nicht verträglich ist, sollen diese Leute doch ersetzt und aus dem Gemeinderat geworfen werden. Lanciert eine Petition, wenn diese gross genug ist, wird sich der Gemeinderat davor hüten, ein bestimmtes Projekt umzusetzen, und wenn er es dann trotzdem tut, werft ihn halt raus, entscheidet bei den Wahlen. Aber die Kompetenz des Gemeinderates, alle Interessen auf die Reihe zu bringen – da gibt es ganz, ganz viele Interessen, nicht nur jene von irgendwelchen Gewerblern –, ist in vielen Fällen keine einfache Aufgabe. Glauben Sie mir, die Gemeinderäte werden von vielen Kreisen angegangen, dass ja in deren Sinn entschieden werden soll. Der Gemeinderat muss dann einen Entscheid fällen, was nicht immer so einfach ist. Jetzt kann man nicht einfach kommen und mitten in das betreffende Verfahren, die betreffende Planung den einen oder anderen erratischen Block setzen, so dass dann darum herum geplant werden muss. Die Sache wird so nicht mehr lenkbar. Deshalb ist dieses Problem von Lachen lokal zu lösen und nicht für den ganzen Kanton verbindlich, indem man auf Gesetzesebene eine Kompetenz-

verschiebung beschliessen will. Die Planungsaufgabe bzw. die entsprechende Kompetenz hierzu ist beim Gemeinderat am richtigen Ort angesiedelt. Wir müssen eine Gesamtschau haben und nicht einfach nur einzelne Interessen berücksichtigen müssen, die nachher bis zum Abwinken verzögern können, dass es dem Gemeinderat verleidet und er bestimmte Dossiers nicht mehr anfassen will. Lasst die Kompetenz bei den Gemeinden. Deshalb ist diese Motion abzulehnen. Ich danke Ihnen.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mehr Bürgerbeteiligung und Interesse an der Politik haben sich viele Kommunen auf die Fahne geschrieben. Doch dies hat auch seinen Preis. Die Mitbestimmung führt dazu, dass die Kommunen Bau- und Verkehrsprojekte sorgfältiger und vor allem transparenter planen müssen. Bei solch wichtigen Projekten wie Tempo-20- oder 30-Zone, Verkehrshindernissen, ja gar Fahrverboten geht es nicht nur um Strassen in den Gemeinden, da geht es um viel mehr. Hier darf man doch erwarten, dass auch die Bürger mitbestimmen dürfen, KR Dr. Bruno Beeler, das ist kein lokales Problem, das ist vielfach kantonsübergreifend. Schauen wir doch einmal die Dörfer an. Wir haben etliche Beispiele. Der Verkehr wurde aus den Dörfern verbannt, kein motorisierter Verkehr mehr, Parkplätze wurden gestrichen und bei den Strassen wurden Verkehrsschikanen installiert, alles sogenannte verkehrsberuhigende Massnahmen. Ruhig ist es auch in den Dörfern geworden, ja sehr ruhig, gar wie ausgestorben. Ein Gasthaus schliesst nach dem anderen. Viele kleine Gewerbebetreibende öffnen ihre Ladentür nicht. Wenn der Bäcker und der Käser nicht mehr im Dorf sind, finden auch viele soziale Kontakte nicht mehr statt. Ein gesundes Dorfleben ist gefährdet. Vor einigen Jahren hat mir ein Bekannter aus einer Innerschwyzer Gemeinde gesagt, wenn wir keine Metzgerei mehr im Dorf haben, dafür mehrere Kosmetikstudios, dann steht es böse um unser Dorfleben. Heute ist es soweit. Das ist sicherlich auch eine Auswirkung davon. Ich meine, da soll auch die Bevölkerung ein Mitspracherecht haben dürfen. Es geht um viel mehr als um die Strassen oder um eine Verkehrsführung, es geht um die Zukunft eines Dorfes. Ich danke für die für die Unterstützung und die Erheblicherklärung dieser Motion.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Es scheint keine Voten mehr zu geben, dann geht das Wort an RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde bereits vieles gesagt. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Motion aus verschiedenen Gründen, die ich kurz erläutern möchte, nicht erheblich zu erklären. Wir haben es gehört, wir befinden uns in einem emotionalen Bereich, wobei es grundsätzlich um die Gewaltenteilung geht. Es ist unbestritten, dass ganz grundsätzlich, nach der reinen Lehre, Verkehrsanordnungen in der Kompetenz der Exekutive stehen. Wie im Bericht ausgeführt wird, werden die Regeln manchmal durchbrochen, wenn die Gründe gewichtig genug sind, dass man eine exekutive Aufgabe bei der Legislative ansiedelt, in seltenen Fällen geschieht dies auch umgekehrt. Jetzt, in diesem Fall, bei der Regelung der Verkehrsanordnungen, erachtet die Regierung eine Kompetenzdelegation als ein nicht so geeignet. Wir sehen die Vorteile, die eine solche haben könnte. Man kann es dort wahrscheinlich auf zwei Seiten spielen, wie gesagt wurde. Wenn man das Volk oder schlussendlich einfach die Legislative darüber bestimmen lässt, kann es natürlich dazu führen, dass aus der Bevölkerung Forderungen zur Abschaffung der Tempo-20-Zonen kommen. Umgekehrt würde es natürlich auch spielen, die Einführung von Tempo-20-Zonen könnte genau gleich gefordert und an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Weshalb ist die Regierung der Meinung, dass man die betreffenden Kompetenzen beim Gemeinderat lassen sollte? Zuerst einmal die vielleicht weniger gewichtigen aber im täglichen Leben der Verwaltung wichtigen formaljuristischen Gründe: Es ist natürlich so, dass bei der Bestimmung von Verkehrsanordnungen ein Gemeinderat nicht völlig frei ist und eine Gemeinde nicht völlig frei ist. Hier wirkt stets die kantonale Gesetzgebung noch mit. Das heisst, alle Verkehrsanordnungen müssen auch vom Kanton genehmigt werden. Wenn jetzt eine Gemeindeversammlung eine Verkehrsanordnung beschliessen würde, hätten wir die Situation, dass die kantonalen Ämter über die Gemeindeversammlung hinweg bestimmen könnten. Eine Situation, die relativ ungünstig ist und die man aus unserer Sicht nicht künstlich herbeiführen sollte. Das Bundesrecht spielt natürlich auch noch mit. Es ist vorgeschrieben, dass, wenn Verkehrsanordnungen beschlossen werden, die Möglichkeit beste-

hen muss, eine Beschwerde einzureichen. Bau diesem formaljuristischen Ablauf muss man eine gefällte Verkehrsanordnung breit und sauber begründen, so dass jene Leute, die Beschwerde dagegen erheben wollen, auf die Überlegungen Bezug nehmen können und ihre Gegenargumente darlegen können. Einer muss dann die Meinung der Gemeinde vertreten. Das wäre dann wohl der Gemeinderat. Dann hätten wir dort wieder eine Vermischung der Gewalten. Aber faktisch ist es auch so, wenn man eine solche Regelung einführen würde, wie sie vom Motionär gewünscht wird, hätten wir Abgrenzungsprobleme bei der Frage, was ist jetzt wesentlich und was nicht. Die Exekutive hätte vielleicht die Tendenz, etwas als nicht wesentlich zu erklären, was in den Augen von vielen wesentlich ist, woraus eine Streitquelle resultieren könnte. Aber der Hauptgrund neben diesen juristischen Argumenten ist natürlich, wie gesagt wurde, die Regierung ist der Meinung, dass es sich bei den wesentlichen, grossen Projekten, welche die Verkehrsführung beeinflussen, vielfach um Sachgeschäfte handelt und man auf diese an der Gemeindeversammlung als Bürger Einfluss nehmen kann, indem man dort Anträge stellen kann und wo entschieden wird, in welcher Form das Geschäft an die Urne kommt. An der Urne wird schlussendlich abgestimmt, dann hat der Bürger gesprochen und so seine Einflussmöglichkeit wahrgenommen. In diesem Sinne plädiert die Regierung, dass es aus den genannten Überlegungen gescheiter ist, die Kompetenzen so zu belassen, wie sie sind. Wir empfehlen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Es steht der Antrag auf Erheblicherklärung dieser Motion im Raum. Die Regierung empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Eine Umwandlung in ein Postulat wurde nicht beantragt. Deshalb stimmen wir über die Erheblicherklärung dieser Motion ab.

Abstimmung
Die Motion M 1/20: Mehr Mitbestimmung der Bürger bei der Verkehrsführung in den Gemeinden wird mit 27 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Motion M 5/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Demokratie statt Päcklipolitik – Änderung des Wahlgesetzes für einen echten Majorz (RRB Nr. 636/2020) (Anhang 6)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Franz-Xaver Risi, alt Kantonsrat Markus Ming und ich haben diese Motion zu Beginn dieses Jahres aus einer grundsätzlichen Überzeugung eingereicht. Bei Majorzwahlen soll die Persönlichkeit und die Kompetenz einer Person entscheidend sein und nicht die Parteizugehörigkeit. Es soll eine einfache Kopfwahl sein. Uns stört seit Jahren die Regelung im Kanton Schwyz, aufgrund derer eine Vielzahl von Wahlzetteln bei der Bevölkerung landet, obwohl nur wenige Sitze zu vergeben sind. Kandidierende tauchen auf mehreren Listen auf, Parteien schliessen Päckli und so verkommt die Kopfwahl regelmässig auf allen Ebenen zu einer weiteren Listenwahl. Alle Parteien haben schon vom heutigen Wahlgesetz profitiert, Päckli geschnürt, sich mit anderen verbündet, um gewisse Sitze zu gewinnen oder andere auszuschliessen, bei Gemeinderatswahlen, Bezirksratswahlen, Ständeratswahlen oder Regierungsratswahlen. Alle Parteien haben aber auch schon wegen «Päckli» von anderen Parteien verloren. Daran ist niemand schuld, es hat niemand Unrechtes getan, unser Wahlgesetz lässt das halt zu. Es entspricht einfach nicht wirklich der Definition des Majorzverfahrens. Ich bin der Meinung, dass jetzt, nachdem in den kommenden Jahren 2021 und 2022 zumindest auf kantonaler Ebene keine Wahlen anstehen, der richtige Zeitpunkt wäre, dass sich alle Parteien zusammenraufen und sagen, wir ändern das jetzt, wir entscheiden uns zusammen dazu, unsere Majorzwahlen zu vereinfachen und wieder zu einem klaren, verständlichen und echten Majorzverfahren umzuformen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die grundsätzlich positive Beantwortung unserer Motion. Die Antwort beinhaltet wertvolle und berechtigte Kritikpunkte am Vorstoss, die wir uns zu Herzen genommen haben. Wir haben mittlerweile einen Vergleich mit den Wahlgesetzen in den anderen Kantonen gemacht und würden unsere Motion heute zumindest in Teilen anders formulieren. Beispielsweise sind wir der Meinung, dass, wie die Regierung gesagt hat, ein Majorzverfahren auf allen Ebenen des Kan-

tons gleich funktionieren müsste, auch in den Gemeinden. Damit wir die Wahlfreizeit jetzt aber nutzen, begrüsse ich es sehr, wenn wir die Motion in ein Postulat umwandeln und als Postulat erheblich erklären. Die Regierung bekäme so den Auftrag, unser Anliegen aufzunehmen und Vorschläge zu machen, wie es umgesetzt werden könnte. Das muss ja nicht nur mit einem Bericht erfolgen, sondern könnte theoretisch auch mit einer konkreten Gesetzesvorlage passieren. Die Motion hat keine solche geboten, die mittlerweile lancierte Volksinitiative würde aber eine ausformulierte Variante beinhalten, die auch die Kritikpunkte der Regierung aus der Antwort aufnimmt. Die Regierung darf diesen Vorschlag selbstverständlich sehr gerne aufnehmen und den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess ins Rollen bringen. Was erwarten wir Motionäre von einem allfällig revidierten Wahlgesetz bezüglich Majorzwahlen? Wie schon erwähnt, müsste das Wählen einfacher, klarer und transparenter werden, die Parteipäckli sollen aus der Welt geschafft werden. Der Kanton St. Gallen kennt heute z.B. ein sehr praktisches Wahlgesetz, für mich das beste in der Schweiz. Beim System St. Gallen müssten wir bei der Wahlanmeldung nichts ändern, sondern einfach bei der Ausgestaltung des Wahlzettels. St. Gallen listet alle für ein Amt im Majorzverfahren kandidierenden Personen alphabetisch auf einem einzigen Wahlzettel auf. Die bisherigen zuerst, dann die neu zur Wahl vorgeschlagenen. Der Wahlzettel enthält alle Angaben zur betreffenden Person, auch die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Interessensgemeinschaft. Vor jeder Person hat es ein Kästchen und man kann mit einfachem Ankreuzen des Kästchens eine Person wählen. So hat das Volk für die Wahl eine einfache Übersicht auf einem Zettel. Es müssen keine Namen mehr abgeschrieben werden, das Ankreuzen geht schneller und ist einfacher. Auch die Anzahl ungültiger Stimmen wegen Fehlern wie unleserliche Schrift, grobe Schreibfehle, falsche Anzahl Wahlzettel, etc. könnten wir sicher reduzieren. Ich wünsche mir das System St. Gallen für den Kanton Schwyz und bitte die Regierung, dies zu berücksichtigen, falls der Vorstoss erheblich erklärt wird. Ich erachte es als eine Stärkung der Demokratie, wenn das Wählen einfacher, klarer und transparenter wird und weniger ungültige Stimmen eingehen. Bitte stimmen Sie dem Vorstoss als Postulat zu und geben Sie der Regierung somit grünes Licht für eine überparteiliche, gemeinsame Überarbeitung unseres Wahlgesetzes für das Majorzverfahren.

Die CVP-Fraktion ist ebenfalls dieser Meinung, das heisst Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Majorzwahlverfahren hat im vergangen Politjahr mehrfach für rote Köpfe gesorgt. Bei den Ständeratswahlen 2019, Sie mögen sich vielleicht erinnern, hat sich vor allem die FDP über die Unterstützung von Othmar Reichmuth seitens SP aufgeregt. Bei den Regierungsratswahlen im Frühling haben die CVP, die GLP und die SP das geschnürte Wahlpäckli von FDP und SVP kritisiert. In Lachen ist die SVP nach jahrzehntelangem Einbezug aus der gemeinsamen Liste geworfen worden und hat deshalb einen Gemeinderatssitz verloren. Das beweist mir, die Zeit ist reif, dass unser Mehrheitswahlsystem angepasst wird. Beim Majorzwahlverfahren geht es darum, dass die kompetentesten Personen gewählt werden. Parteigeplänkel hat dabei in meinen Augen nichts zu suchen. Das haben auch die Motionäre der Motion M 5/20 erkannt und wollen deshalb, dass der Regierungsrat eine Gesetzesänderung präsentiert. Dieser wiederum moniert zu Recht, dass die Motion in dieser Form einige Mängel aufweist. Ein wesentlicher davon ist sicher, dass die Änderung nur auf kantonaler Ebene vonstattengehen soll. Die SP möchte aber, dass auch bei Gemeinde- und Bezirkswahlen das Mehrheitswahlverfahren künftig angepasst wird. Weitere Punkte in dieser Motion lassen gewisse Fragen offen. Deshalb ist eine Umwandlung in ein Postulat, wie dies von der Regierung und auch von den Motionären inzwischen vorgeschlagen wird, sicher nachvollziehbar. Das Ziel aber muss sein, dass die Änderung des Majorzwahlverfahrens auf die nationalen Wahlen in 2023 in Kraft treten kann. Deshalb hat vor kurzem ein parteiübergreifendes Komitee, bei dem auch ich dabei bin, eine Volksinitiative lanciert, die ebenfalls eine Änderung fordert. Sollte sich aber jetzt bei der parlamentarischen Beratung zeigen, dass eine breite politische Mehrheit hinter einer Anpassung des Wahlsystems steht, könnte der Regierungsrat auch bei einem erheblich erklärten Postulat direkt eine Gesetzesvorlage unterbreiten, wie uns vor einiger Zeit Frau Landammann ja auch in Erinnerung gerufen hatte. Ich fasse zusammen: Die SP-Fraktion fordert eine Anpassung des Majorzwahlverfahrens hin zu einem gerechteren, transparenteren und vor

allem einfacheren Wahlsystem. Ein ideales Vorbild, wir haben es vorhin schon vom Motionär gehört, ist das Prozedere im Kanton St. Gallen, wo man einfach via Ankreuzen wählt. Da die Motion noch einige Mängel beinhaltet, stimmen wir von der SP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zu und sind für dessen Erheblicherklärung. Eines ist sicher, ob auf dem parlamentarischen Weg oder via Volksinitiative, die Wahlpäckli sind jetzt fällig. Vielen Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Majorzwahl ist nach unserem Verständnis die Grundlage für ein Repräsentationsprinzip, mit welchem das Ziel verfolgt wird, eine stabile Vertretung der stärksten Kräfte herbeizuführen. Wenn man möglichst jede Minderheit berücksichtigen möchte, dann wäre eine Proporzwahl, wie die allseits beliebte biproportionale Divisormethode mit Standardrundung, unter Berücksichtigung eines Mindestsitzanspruchs von jedem Wahlkreis angezeigt. Nun zur Absicht der Motionäre. Diese wünschen ein Verbot von gegenseitigen Kandidatenlisten über die Parteigrenzen hinweg, da sie darin eine Aushöhlung der Grundidee des Majorzverfahrens erkennen wollen. Die Volkspartei kann nachvollziehen, dass sich natürlich die einen oder anderen an solchen Päckli stören. Wir sind aber der Meinung, dass jetzt mit dieser Motion das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Denn die Motionäre regen eine gar restriktive Umgestaltung vor. So will man uns beispielsweise schmackhaft machen, in den Bezirken und in den Gemeinden für all jene Behörden, die im Majorzverfahren gewählt werden, das bisherige System beizubehalten und eine erhebliche Differenz zu den Wahlen auf kantonaler Ebene zu schaffen. Die Regierung hat in ihrer Antwort noch weitere denkbare Spielarten, aber auch Konsequenzen aufgezeigt. All diese Ideen sind aber insofern gefährlich, als dass der Wähler so den Wald vor lauter Bäumen bald nicht mehr sehen könnte, weil das Wahlsystem unnötig verkompliziert und gegebenenfalls zu Urnenabstinenz führen würde. Nun, wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Erledigung dieser Päcklipolitik, aber wir sind klar gegen eine Verkomplizierung. Es ist darüber hinaus bezeichnend, dass gerade die Motionäre Parteien angehören, die beispielsweise bei den Nationalratswahlen äusserst kreativ eine grosse Zahl an Listen einreichen. Auch bei den Wahlen in den Bezirken und Gemeinden, wir haben es gehört, schnürt beispielsweise die CVP noch so gerne Päckli, wenn es ihr dann etwas nützt. Genauso antizyklisch, man könnte es auch opportunistisch nennen, ist die Mitte Partei bei den letzten Ständeratswahlen ans Werk gegangen. Ob da dann der beschworene Volkswille die gleich hohen Standards erfüllt, wie man jetzt will, dürfen wir getrost in Frage stellen. Es drängt sich dem Beobachter einfach der Verdacht auf, dass die hehren Prinzipien sehr wohl volatil befolgt werden, und man könnte interpretieren, dass dieser Vorstoss insofern schon etwas heuchlerisch daherkommt. Ich komme zum Fazit: Wir tun gut daran, ist unsere Meinung, dass man sorgfältig abklärt, was Sinn macht oder was eben nicht Sinn macht. Aus diesen Erwägungen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion geschlossen Ablehnung der Motion und Zustimmung zur Umwandlung in ein Postulat.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir Grünliberale unterstützen den Antrag des Regierungsrates und auch der Motionäre, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln. Die Motion nimmt aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen auf, ist aber auch zu eng gefasst. Sie fokussiert sich nämlich auf die Stände- und Regierungsratswahlen, hingegen soll es gemäss Motion auf lokaler Ebene weiterhin den Bezirken und Gemeinden überlassen sein, ob sie das aktuelle Majorzsystem, das eben auch die unschönen Päckli erlaubt, übernehmen wollen oder nicht. Das könnte zu unterschiedlichen Wahlverfahren auf Kantons- und Bezirks- bzw. Gemeindeebene führen, was, wie der Regierungsrat richtigerweise sagt, eine unzweckmässige Verkomplizierung für die Stimmberechtigten zur Folge hat. Das wollen wir nicht. Aber selbst wenn man eine solche Verkomplizierung in Kauf nehmen würde, hätte die Motion aus Sicht von uns Grünliberalen einen wesentlichen Mangel, denn gerade auf lokaler Ebene führt das aktuelle Wahlverfahren regelmässig zu unschönen Ergebnissen. Eine grosse Anzahl von Listen, die sich manchmal nur in ganz wenigen Positionen unterscheiden, macht es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unnötig schwer. Wer nicht einfach eine Partei, sondern gut qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten wählen will, verliert sich schnell in einem Listen-Dschungel, umso mehr, dass es in keiner Weise transparent ist, wie die Listen zustande kommen. Bei Stände- und Regierungsratswahlen bleibt die

Übersicht zumindest noch einigermassen gewahrt. Für die interessierten Wählerinnen und Wähler ist auch dank der Information der Medien nachvollziehbar, wer sich da mit wem und warum ins Bett legt. Auf lokaler Ebene ist das aber nur noch sehr, sehr eingeschränkt der Fall. Da sind es oft genug intransparente Hinterzimmer-Gespräche, die den Ausgang einer Wahl letztlich in ungebührlicherweise beeinflussen. In einer Demokratie soll die Wahl durch das Volk erfolgen und nicht durch Parteifunktionäre, die aus parteitaktischen oder oft genug sogar aus persönlichen Gründen agieren. Wir Grünliberale legen deshalb grossen Wert darauf, dass der Päcklipolitik nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern eben auch auf der Gemeindeebene ein Ende gesetzt wird. Die Zeit ist jetzt günstig, um die notwendigen politischen Diskussionen zu führen. Die nächsten kantonalen Wahlen sind noch in einigermassen weiter Ferne und die GLP erwartet deshalb, dass die Regierung, wenn die Motion jetzt tatsächlich in ein Postulat umgewandelt wird, was wir befürworten, ihre Chance packt und zügig einen Vorschlag unterbreitet, wie das Wahlsystem reformiert werden kann. Vielleicht gibt es ja auch noch einen besseren Weg, als jener, den die Majorzinitiative vorzeichnet. Aus den genannten Gründen folgen die Grünliberalen der Regierung. Wir werden die Umwandlung in ein Postulat unterstützen und dieses erheblich erklären. Danke.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP stimmt in den Schwanengesang zu unserem heutigen Majorzwahlsystem ein. Da neben dem Kanton Schwyz nur noch gerade die Kantone Luzern und Wallis ähnliche Systeme kennen, die noch Päckli zulassen, dürfte es auch bei uns an der Zeit sein, dass wir uns vom althergebrachten Wahlsystem verabschieden. Dass die Motionäre nicht an der Motion festhalten, sondern für die Umwandlung in ein Postulat sind, ist auch im Sinne der FDP. Es ist sinnvoll und richtig, dass jetzt eine Auslegeordnung über mögliche neue Majorzwahlverfahren erstellt wird. Für die FDP steht die Anpassung des Wahlsystems unter folgenden zwei Prämissen: Erstens soll das neue System für die Wählerinnen und Wähler möglichst einfach und attraktiv sein. Einfach heisst für uns, dass das Wahlsystem ohne grosse Erklärungen bzw. möglichst intuitiv verstanden werden soll. Attraktiv heisst für uns, dass der Wahlmodus möglichst ansprechend ist und zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen soll. Zweitens halten es auch wir, wie auch schon die Vorredner gesagt haben, für zentral, dass sowohl auf Gemeinde-, Bezirks- als auch Kantonsebene jeweils das gleiche Verfahren zur Anwendung kommt. Unterschiedliche Verfahren würden nämlich der gewünschten Einfachheit widersprechen und für Verwirrung und somit ungültige Stimmen sorgen. Ohne den Bericht der Regierung vorweg nehmen zu wollen, dürfte die anstehende Auslegeordnung auf nur gerade zwei unterschiedliche System hinauslaufen, weil aufgrund des Transparenzgesetzes ein Anmeldeverfahren zwingend vorgesehen werden muss. Das wird a), wie es die kürzlich eingereichte Initiative verlangt, das St. Galler System mit Listen zum Ankreuzen sein, b) kommt das Zürcher oder Zuger Modell in Frage, bei dem die Wählerinnen und Wähler eine Blankoliste erhalten, die Kandidaten auf einem Beiblatt aufgeführt sind, damit man dann seine Favoriten handschriftlich auf die Blankoliste niederschreiben kann bzw. muss. Obwohl man im Kanton St. Gallen gute Erfahrungen mit dem Kreuzchen-Verfahren gemacht hat, darf man meines Erachtens zwei gewichtige Nachteile des St. Galler Systems nicht vergessen: Erstens besteht die Gefahr, dass ein Wähler mehr Namen ankreuzt als tatsächlich Sitze zu vergeben sind. In diesem Fall muss dann wegen einem zu viel gesetzten Kreuzchen der ganze Wahlzettel für ungültig erklärt werden und es könnten so viele Stimmen verloren gehen. Zweitens haben die vorgedruckten Kreuzchenlisten den Nachteil, dass zuerst die Namen der Bisherigen aufgeführt sind und die neuen Kandidatinnen und Kandidaten erst am Schluss aufgelistet werden. Entsprechend können auch die Kreuzchenlisten genau gleich wie bei den heutigen Päcklilisten die Stimmabgabe präjudizieren, weil die Versuchung gross ist, einfach nur die ersten paar Namen anzukreuzen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass unbedingt das Züricher oder Zuger Modell geprüft werden sollte. Das System bringt nämlich meines Erachtens den Majorzgedanken unverfälschter zum Ausdruck, weil im Gegensatz zum St. Galler Kreuzchensystem keine Namen auf dem Wahlzettel in vorgegebener Reihenfolge vorgedruckt sind und dadurch der Wählerwille in eine bestimmte Richtung gelenkt wird. Vielmehr muss man durch das handschriftliche Ausfüllen ein tatsächliches Bekenntnis zu einem bestimmten Kandidaten zum Ausdruck bringen und nicht nur einfach ein Kreuzchen setzen. Dieser minimale Mehraufwand dürfte aus demokratischer Sicht durchaus vertretbar sein. Zusammenfassend halte ich fest,

dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Umwandlung in ein Postulat und für die Erheblicherklärung dieses Postulates ist. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein, dann geht das Wort an RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Noch einmal, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank. Sie sehen, ich habe den Zettel, den ich für mein Votum vorbereitet habe, oben gelassen. Ich bedanke mich für die einmütig positive Beurteilung der regierungsrätlichen Antwort. Alle Fraktionen, schliessen sich unserer Auffassung an, dass die Motion etwas eng gefasst und deshalb die Umwandlung in ein Postulat zielführender ist. Wenn jetzt dieser Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird, ist mir bewusst, dass ist die Regierung wieder am Zug. Diesen Ball spiele ich dann aber gerne für den Gesetzgebungsprozess wieder zurück. Letztendlich ist dann der Gesetzgeber, das Parlament zuständig und verantwortlich, dass die Änderung des Majorzwahlverfahrens bei den nächsten Wahlen angewandt werden kann. Besten Dank für die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung, affaire à suivre.

KRP René Baggenstos: Die Regierung beantragt die Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Sämtliche Fraktionen haben ebenfalls die Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen. Deshalb werde ich nicht darüber abstimmen lassen, ob Sie diesen Vorstoss in ein Postulat umwandeln wollen oder nicht, sondern wir werden gleich über die Erheblicherklärung dieses Vorstosses als Postulat abstimmen.

Abstimmung
Die Motion M 5/20: Demokratie statt Päcklipolitik – Änderung des Wahlgesetzes für einen echten Majorz wird oppositionslos in ein Postulat umgewandelt und mit 83 zu 5 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

10. Motion M 9/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Jagdhunde auf der Hochwildjagd (RRB Nr. 672/2020) (Anhang 7)

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren. Ich nehme es vorweg. Die FDP-Fraktion erklärt die Motion einstimmig als erheblich. Weshalb? Wir unterstützen das Anliegen der Motionäre, die ja im Fall von a KR Robert Nigg direkt und im Fall unseres Ratspräsidenten indirekt mit der Jagd vertraut sind. Wir sind für eine weidgerechte Jagd und sehen es wie die Regierung in ihrer Antwort, es besteht Handlungsbedarf bei der anspruchsvollen Aufgabe der Nachsuche, wenn ein Tier angeschossen wurde und man es suchen muss, bis man es findet. Wir wollen, dass die sogenannte Schweissarbeit nur durch Hundegespanne ausgeführt wird, die auch dazu ausgebildet und geprüft sind. Anders gesagt, wir wollen, dass die Nachsuche auf der Hochwildjagd nur durch die kantonale Nachsucheorganisation ausgeführt wird. Wir brechen hier nicht den Stab über die ganze Jagd oder die Jägerschaft, sondern wir wollen dem einzelnen Jäger nicht mehr die gesetzliche Möglichkeit bieten, dass er einen nicht ausgebildeten Hund –heute darf er einen solchen nach dem kantonalen Jagdgesetz mitführen – einsetzt. Er meint es ja sicher nicht böse, er denkt einfach, ich versuche es jetzt einmal mit meinem Hund. Was zeigt uns die Praxis, wenn die Nachsuche falsch durchgeführt wird? Es geht a) wertvolle Zeit verloren, b) wenn nachher die Nachsucheorganisation auf den Platz kommt, sind die Spuren vernichtet und man findet das Tier gar nicht mehr. Wer findet dann das Tier? Der Wanderer, der nach der Jagdzeit irgendwo vorbeigeht und ein verendetes Tier sieht. Das ist nicht waidgerecht. Es genügt nicht, dass in den jährlichen Jagdvorschriften steht, dass man die Nachsuche nur mit der Nachsucheorganisation durchgeführt werden darf. Die Versuchung ist einfach zu gross, meine Damen, meine Herren. Wir schaffen wegen ein paar wenigen kein neues Gesetz, sondern wir präzisieren im kantonalen Jagdgesetz einen bestehenden Paragraphen, nicht

mehr und nicht weniger. Daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie das Anliegen und erklären Sie diese Motion ebenfalls als erheblich, ganz im Sinne einer tiergerechten oder eben in der Jagdsprache waidgerechten Jagd für unseren Kanton. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: KR Aurelia Imlig-Auf der Maur ich bitte Sie, sich ebenfalls an die Maskentragepflicht zu halten. Ich habe Verständnis dafür, wenn man isst oder trinkt, dass man die Maske rasch nach unten schiebt, aber vergessen Sie nicht, diese anschliessend wieder nach oben zu schieben. Danke.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche nicht nur im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, sondern auch persönlich als Jäger. Es muss unser gemeinsamer Wille sein, das Tierleid in unseren Schwyzer Wäldern auf ein Minimum zu reduzieren und dem Jagdwesen jene Reputation zu geben, die es verdient. In diesem Zusammenhang möchte ich eines vorab feststellen: Die von den jeweiligen Wildhütern organisierte Nachsucheorganisation macht in unserem Kanton, in unseren Gebieten einen herausragenden Job. Schiesst ein Jäger oder eine Jägerin ein Tier an, genügt ein kurzes Telefon an den Wildhüter und innert einer Stunde ist in der Regel jemand vor Ort und hilft. Dass dieser Job von einem Hund mit Gehorsams- oder Ablegeprüfung nicht gemacht werden kann, steht ausser Frage. Da sind wir uns alle einig. Die Motionäre sagen es aber leider richtig, dass es in der Vergangenheit Fälle gegeben hat, bei denen diese Hunde missbraucht wurden, um selber eine Nachsuche durchzuführen – selber erlebt. Das hat schwerwiegende Konsequenzen. Mein Vorredner hat es bereits gesagt, das Wild hat keine Ruhe, um im Wundbett zu sterben, weil nur eine Minute nach dem Schuss bereits ein Hund auf der Fährte ist. Der nicht ausgebildete Hund zerstört zusammen mit dem Jäger den Anschussplatz, wobei entscheidend für die Nachsucheorganisation ist, dass all die Düfte und Spuren am Boden noch vorhanden sind. Es führt zudem zu einer grossen Frustration auf Seiten der Nachsucher, die diese Aufgabe notabene freiwillig oder für ein ganz kleines Sackgeld wahrnehmen. Die Jagdhunde, die die Gehorsams- oder Ablegeprüfung bestanden haben, sind sicher keine schlechten Hunde, aber sie sollen dort eingesetzt werden, wo es auch Sinn macht, nämlich auf der lauten Niederwildjagd im Oktober, wo es um die Rehjagd geht. Auch wenn die überwältigende Mehrheit der SVP-Fraktion das Anliegen versteht, sind wir in keiner Weise mit dem letzten Abschnitt der ausformulierten Paragraphenänderung einverstanden – konkret mit dem Schluss nach dem Komma, der lautet, ich zitiere: …und Hunde, die von den zuständigen Wildhütern als geeignet befunden werden (Ende Zitat). Meine Damen und Herren, dieser Paragraph führt zur Behördenwillkür in unseren Schwyzer Wäldern. Wir sehen keinen Grund, weshalb ein Wildhüter individuell die Besitzer bevollmächtigen sollte, ihre Hunde mitzunehmen. Ich glaube, wir sind uns einig: Ein Gesetz für alle und nicht ein Gesetz für alle, ausser ein paar, die durch einen Wildhüter privilegiert werden. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Votum, sollte die Motion erheblich erklärt werden, aufzunehmen, und die anderen Fraktionen, idealerweise noch dazu Stellung zu nehmen. Trotzdem ist diese Motion, wie bereits dargelegt, wichtig. Aus der Sicht der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese entsprechend erheblich zu erklären, den Regierungsrat bitte ich, sollte die Motion erheblich erklärt werden, die damit verbundenen Anliegen bereits in den Jagdvorschriften 2021 aufzunehmen, damit der Jagd jene Professionalität und Reputation gegeben werden kann, die sie verdient. Merci für die Unterstützung dieser Motion.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Ich nehme es vorweg, die CVP lehnt die Motion M 9/20 Jagdhunde auf der Hochwildjagd ab. Mit der letzten Revision des kantonalen Jagdgesetzes im Mai 2016 wurden sämtliche Hunde für die Hochwildjagd zugelassen, die mindestens über eine Ablege- oder eine Gehorsamsprüfung verfügen. Die Motionäre fordern eine Gesetzesanpassung von § 33 des Jagd- und Wildschutzgesetzes (JWG), wonach nur noch Hunde mit einer Schweisshundeprüfung und solche, die vom Wildhüter als geeignet beurteilt wurden, zur Jagd zugelassen werden sollen. Die CVP lehnt, wie die Regierung, die Motion ab. Es wäre nämlich übertrieben, nur wegen dieser Einzelfrage mit geringer Bedeutung eine separate Gesetzesänderung zu veranlassen. Denn in der Jagdverordnung aus dem Jahr 2018 und im kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetz ist alles genau geregelt, welche

Hunde wann und wie eingesetzt werden dürfen. In den §§ 33 und 34 JWG finden Sie die genauen Regelungen betreffend Jagdhunde. Ebenfalls wird in den jährlichen Jagdvorschriften bereits genügend geregelt, wie die Hunde eingesetzt werden dürfen. Aus diesen Gründen braucht es keine Gesetzesanpassung nur wegen eines Paragraphen, denn der Regierungsrat hat ja auch in Aussicht gestellt, dass bei einer Änderung auf Bundesebene das kantonale Gesetz angepasst wird. Auch wenn das nationale Jagdgesetz am 27. September 2020 abgelehnt wurde, wird es in absehbarer Zeit eine Teilrevision geben. Deshalb noch einmal, die CVP-Fraktion lehnt die Motion M 9/20 ab. Danke.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SP-Fraktion. Wir haben die Motion alle und die Antwort des Regierungsrates gelesen. Gemäss dieser Antwort handelt es sich um wenige einzelne Fälle. Ich kann hier nicht als Jäger sprechen, dementsprechend habe ich mit Betroffenen der Nachsucheorganisation und auch mit Jägern selber Kontakt aufgenommen. Diese sehen das natürlich etwas anders. Mein Vorredner hat bereits gesagt, die Regeln sind vorhanden, also muss man gar nichts anpassen. Ja, es ist richtig, die Regeln sind vorhanden, das ist auch diesen Leuten bewusst. Das Hauptproblem ist in einem Punkt zu verorten: Es gibt unter den Schweisshundeführern einen Kodex. Dieser besagt nichts Anderes, als dass man keine Anzeigen macht und nicht petzen geht. Das wäre das Schlimmste für eine solche Nachsucheorganisation. Wenn der Jäger Mist baut, das weiss er ja, würde er sich nicht mehr melden, weil er eine Anzeige riskiert. Anstatt selber eine Anzeige zu riskieren, lässt er es lieber sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Jäger von diesem Schutz profitieren können und wissen, okay, bei der Nachsucheorganisation riskieren wir nichts. Nur so kann man sicherstellen, dass die Jäger zu jedem Zeitpunkt die Nachsucheorganisation aufbieten und dem Tierleid, das verursacht wird, wenn ein Tier qualvoll verenden muss, damit ein Ende geboten wird. Deshalb, es sind Einzelfälle, das ist möglich. Es sind auch anscheinend Personen, die in diesem Kreis bekannt sind, aber es kann keinen Vollzug geben, obwohl die Regeln bekannt sind. Summa summarum im Sinne einer verstärkten und tiergerechteren Jagd, bei der das Tierwohl und der Tierschutz berücksichtigt werden, ist die SP-Fraktion einstimmig für diese pragmatische Lösung und wird die Motion erheblich erklären.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende. Die GLP-Fraktion hat noch nichts gesagt, will offenbar auch nichts sagen. Dann ist das Wort frei für Voten aus dem Rat.

KR Hubert Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin zufällig auch Jäger und habe auch hin und da Einsichten in Sachen Nachsuche. Die Mehrheit der Jägerschaft aus unserer Nähe sind eine Art nur für Piketthunde, die vom Kanton auf einer Liste geführt werden und die man über einen Wildhüter anfordern kann. Die anderen Hunde haben in unseren Augen auf einer Hochwildjagd nichts zu suchen. Piketthunde haben die Schweissprüfung gemacht und zusätzliche Kurse absolviert, haben Erfahrung und Routine, so dass die Nachsuche auf verletztes Wild möglichst gut vonstattengehen kann. Diesen Herbst sind 24 Hundegespanne über den ganzen Kanton zur Verfügung gestellt worden. Laut Wildhüter habe dies vollumfänglich ausgereicht. Die Hunde, die keinen Pikettdienst leisten, haben zu wenig Erfahrung. Bei einem Anschuss versuchen manchmal gewisse Jäger, trotzdem eine Nachsuche mit ihrem Hund. Dabei wird der Anschuss einfach zertrampelt, das Blut mit den Schuhen und dem Hund verzogen, die Verletzungszeichen verstossen, versteckt und nachher bleibt nach langem Kämpfen die Nachsuche trotzdem erfolglos. Schlussendlich kommen die betreffenden Jäger zum Schluss, dass es einen Profihund braucht. Dann kommt der Hund auf den Platz und er sieht, dass der ganze Anschuss wie von Wildschweinen verwischt worden ist. Er hat dann natürlich ein schwieriges Los, dem Wild nach zu hetzen. Meistens ist es so schwierig, dass man das Wild nicht mehr findet. Nachher verendet es einfach im Wald und wird von anderen Leuten gefunden. Das macht sich nicht gut. Man sollte das Tierleid möglichst kurz halten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären, und danke Ihnen dafür.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich weiss, das Jagen und Sammeln liegt in der DNA des Menschen, aber trotzdem müssen wir vielleicht hier die Emotionen ein bisschen hinausnehmen und die-

se Frage auch von einer anderen Seite betrachten. Ich verstehe die Befürworter dieses Anliegens und ich verstehe die Motionäre, dass sie ihr Anliegen in die Gesetzgebung einfliessen lassen wollen. Jedoch bin ich nicht 100% sicher, ob wir heute eine geeignete und ausreichende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung haben, um die ganze Sache beurteilen zu können. So ist nämlich bis heute nicht klar, wie viele konkrete Vorfälle jedes Jahr in Bezug auf die geschilderten Situationen geschehen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir die Stossrichtung dieser Motion richtig einschätzen können. Nur weil ein Porschefahrer mit 100 km/h durch das Dorf fährt, heisst das nicht, dass man allen Porschefahrern verbieten soll, durch das Dorf zu fahren. So sehe ich es auch hier. Wir müssen zuerst wissen, wie viele Vorfälle wirklich passieren, um dann beurteilen zu können, ob ein komplettes Verbot eine geeignete Massnahme ist. Es geht nämlich nicht darum, dass Jäger Porschefahrer wären, sondern um das Verhältnismässigkeitsprinzip. Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss in der Gesetzgebung stets angewandt werden, egal ob bei der Hochwildjagd oder im Strassenverkehr. Eine Massnahme muss geeignet und notwendig sein, um diese effektiv, sinnvoll und wirksam umsetzen zu können. Das ist aus meiner Sicht hier wichtig. Geschätzte Damen und Herren, ich nehme das Anliegen der Motionäre zur Kenntnis und befürworte es sogar. In der Form einer Motion kann ich diesem jedoch nicht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, die Umwandlung in ein Postulat zu befürworten, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, die richtige Entscheidungsgrundlage für die Weiterverfolgung dieses Anliegens zu erarbeiten. Danke vielmals.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben schon viele Sachen gehört. Die Jagd ist ein emotionales Thema. Die Nachsuche sollten wir den Profis überlassen. Nehmen wir ein Beispiel: Ein Bauer hat auch einen Hund, dieser ist ausgebildet, um zu bellen, wenn einer kommt. Wenn jetzt jeder mit seinem Hund, der die notwendige Ausbildung nicht hat, auf die Nachsuche geht, wird es sehr schwierig. Der Drogenhund auf dem Flughafen in Zürich kann auch nicht mit dem Hund eines Bauern, der bellt, wenn jemand kommt, verglichen werden. Der Schweisshund ist für die Nachsuche ausgebildet. Es werden hierfür Kurse angeboten, die absolviert werden müssen. Die Kurse werden von der kantonalen Wildhut organisiert und auch durchgeführt, deren Finanzierung erfolgt über die NAORG. Jeder, der ein Jagdpatent löst, bezahlt der NAORG Fr. 40.--. Der Pikettdienst wird von der kantonalen Wildhut organisiert. Der im Pikettdienst stehende Hundeführer erhält einen Tagesbeitrag von Fr. 30.--. Er wartet zu Hause mit seinem Hund, bis ein Jäger anruft und sagt: Du musst dort und dort auf die Nachsuche gehen. Die Nachsuche wird schlussendlich auch vom Jäger bezahlt. Der Wildhüter befolgt natürlich die Prämisse, eine bestmögliche Suche zu organisieren. Der Wildhüter kennt die Hunde, weil sie schliesslich bei ihm im Kurs waren. Jeder Wildhüter weiss, dieser Hund kann das, der andere Hund kann das nicht. Wenn jeder mit seinem Hund durch den Wald geht und denkt, ja, mein «Bäri» findet das Rehlein oder den Hirschen dann schon, wird es lustig. Unterstützen Sie deshalb bitte diese Motion. Danke vielmals.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mir geht es weniger um den Inhalt, darüber haben wir schon ausreichend debattiert, mir geht es mehr um das Ordnungspolitische. Ich bitte Sie, diese Motion entweder als erheblich oder als nicht erheblich zu erklären und nicht in ein Postulat umzuwandeln. Also, der vorliegende Bericht mit den darin enthaltenen Informationen ist ausreichend. Es geht hier um ein relativ starkes Detail in der Gesetzgebung. Das darf man, so glaube ich, sagen. Ein weiterer Bericht, naja, was bringt der wohl? Also bitte, es ist ziemlich klar. Entweder ist man dafür oder nicht dafür. Geben Sie dies bitte bei der Abstimmung über die Motion entsprechend zu erkennen. Ich empfehle selbstverständlich wie die FDP-Fraktion, dass Sie diese Motion erheblich erklären. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein, dann geht das Wort an RR Sandro Patierno.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Grundsatz der Motionäre ist eigentlich richtig. Es geht um das Tierwohl. Das ist die oberste Prämisse von jedem Jäger. Diese muss man hochhalten. Wenn ein Schuss auf das Tier nicht richtig getroffen hat, muss man dieses

Tier schnell gefunden werden können. Dies steht nicht zur Diskussion. Im Kanton Schwyz haben wir 400 Jäger. Von diesen 400 Jägern nehmen etwa rund 5% ihren Hund mit. Vorfälle mit Hunden auf der Hochwildjagd kommen wirklich sehr selten vor. Nach Rücksprache mit den Wildhütern hatten wir in den letzten zwei Jahren einen Fall. Wir haben vorhin auch gehört, dass die kantonale Nachsucheorganisation, die NAORG, von der Jägerschaft innerkantonal, wie auch ausserkantonal als sehr professionell und hervorragend eingestuft wird. Wir haben 24 Hundegespanne. Das heisst je ein Schweisshund mit seinem Meister. Diese sind in drei Gruppen eingeteilt: Muota, Rigi, Mitte und Ausserschwyz. Das geht wirklich hervorragend über die Bühne. Wenn wir jetzt die jährlichen Jagdvorschriften anpassen wollen, ist das grundsätzlich auch machbar. Über den Jagdvorschriften steht das Gesetz. Dort es heisst § 33 des Jagd- und Wildschutzgesetzes vom 25. Mai 2016: *«Zulässig sind alle Jagdhunderassen und deren Mischlinge, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen: a) auf der Hochwildjagd (Patent I): alle Jagdhunde die über eine Schweiss- oder Ablege- und Gehorsamsprüfung verfügen und nicht zum Stöbern verwendet werden, sowie alle Jagdhunde auf der Schweisshundepikettliste.»* Es steht also ganz klar im Gesetz, was gemacht werden muss. Wir haben am 27. September 2020 über die Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel abgestimmt. Wir kennen das Abstimmungsresultat, es wurde leider abgelehnt. Ich bin überzeugt, dass der Bund in nächster Zeit ein neues Gesetz auf die Beine stellen wird. Ich kann Ihnen sagen, bei der nächsten Teilrevision des kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetzes wird das Anliegen der Motionäre ebenfalls geprüft. Es ist auch wichtig zu wissen, dass es, um den Hund auf der Hochwildjagd verbieten zu können, eine Gesetzesanpassung braucht. Das ist richtig. Eine Anpassung auf Verordnungsstufe und in den Jagdvorschriften genügt nicht, weil ein Gesetz übergeordnet und eine Verordnung untergeordnet ist. Ich möchte ganz klar festhalten, das Anliegen der Motionäre ist gerechtfertigt, aber der Aufwand, um einen einzigen Passus im Gesetz anzupassen, die ganze Maschinerie anzuwerfen, ist unverhältnismässig. Wir werden dieses Anliegen ganz bestimmt bei der nächsten Gesetzesrevision berücksichtigen. Ich kann Ihnen versichern, bei der Jagdkommission 2021 werden wir die notwendigen Möglichkeiten ausloten und auch umsetzen, zum Wohl unseres Wildes und zum Wohl unserer Jagd. Ich danke.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben einen Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und einen Antrag auf Erheblicherklärung als Motion. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung
Die Motion M 9/20: Jagdhunde auf der Hochwildjagd wird mit 17 zu 62 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 59 zu 22 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

11. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Oktober 2020 (RRB Nr. 676/2020) (Anhang 8)

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier als Präsident der Einbürgerungskommission. Um was geht es? Es geht um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen. Freude herrscht, zumindest für die Damen und Herren, die wir heute einbürgern, das heisst, das Kantonsbürgerrecht erteilen. Es bewerben sich 50 ausländische Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. 27 Gesuchstellende inklusive Ehepartner und Kinder haben folgende Staatsangehörigkeiten: Italien 3, Deutschland 20, Portugal 2, Vereinigtes Königreich 4, Niederlande 2, Schweden 6, Türkei 4, Kosovo 5, Ukraine 2, Irak 1, Armenien 1. Sie haben ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Wohngemeinde und sie sind im Besitz der Niederlassungsbewilligung. Bei allen Gesuchstellenden sind die Voraussetzungen erfüllt. Die Gesuche waren im Amtsblatt publiziert und die zuständigen Gemeinden haben das Gemeindebürgerrecht erteilt. Um allfällige Strafen oder Strafverfahren noch vor der Erteilung des Kantonsbürgerrechts auszuschliessen, hat der kantonale Bürgerrechtsdienst alle Gesuche drei Tage vor dem Be-

schluss des Kantonsrates, wie üblich im vollautomatisierten Strafregister noch einmal überprüft. Ich hoffe an dieser Stelle, dass die betreffenden Personen die Werte und die sogenannten Gepflogenheiten im Kanton weiterhin hochhalten. Beschluss des Regierungsrates: Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Dies scheint nicht gewünscht. Das Wort ist frei für Voten aus dem Rat. Das wird auch nicht gewünscht. Dann ist das Wort frei für den Regierungsrat. Das ist auch nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Detailberatung, Eintreten ist so oder so obligatorisch. Zulässig sind nur Anträge, die auf die Verschiebung eines einzelnes Gesuches zielen, weil z.B. konkrete Verdachtsmomente vorliegen, die gegen eine Einbürgerung sprechen, und die Rückweisung mit dem Auftrag zu weiteren Abklärungen verbunden ist, oder Anträge auf Ablehnung eines einzelnen Gesuches, wenn gegenüber der gesuchstellenden Person konkrete Gründe vorgebracht werden können, weshalb eine einzelne Einbürgerungsvoraussetzung nicht erfüllt ist. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gelten die Kantonsbürgerrechte als gewährt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Bialk, Peter, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- De Cicco, Sonia, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit ihrem Ehemann: Vincenzo De Cicco, und mit dem Kind: Denis De Cicco;
- Haroutunian, Asya, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Hollmann, Gabriele Ingrid, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Hollmann, Julia, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Kaplan, Osman, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Serpil Kaplan, und mit den Kindern: Fatima Iremnur Kaplan und Ramazan Ege Kaplan;
- Linnemöller, Andrea, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit dem Kind: Salina Elisabeth Linnemöller;
- Stöcker, Dirk Hermann, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Olga Stöcker, und mit dem Kind: Anastasiya Zub;
- Abd Al Sada, Morteda, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Dickhoven, Klaus Peter, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Scheffel, Kathrin, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Gërxhaliu, Besnik, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach, mit seiner Ehefrau: Buqe Gërxhaliu, und mit den Kindern: Anisa Gërxhaliu und Anik Gërxhaliu;
- Krasniqi, Yll, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Leal Sousa, Jessica, wohnhaft in Wangen, Neubürgerin von Wangen, mit dem Kind: Thomas Sousa da Cunha;
- Schmitz, Bernd, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Wangen;
- Bornhöft, Markus, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Mikat, Klaus Willy, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Mölders, Horst Heribert, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Dubinin, Bogdan, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Hünebeck, Daniel, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Isherwood, Georgina Anne, wohnhaft in 8832 Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Elena Kate Isherwood und Kristen Heidi Isherwood;
- Isherwood, Lauren Athina, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Skoog, Ingela Anna Maria, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Lars Fredrik Skoog, und mit den Kindern: Lars Isak Efraim Skoog, Emil Love Ivan Skoog, Elsa Skoog und Aron Skoog;
- Verwilghen Spaeth, Gabriele Elisabeth, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;

– Vogelgesang, Christoph Felix, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Katharina Heidi Vogelgesang und Max Peter Vogelgesang;
– Elsten, Cornelis Hermanus, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Peggy Helène Laura Cornelisz;
– Schmidt, Timo Heinz Bernhard, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit dem Kind: Konstantin Lukas Schroer.

12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausserkantonale Schweizer Bürger im Oktober 2020 (RRB Nr. 677/2020) (Anhang 9)

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Es geht hier um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausserkantonale Schweizer Bürger. Es bewerben sich vier ausserkantonale Schweizer Bürger um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Der Gesuchsteller und seine Kinder sind Bürger von Eschenbach SG. Sie wohnen mittlerweile sicher seit über fünf Jahren in Einsiedeln. Die Voraussetzungen sind erfüllt, es ist alles im grünen Bereich. Den Rest haben Sie gehört. Auch hier lautet der Beschluss des Regierungsrates: Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Dann wäre das Wort frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das ist ebenfalls nicht gewünscht, ebenfalls wird vom Regierungsrat das Wort nicht gewünscht. Eintreten ist auch hier obligatorisch. Wird für die Detailberatungen das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gelten auch diese Kantonsbürgerrechte als erteilt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

– Rüegg, Daniel, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit den Kindern: Anna Maria Rüegg, Sascha Daniel Rüegg und Celina Angelika Rüegg.

13. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon (RRB Nr. 683/2020 und RRB Nr. 762/2020) (Anhang 10)

KRP René Baggenstos: Wir halten vorab die Eintretensdebatte und gehen nachher zur Detailberatung über. Die Detailberatung findet in zwei Teilen statt: Detailberatung über die Ausgabenbewilligung für den Neubau und anschliessend Detailberatung über die Ausgabenbewilligung für die Einstellhalle und den Schutzraum. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen in den nächsten drei Traktanden Bauprojekte unterbreiten, die einen Umfang von knapp 100 Mio. Franken aufweisen. Ich denke, zumindest heute kann man nicht von einem Investitionsstau sprechen. Es sind wichtige Projekte, über die Sie heute befinden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 82.5 Mio. Franken für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon. Jene Kantonsräte, die schon etwas länger dabei sind, kennen das Projekt, sie mögen sich noch daran erinnern. Das gleiche Projekt ist am 22. Mai 2019, also vor rund eineinhalb Jahre, hier schon einmal zur Debatte gestanden. Sie haben damals das Projekt mit 70 Ja-zu 20 Nein-Stimmen angenommen, damals aber unter leicht anderen Bedingungen. Sie kennen die Geschichte dazu, ich will nicht noch einmal alles aufrollen. Kurz zum Werdegang: Das Projekt wurde

schlussendlich vom Stimmbürger am 24. November 2019 abgelehnt. Der Regierungsrat hat dann anschliessend seinen Entscheid für einen einzigen Schulstandort in Pfäffikon aufgehoben und somit die geplante Schliessung des Standortes in Nuolen rückgängig gemacht. Der Kanton hat nun das Siegerprojekt, das auch schon letztes Jahr vorlag, reduziert, optimiert und leicht angepasst. Er legt es heute noch einmal zur Beratung und Genehmigung vor. Konkret haben wurde das Projekt um ein Stockwerk reduziert und auch in der Länge etwas verkürzt. Parallel wird das Sanierungsprojekt für den Standort Nuolen ausgearbeitet. Den entsprechenden Planungskredit behandeln wir dann mit dem nächsten Traktandum. Sie haben einen Teil des Gesamtprojekts anlässlich der Session vom letzten September bereits gutgeheissen. Dort ging es um die Sanierung der Dreifachturnhalle im Umfang von 6.5 Mio. Franken. Diese haben Sie bereits genehmigt. Heute behandeln wir Schritt zwei und drei, also weitere 82.5 Mio. Franken für den Standort Pfäffikon und 1.65 Mio. Franken für den Standort Nuolen. Schritt vier und damit der letzte Schritt wird voraussichtlich in rund zwei bis drei Jahren hier zur Debatte stehen. Es geht dann um den Baukredit für den Standort Nuolen. Man spricht auch hier von rund 25 bis 30 Mio. Franken Baukosten. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung für den Neubau der KSA Ausserschwyz auf dem Bildungscampus in Pfäffikon zuzustimmen. Das Bauvorhaben ist trotz eindeutigem Entscheid intensiv diskutiert und noch einmal kritisch geprüft worden. Die Kommission spricht sich, wie bereits vor anderthalb Jahren, für dieses zukunftsweisende Projekt aus. Die bestehende Bausubstanz ist dringend zu erneuern. Im Sinne der Sicherheit für die Schüler und die Lehrer kann man den Entscheid nicht noch länger hinauszögern. Die Zeit drängt. Die Begutachtung vor Ort wie auch die der Kommission vorgelegten Berichte zeigen ein klares Bild, ein Neubau ist unabwendbar. Das vorliegende Projekt konnte in den letzten Monaten noch einmal leicht angepasst werden, so dass nun aus Bildungs- wie auch aus betrieblicher Sicht eine optimale Schulanlage vorliegt – dies immer auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit respektive in einem angemessenen Kostenrahmen. Ich möchte nicht noch detaillierter auf das Projekt selber eingehen. Sie konnten sich mit dem ausführlichen Bericht des Regierungsrates selber ein Bild machen. Zudem lagen auch noch umfangreiche Dokumente vorgelegen. Gewisse Kreise haben im Vornherein moniert, dass nicht alle Entscheidungsgrundlagen vorhanden gewesen oder die Grundlagen mehr als dürftig seien. Dem ist aber nicht so. Es liegen sämtliche für alle frei zugänglichen Plangrundlagen, Kostenberechnungen, Grundrisse, Visualisierungen, etc. zu diesem Projekt vor. Sie sind auf der Homepage des Kanton Schwyz auch frei einsehbar. Im 21. Jahrhundert werden nicht mehr alle Dokumente 100-fach ausgedruckt und versandt. Es kann sich jeder selber ein Bild machen und sich entsprechend informieren. Ebenfalls wurden nochmals mögliche Schulstandorte, wie z.B. das Steinfabrikareal, ernsthaft geprüft. Aus Sicht der Kommission ist jedoch der derzeitige Schulstandort nach wie vor optimal. Alles in allem handelt es sich aus Sicht der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen um eine ausgeglichene Lösung. Wir beantragen somit, das geplante Bauprojekt anzunehmen. Ich bedanke mich bei den beiden Regierungsräten André Rüegsegger und Michael Stähli, beim Departementssekretär Norbert Mettler sowie dem Projektleiter des Hochbauamtes Thomas Lothenbach für die Vorstellung des Projektes, bei Rektor Martin von Ostheim sowie bei den Mitarbeitern des Hausdienstes für die interessante Führung. Danke auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion bei der Vorberatung.

Eintretensdebatte

KR Peter Dettling: Ich nehme die Fraktionsmeinung der FDP gleich vorweg. Die FDP ist einstimmig für die Vorlage und unterstützt das vorliegende Projekt.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Es ist im Vorfeld viel geschrieben und gesprochen worden, Wahres und Unwahres. Auch jetzt nach einem guten Jahr ist immer noch Unmut über den Volksentscheid vorhanden. Aber Fakt ist, das Volk hat am 24. November 2019 zum KSA-Projekt Pfäffikon Nein gesagt. Die Überarbeitung des Projektes 2019 ist schnell gegangen und kam in den Augen der CVP auch sehr gut heraus. Wir haben heute ein neues, auf zwei Standorte ausgelegtes KSA-Projekt 2020. Es wurde auf die Kritikpunkte des

Referendumskomitees eingegangen, dies im Kostenrahmen des Planungskredits von 6 Mio. Franken für das Projekt 2019. Man hat das Projekt 2019 um die Grösse von Nuolen verkleinert, aber auch Zusatzbedürfnisse bei Gruppenräumen und Aufenthaltsflächen in das neue Projekt einfliessen lassen. Klar ist, dass das neue Projekt im Betrag von circa 82 oder 82.5 Mio. Franken immer noch ein grosser Schuh ist. Die CVP-Fraktion steht vollumfänglich hinter diesem Projekt und stimmt dem Geschäft zu.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wie bekannt ist, wurde mittels Referendum am 24. November 2019 die Ausgabenbewilligung für den Neubau der zusammengeführten KSA in Pfäffikon abgelehnt. Dieser Entscheid ist somit auch so zu akzeptieren. Die Regierung hat inzwischen verschiedene Szenarien aufgezeigt, Möglichkeiten geprüft, einen Vorstoss für einen neuen Standort erwogen und ist zur Auffassung gelangt, das bestehende Projekt weiterzuverfolgen und zwar mit 400 Schülern in Pfäffikon und 200 Schülern in Nuolen. Als Vorteile sind zu erwähnen: Die Planungsausgaben gehen nicht verloren, es sind doch rund 6 Mio. Franken, ein schnelleres Vorgehen ist möglich, es braucht beim alten Gebäude keine weiteren Investitionen. Ganz einfach gesagt: Das Gebäude in Pfäffikon wird in der Länge etwas abgeschnitten und es gibt ein Stockwerk weniger. Die SVP-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung von 82.5 Mio. Franken für den Neubau der KSA in Pfäffikon einstimmig zu. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Schulgebäude der KSA in Pfäffikon ist nach wie dringend durch einen Neubau zu ersetzen, wir haben das auch schon vom Kommissionspräsidenten und den Vorrednern gehört. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat so schnell vorwärts gemacht, das Projekt verkleinert und der Zwei-Standort-Strategie angepasst hat. Erfreut haben wir auch Kenntnis genommen, dass es mehr Gruppenräume geben soll, die Gänge verbreitert und die Aufenthaltsräume vergrössert werden, natürlich auch, dass es auf dem Dach eine Photovoltaikanlage geben soll, um den Strombedarf der Schule selber decken zu können. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Baukredit für den Schulhausneubau. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Auch die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage. Es ist richtig, dass man bei diesem wichtigen Geschäft einen Schritt weiterkommt. Wir tun uns aber insgesamt etwas schwer. Es ist ein Entscheid mit grosser finanzieller Tragweite. Wenn wir solche Entscheide fällen, erwarten wir gute Entscheidungsgrundlagen. Wir beschliessen eine Investition für die nächsten Jahrzehnte und ich glaube, da lohnt es sich, wenn man dies auf einer guten Basis tut. Im vorliegenden Fall, wir haben es gehört, handelt es sich um ein überarbeitetes Projekt, bei dem es Zusatzbestellungen gegeben hat. Für dieses 82.5 Mio. Franken teure Bauprojekt wurde in den Unterlagen nicht einmal ein Plan mitgeliefert. Wer von Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, würde privat ein Haus kaufen, von dem man nicht einmal einen Plan gesehen hat? Ich muss KR Peter Dettling widersprechen, wenn er sagt, man könne ja einfach auf der Webseite nachschauen und finde dann die Informationen schon. Wir haben eine Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung steht in § 45 explizit, dass Vorlagen mit einem erläuternden Bericht zu versehen sind, dann steht explizit auch, dass Pläne und Statistiken vorzulegen sind. Es wäre eigentlich auch gefordert, dass die Auswirkungen auf die Umwelt offen zu legen sind. Das ist einmal mehr nicht der Fall. Wir finden dazu nichts in den Unterlagen. Netto-Null ist man versucht zu sagen. Also, wie gesagt, wir werden trotz dieser Vorbehalte und dieser Kritikpunkte die Vorlage unterstützen. Ich werde mich in der Detailberatung noch einmal zu diesen beiden Teilprojekten äussern. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten. Es gibt keine Wortmeldungen. Gibt es Wortmeldungen des Regierungsrates zum Eintreten? Am Schluss, gut. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt, deshalb ist Eintreten beschlossen. Wir kommen nach dem Mittagessen zur Detailberatung.
Angesichts der Zeit, macht es Sinn, dass wir Mittagspause machen, dann können wir über die grosse Summe nach dem Mittagessen entscheiden. Wir fahren um 13.30 Uhr fort. Ich bitte Sie, beim Hinausgehen meinen Anweisungen zu folgen. Wenn alle miteinander den Saal verlassen, haben wir eine

grosse Menschenansammlung vor der Tür, was wir nicht wollen. Deshalb gehen wir gestaffelt hinaus. Allen einen guten Appetit!
Auf Anweisung des Kantonsratspräsidenten verlassen die Anwesenden in folgender Reihenfolge fraktionsweise den Saal: SP-Fraktion, GLP-Fraktion, CVP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und zuletzt die Regierung.

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir wollen fortfahren, willkommen zurück. Wir waren bei Traktandum 13. Die Eintretensdebatte haben wir vor dem Mittagessen abgeschlossen.
Bevor wir mit der Detailberatung fortfahren noch ein persönlicher Tipp: Man sollte die gleiche Maske nicht länger als drei oder vier Stunden tragen. Deshalb wechseln Sie doch die Maske aus, wie ich es auch getan habe. Es sollte auf dem Pult eine Reservemaske liegen. Für jene, die keine mehr haben, können Sie bei mir weitere Exemplare beziehen, die ich an der Kantonsratspräsidentenfeier geschenkt bekommen habe. Ich muss zwar ehrlich sagen, ich habe diese Masken getestet und bin nicht sicher, ob sie funktionieren. Die erste Maske rutschte immer links oder rechts hinunter, sie blieb nie schön in der Mitte. Die zweite Maske, die ich probiert habe, ist zwar in der Mitte geblieben, aber hat sich mit der Zeit aufgelöst.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Spass bei Seite, wir machen weiter. Wir sind bei der Detailberatung zu Traktandum 13. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, wenn dies zur Detailberatung des Neubaus der Kantonsschule Ausserschwyz noch gewünscht wird. Wenn nicht, gebe ich das Wort allgemein frei zur Thematik Neubau Kantonsschule Ausserschwyz. Wir führen die Detailberatung getrennt durch und stimmen schlussendlich über beiden Vorlagen auch getrennt ab.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe gesagt, ich werde mich in der Detailberatung noch einmal melden, weil wir einfach Fragen oder Punkte haben, die wir gerne einfach anbringen würden, auch im Sinne von Wünsche für die Zukunft. Für uns stellen sich, wie ich vorhin schon erwähnt habe, einige Fragen zum ganzen Projekt, z.B. betreffend des geplanten Gebäudestandards. Ich habe ihn rausgefunden, weil ich im Internet gesurft und nachgeschaut habe. Tatsächlich kann man kann vermuten, auch wenn es in den Unterlagen nirgends steht, dass das Schulhaus im Standard Minergie-A gebaut wird. Wenn es tatsächlich so ist, würden wir dies seitens der Grünliberalen begrüssen. Minergie-A führt bei den Neubauten zu einem hohen Selbstversorgungsgrad an Energie. Der Kanton soll, und er will das ja offenbar auch, eine Vorbildfunktion in diesem Bereich übernehmen. Aber weshalb wird nicht gleich ein Plusenergiegebäude erstellt. Es hat grosse Dachflächen, die man für Photovoltaik nutzen könnte, die offenbar nur teilweise dafür genutzt werden sollen. Hat man die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch mit der in unmittelbarer Nähe liegenden Berufsschule geprüft? Dadurch könnten nämlich auch grosse Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betrieben werden. Gibt es Überlegungen dazu? Gibt es ein Gesamtenergiekonzept, das den ganzen Campus umfasst? Wie sieht es aus mit Dachbegrünungen, Massnahmen gegen sommerliche Hitzeinseln? Sie hören es vielleicht, wir haben diese Fragen schon auch gestellt. Es mag sein, dass in der Kommission, in der wir Grünliberale nicht vertreten sind, all diese Punkte ausführlich diskutiert wurden. Es scheint aber eher so, als hätte sich die Diskussion um zusätzliche, nicht zwingend notwendige Autoabstellplätze gedreht. Ich habe es schon gesagt, wir werden dieser Ausgabenbewilligung zustimmen, der Not gehorchend, trotz all dieser Fragen, weil eine weitere Verzögerung bei diesem Projekt einfach nicht in Frage kommt. Aber wir erwarten in Zukunft, dass umfassende Grundlagen vorgelegt werden, dass wir die Entscheidungsgrundlagen haben und mit gutem Gewissen auch zustimmen können, nicht nur der Not gehorchend.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Vollständigkeitshalber geht es ja noch um die Option Tiefgarage. Bereits im letztjährigen Projekt, welches letztes Jahr zur Abstimmung kam, war eine Tiefgarage mit öffentlichem Sammelschutzraum als Option vorgesehen.

Damals schon hat sich der Kantonsrat für diese Erweiterung ausgesprochen. In ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 hat die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen diese Option wieder ins Spiel gebracht, obwohl sie im ursprünglichen Projekt des Regierungsrates aus Kostengründen nicht mehr enthalten war. Aus unserer Sicht macht es aber Sinn, diese Option im Umfang von 3 Mio. Franken als Erweiterung des Projektes wieder aufzunehmen. Das zusätzliche Angebot an Parkplätzen ist insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Anlässe, die in der Turnhalle wie auch in der Aula stattfinden können, sinnvoll und vertretbar. Durch die Bewirtschaftung der Parkplätze können Einnahmen aus Parkgebühren generiert werden, was wiederum Vorteile im Hinblick auf die Kosten hat. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, der Option im Umfang von 3 Mio. Franken für die Tiefgarage und den öffentlichen Sammelschutzraum zuzustimmen. Auch der Regierungsrat stimmt diesem Antrag mit dem nachträglich beschlossenen RRB Nr. 762/2020 zu. Besten Dank.
Ich möchte hier auch noch die Fraktionsmeinung kundtun. Auch die Fraktion der FDP ist grossmehrheitlich für diese Option.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte zuerst auf die Fragen der GLP Antwort geben. KR Dr. Rudolf Bopp, jedem Kantonsrat hier drin ist klar, dass sich die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen für den Standard Minergie-A ausgesprochen hat. Dieser wurde in diesem Rat vor einem Monat beim Traktandum über die Sanierung der Turnhalle in Pfäffikon ebenfalls diskutiert. Zur Photovoltaikanlage: Diese ist auch im Projekt zur Sanierung der Turnhalle in Pfäffikon integriert und gleichzeitig im Projekt für den Neubau der KSA enthalten. Das sind Fragen, die in meinen Augen nicht angebracht sind. Seit anno 2014 verfolgen wir die Frage des Minergie-Standards in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Der Standard Minergie-A ist bei der HZI in Goldau erstmals zur Sprache gekommen und wurde damals intensiv diskutiert. Dass es 2014 die GLP noch nicht gegeben hat, kann ich nichts dafür. Ich komme zur Tiefgarage: Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat dieses Thema noch einmal aufgenommen, da die Regierung mit der Überarbeitung des Projekts die Tiefgarage und den Schutzraum gestrichen hat. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen ist aber mehrheitlich der Meinung, dass an einem so pulsierenden Standort auf eine Tiefgarage und einen öffentlichen Schutzraum nicht verzichtet werden sollte. Wir haben diese Frage aufgenommen und der Regierung weitergegeben. Die Regierung hat dieses Ansinnen wohlwollend entgegengenommen und wieder in das Projekt aufgenommen. Der Bau einer Tiefgarage ist deshalb sinnvoll, da durch den Neubau der Aula und der Sporthalle auch öffentliche Veranstaltungen von Vereinen und anderen Organisationen stattfinden werden. Aber auch wegen der sich auf dem Campus befindliche Berufsschule, die einen hohen Bedarf an Parkplätzen beansprucht, ist es sicher gerechtfertigt, die Tiefgarage zu bauen. Wenn jetzt nicht, dann nie mehr. Danke vielmals für die Unterstützung.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich fände es eigentlich gut, wenn mindestens der Kommissionspräsident oder nachher der Bauchef auf die Fragen der GLP kurz Antwort geben würde. Ich möchte kurz etwas zur Photovoltaikanlage auf dem Dach sagen. Es wird ja scheinbar das ganze Dach mit einer Photovoltaikanlage bestückt, damit genügend Strom für die ganze Schulanlage produziert werden kann. Der Standard Minergie-A ist von aus gesehen sicher gut. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es aber auch wünschenswert, wenn das Projekt im ECO-Standard realisiert werden könnte. Aber leider ist das zu teuer und scheinbar bei diesem Projekt nicht machbar, weswegen wir dieses Ansinnen auch gar nicht mehr einbringen wollen, obwohl es sicher in unserem Sinn wäre. Jetzt aber zur Tiefgarage: Ein grosser Teil unserer Fraktion lehnt den 3 Mio. Franken Zusatzkredit für die Tiefgarage ab. Grundsätzlich ist es schon sinnvoll, dass Parkplätze unterirdisch angelegt werden, offenbar will man aber alle bestehenden Parkplätze belassen, immerhin 48 Parkplätze für die Schüler, die mehrheitlich nicht Auto fahren können, und zusätzlich in der Tiefgarage noch 45 neue Parkplätze erstellen. Dies, obwohl das Schulhaus künftig nicht grösser sein wird, sondern lediglich ein Ersatzbau für das bestehende Gebäude ist. Die Kantonsschule in Pfäffikon ist zudem sehr gut mit dem ÖV erschlossen. Wenn man weniger Autos möchte, kann man nicht noch Millionen für zusätzliche Parkplätze ausgeben. Deshalb wird ein Teil der SP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Danke.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich vertrete die Meinung der CVP. Mit dem Volksentscheid vom 24. November 2019 sind auch die Einstellhalle und der Sammelschutzraum indirekt bachab geschickt worden. Weil das Bauvorhaben nur im Rahmen des Projekts 2019 zustande gekommen wäre, kommt das Geschäft jetzt im Rahmen des Bauprojekts 2020 erneut in den Rat. Es wäre nachträglich fast nicht mehr möglich, etwas Gleichwertiges zu realisieren. Auch werden die 3 Mio. Franken für die Einstellhalle und den Sammelschutzraum nur gebraucht, wenn in Pfäffikon der Neubau auch realisieret werden kann. Nach dem Motto: Besser im Boden als auf dem Boden stimmt die CVP-Fraktion dem Geschäft zu.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich komme noch einmal. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Einstellplatzgeschichte später diskutiert wird, deshalb habe ich vorhin nicht dazu Stellung genommen. Aus unserer Sicht stellen sich auch hier eine ganze Reihe von Fragen. Uns fehlen z.B. die wirtschaftlichen Aspekte. Man sagt, man wolle die Parkplätze bewirtschaften. Es würde mich interessieren, ob es Abklärungen gibt, wie man bei den hohen Kosten pro Parkplatz die Parkplätze tatsächlich wirtschaftlich betreiben kann, gibt es dazu belastbare Zahlen? Es würde mich auch interessieren, ob die Kommission mit der gleichen Vehemenz, wie sie sich für die unterirdischen Abstellplätze für die Autos eingesetzt hat, sich auch für Veloabstellplätzte eingesetzt hat, vielleicht sogar auch für gedeckte. Hat man sich auch überlegt, wie die Pendlerströme umweltverträglich bewältigt werden können. Sie spüren, die Grünliberalen werden dem Antrag nicht zustimmen. Vor allem auch, das ist ein wichtiger Grund, weil letztlich die Ablehnung des ersten Projektes durch das Stimmvolk mit den hohen Kosten begründet wurde. Es ist deshalb für mich etwas irritierend, wenn man jetzt trotzdem 3 Mio. Franken für Parkplätze ausgibt, die man eigentlich nicht braucht. Das Volk hat gesagt, das Projekt soll günstiger werden. Das war auch der Antrag der Regierung, die gesagt hat, wir müssen jetzt ein sparsameres Projekt vorlegen. Ich glaube, dieses Geld kann man sich sparen bzw. besser investieren. Wir lehnen deshalb die teuren Parkplätze auf Vorrat ab. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kosten – ein gutes Thema. Ich denke, wir geben sehr viel Geld für die Bildung aus. Wir sind dazu bereit. Das Volk hat gesagt, wir wollen sogar zwei Standorte. Wir wissen alle, das wird nicht billiger, sondern sehr viel teurer, meine Damen und Herren. Wenn wir die Kosten pro Parkplatz vergleichen wollen, dann kann man auch die Kosten pro Schüler vergleichen. Ich weiss ich nicht, was günstiger ist, der Parkplatz oder der Schüler. Mit dem Boden haushälterisch umzugehen, ist auch immer ein Thema. Wenn wir die Garage unterirdisch erstellen können, sind die Fahrzeuge von der Oberfläche entfernt. Wenn wir das jetzt nicht tun, können wir es später nicht nachholen. Übrigens in eine solche Garage kann man nicht nur Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren hineinstellen, sondern auch mit Elektromotoren oder vielleicht auch als Variante mit Wasserstoff betriebene Autos bzw. mit sonstigen erneuerbaren Energien. Und all die stets propagierten Elektrovelos, wo sollen denn diese denn hingestellt werden? Denken wir vielleicht auch einmal daran. Nebenan hat es Berufsschüler, die morgens in Pfäffikon in die Schule gehen und über Mittag schnell innerhalb von anderthalb Stunden oder weniger nach Goldau wechseln sollten. Wenn gewisse Kantonsräte hier drin sogar noch die Idee haben, man könne dies mit dem Velo bewerkstelligen, ist das interessant. Die Berufsschüler sollen sich in kurzer Zeit von Pfäffikon nach Goldau verschieben, während es für andere zu weit ist, von Tuggen nach Pfäffikon in die KSA zu gehen. Meine Damen und Herren, stellen sie sie dies einmal in eine Relation. Im Weiteren hat z.B. die Höfe keine solch grossen Anlagen, um entsprechende Veranstaltungen durchzuführen kann. Diese Möglichkeit besteht nach dem Bau des geplanten Campus. Der Bezirk Höfe und seine Gemeinden haben uns im inneren Kantonsteil manche Turnhalle, manches Gebäude finanziert. Es ist einfach ein Hohn, wenn argumentiert wird, man sei dort nicht darauf angewiesen und es bestünde dafür kein Nachweis und kein Bedarf. Wenn nach dem Bau des Campus dort abends Veranstaltungen oder Vorträge etc. stattfinden, haben Sie ernsthaft das Gefühl, die Nachbarn hätten ringsherum Freude, wenn ihre Vorgärten mit Fahrzeugen vollgestellt werden. Dann haben wir nämlich das nächste Problem, meine Damen und Herren. Jetzt sind wir einfach einmal mit der Höfe solidarisch,

mit jenen, die dem Kanton immer wieder Geld überweisen, das wir nachher dankenswerterweise verteilen können. Für die Garage und für unsere Schutzräume haben wir kein Geld, aber für grössere Gruppenräume, grössere Aufenthaltsräume haben wir Geld. Für das Solardach haben wir auch Geld. Ich verweise auf unser Postulat, das wir eingereicht haben. Wenn wir den Standard Minergie-A oder eben sogar ECO – bei ECO wird auch die graue Energie, die für die Baumaterialherstellung benötigt wird, miteingerechnet – empfehlen, meine Damen und Herren, dann könnten wir dort vielleicht auch einmal sagen, man soll sich nicht nur mit Strom selber versorgen, sondern auch mit den Baumaterialien. Das wäre Minergie-ECO und die beste Bau- und Wirtschaftsförderung, die wir haben können. Dieses Postulat haben wir eingereicht, das konnten Sie lesen. So viel zu diesem Thema. KR Dr. Rudolf Bopp, ich habe gesagt, Selbstversorgung Ja, aber in diesem Fall in allen Bereichen. Ich bin ganz klar dafür, dass man diese Garage baut und den zusätzlichen Kredit spricht. Das sind wir den Höfnern schuldig. Danke für die Unterstützung.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin dort selber eine Zeit lang zur Schule gegangen. Die Parkplätze sind kein Problem. In der Nähe liegt das Seedammcenter. Ich hatte viele Kollegen, die mit dem Auto in die Schule gekommen sind. Diese haben absichtlich im Seedammcenter geparkt, weil es dort keinen Franken kostete. Es braucht nicht noch ein Parkhaus. Und ja, um mich meinem Vorredner anzuschliessen, auf Minergie-ECO auszuweiten und ökologisch zu bauen, wäre sinnvoll. Das eine tun und das andere nicht bleiben lassen, wäre da mein Vorschlag.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich werde es so handhaben, dass ich nach der Abstimmung über den Neubau noch einmal die Möglichkeit geben werde, Voten zur Tiefgarage zu halten, wenn dies dann gewünscht wird. Jetzt ist das Wort frei für den Baudirektor.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab herzlichen Dank für die doch sehr positive und unterstützende Aufnahme dieser Vorlage. Zum Schulprojekt habe ich eigentlich keine Zweifel gehört, das ist sehr erfreulich. Es ist ja auch insgesamt sehr erfreulich, dass wir in einer Zeit, die bekannterweise weltweit nicht ganz einfach ist, auch wirtschaftlich nicht so einfach ist, über den Neubau einer Schule im Betrag von 82.5 Mio. Franken befinden können. Das ist doch etwas äusserst Positives und überwiegt meines Erachtens ganz klar, dass aus Sicht der Grünliberalen ein Plänchen in den Unterlagen fehlt, was aber notabene selbstverständlich innerhalb von Sekunden hätte gefunden werden können. Die ganze Dokumentation ist mindestens an drei Orten, also auf drei Homepages des Kantons, publiziert. Ich nehme an, wir werden auch heute von den Grünliberalen noch einmal das Stichwort Digitalisierung hören, dann nützen Sie doch diese Kanäle. Die Dinge sind vorhanden, ohne Papier zeitgemäss aufgeschalten. Wenn es Sie dermassen interessiert, was ich jetzt einmal in den Raum stelle, haben Sie mit Google die Unterlagen innerhalb von 20 Sekunden gefunden. Nichts desto trotz Herr Fraktionspräsident, Sie können gerne in der Ratsleitung darüber diskutieren, ob ein anderes Regime eingeführt werden soll, ob wirklich mehr Unterlagen an den ganzen Kantonsrat versandt werden sollen. Es hat eine Zeit vor den Grünliberalen im Kantonsrat gegeben. Es hat sich eine Praxis entwickelt, dass wir das nicht tun wollen. Aber wenn hier eine Änderung gewünscht wird, können wir die Unterlagen selbstverständlich inskünftig allen 100 Kantonsräten zusenden. Grundsätzlich war das System bis jetzt, seit der Zeit vor den Grünliberalen, so, dass wir bei der Vorberatung in der Kommission die Detailfragen erörtern, an der auch die Fachleute teilnehmen und ein Diskurs stattfinden kann. Dort sind auch die entsprechenden Unterlagen vorhanden. Wenn eine Änderung gewünscht wird, kann das die Ratsleitung gerne anbringen. Dann werden wir schauen, wie wir das machen wollen. Wir hatten die gleiche Diskussion mit den Grünliberalen schon letztes Mal und wir können sie von mir aus auch nächstes Mal wieder führen. Ich appelliere an Sie, fokussieren Sie sich auf das Positive. Das ist ein super Projekt, ein zukunftsgerichtetes Projekt für unsere Schüler, etwas für unsere Standorte. Richten wir den Blick doch auf das Wesentliche, auf das Positive und spielen nicht immer den Miesepeter. Natürlich gibt es Presseerzeugnisse hier im Kanton, die dann nur über das Negative schreiben. Dass die Grünliberalen mit der Regierung hart

ins Gericht gehen, findet anschliessend Niederschlag in der Presse, das ist klar. 82.5 Mio. Franken für ein tolles Projekt wird nicht mehr erwähnt – oh Verhältnismässigkeit, oh Wunder, alles schlecht, negativ, schlechte Energie, das ist doch das, was zählt. Die Energie passt ja immerhin zu den Grünliberalen, aber ich will positive Energie, Aufbruch und gute Projekte mit Plänen, die für die Interessierten vorhanden sind. Der Gebäudestandard, da bin ich jetzt nicht ganz sicher KR Dr Rudolf Bopp, ob ich Sie richtig verstanden habe, ob Sie gesagt haben, Sie finden nichts im RRB. Auf jeden Fall steht im RRB auf Seite 17: Minergie A-Standard. Das ist aufgeführt. Es wurde richtig gesagt, dass die Kommission 2018 in Übereinstimmung oder im Einvernehmen mit der Regierung definiert hat, dass die kantonalen Bauten inskünftig Minergie A-Standard aufweisen sollen. Man hat aber z.B. auch hier in diesem Projekt geschrieben, dass der ECO-Standard angestrebt wird. Der ECO-Standard wirkt sich ja nicht direkt auf den Energiebedarf oder auf den Energieverbrauch aus, sondern er betrifft den vielmehr den Aspekt der Bauökologie oder der Baugesundheit. Er wirkt sich aber nicht direkt und unmittelbar auf den Energieverbrauch und -bedarf von diesen Liegenschaften aus. Nichts desto trotz, wie gesagt, streben wir diesen Standard an, aber wir streben nicht das Zertifikat, die Zertifizierung an. Das ist auch, wie gesagt, im Einvernehmen mit der Kommission so definiert worden und scheint letztlich auch Sinn zu machen. ECO-Plus, das ist nicht der Standard, den wir hier breit verfolgen. Fakt ist aber, das haben wir bereits mehrfach gehört, dass wir sämtliche Dachflächen mit Photovoltaik bestücken werden. Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht sagen, ob das jeder Quadratmeter oder ob es 85% sein wird. Das wird man dann wahrscheinlich im Verlauf der Detailplanung herausfinden und definieren, was notwendig und möglich ist. Vielleicht hat es auf dem Dach eine Ecke mit Schatten, dann wird dort wahrscheinlich keine Photovoltaik stehen. Ich glaube, das ist nicht unbedingt ein Thema, welches wir hier mit 100 Leuten diskutieren müssen, ob 98% oder 93% der Dachflächen nachher mit einer Photovoltaikanlage bestückt sind. Wir haben ja zum Glück auch Fachleute in diesem Kanton, die einen guten Job machen wollen. Ich nütze die Gelegenheit, insbesondere unserem abtretenden Kantonsarchitekten Peter Glanzmann und seinem Team für die gute Arbeit zu danken, die hier wieder geleistet wurde. Es ging sehr schnell mit diesem Projekt. Das haben Sie richtig festgestellt, wobei hier ein grosser Teil auf meinen Vorgänger Othmar Reichmuth zurückzuführen ist, der es entsprechend aufgegleist hat, es ging wirklich sehr schnell und positiv vonstatten. Wie gesagt, die Fachleute kümmern sich um solche Fragen. Sie nehmen die Fragen ernst, Deshalb dürfen Sie uns hier durchaus vertrauen, dass wir gute Projekte, nachhaltige Projekte, sparsame Projekte realisieren wollen und nicht einfach irgendetwas vor uns her wursteln. In diesem Sinn bin ich auch froh, wenn man nicht immer versucht, den Eindruck zu erwecken, wir kommen hier mit einem 82.5 Mio.-Franken-Projekt, wofür Sie überhaupt keine Entscheidungsgrundlagen hätten und sich auf einen Blindflug begeben müssten, dem ist mitnichten so. Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Ja, 82.5 Mio. Franken sind viel Geld. Irgendwo in Liberec in Tschechien unten oder in Burkina Faso würde wahrscheinlich für ein solches Schulhaus nicht so viel Geld ausgeben. Dort hätte es aber auch eine deutlich andere Qualität, einen deutlich anderen Standard und würde auch tiefere Umweltaspekte berücksichtigen. Fakt ist, wir haben Erfahrung mit einem Gebäude, worin etwas weniger investiert wurde, nämlich mit dem Bestehenden. Das ist nur gut 45 Jahre alt, seine Trag- bzw. Grundstruktur ist total am Ende ihrer Lebensdauer. Deshalb kann es nicht mehr saniert werden. Heute spricht man eigentlich davon, dass eine Tragstruktur mindestens 75 Jahre halten sollte. Sie sehen auch wie früher gebaut wurde, das Kollegium steht auch immer noch und ganz viele weitere alte Gebäulichkeiten. Ich glaube, es lohnt sich eben, wenn man am Anfang etwas mehr investiert, um dann etwas Nachhaltiges zu haben und um die Zeit, die auch in den SIA-Normen vorgesehen ist, einhalten zu können. Deshalb noch einmal: 82.5 Mio. Franken sind viel Geld. Das vorliegende Projekt war aber im Rahmen des Wettbewerbs dasjenige Projekt, welches die tiefsten Hauptnutzungsflächen, die kleinsten Gebäudevolumen, auf einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren die tiefsten Gesamtkosten und auch in absoluten Zahlen die tiefsten Erstellungskosten hat. Man hat also auch bei diesem hohen Betrag darauf geschaut. Zwischenzeitlich sind immer wieder Vergleich mit anderen Projekten – ich bin froh, dass diese heute nicht angeführt wurden – herumgegeistert, bei denen man nicht berücksichtigte, dass diese auf der grünen Wiese erstellt werden, dass sie nicht herausfordernde Bodenverhältnisse mit Felsen haben, wie es bei diesem Projekt der Fall ist. Wir müssen hier ein bestehendes Schulhaus abreissen, entsorgen. Alleine dafür haben wir

irgendwo etwa 8 Mio. Franken eingestellt. Dann kann man natürlich nicht sagen, diese Schule oder jene Schule, die auf der grünen Wiese gebaut wird, kommt viel billiger. Das sind nicht ganz korrekte Kostenvergleiche. Ebenso kostet ein Mittelschulhaus, z.B. wegen der entsprechenden Sonderausstattung, mehr als ein Sekundarschulhaus. Da wurden Zahlen herumgereicht, die letztlich ein nicht ganz faires Bild auf die Ausgangslage werfen, wie sie sich wirklich präsentiert. Nichts desto trotz, wie gesagt, es ist ein gutes Projekt, von dem wir überzeugt sind, es ist ein zukunftsweisendes Projekt. Gleiches gilt natürlich auch für die Garage. Sie haben es gesehen, es wurde richtig gesagt, vorerst hat die Regierung aus Kostengründen im überarbeiteten Projekt empfohlen, diese nicht zu realisieren. Rein logisch und wohl auch ökonomisch macht es wahrscheinlich Sinn, dass man die Garage gleichzeitig baut. Die unterirdische Anordnung der Parkplätze wurde ja begrüsst. Sollten in ferner Zukunft vernünftigerweise weniger Parkplätze notwendig sein, könnte man immer noch die Aussenparkplätze wieder aufheben und die damit dort entstehenden Freiräume anderweitig nutzen. Das ist explizit keine Zusage, dass dies jetzt ein Thema wäre, aber man weiss ja nie, was in der Zukunft kommt. Indirekt wurde auch das Heizsystem angesprochen. Der eigne Energiebedarf an Strom soll mit der Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Wir streben an, die ganze Anlage an die neue Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Natürlich in der Hoffnung, dass die Anlage rechtszeitig bereit ist. Wir sind optimistisch, dass wir auch, was die Heizung anbelangt, auf der ökologischen und guten Seite stehen. Lange Rede, kurzer Sinn: Ein gutes Projekt, ein tolles Projekt, ein Projekt, das seinen Preis hat, aber auch eine gute Qualität aufweisen soll, funktional sein soll. Es kostet im Ergebnis auch etwas mehr, weil wir jetzt wieder mit zwei Standorten planen. Da hat die Regierung bekanntermassen zuerst etwas Anderes vorgeschlagen – auch mit Blick auf die Betriebskosten, aber der Stimmbürger hat hier anders entschieden. Ich glaube, es ist letztlich legitim, wenn die Märchler sagen, wir wollen in unserem Bezirk auch eine Mittelschule. Das ist sicher eine Forderung, die legitim ist, die nachvollziehbar ist und die hiermit auch erfüllt werden soll. Wir kommen beim nächsten Traktandum noch darauf zurück. Noch einmal, dass es beim Bau und dann beim Betrieb insgesamt etwas teurer wird, ist klar, es soll nicht verschwiegen werden. Aber man kann, so glaube ich, auch sagen, dass wir für mehr Geld auch zusätzlich mehr erhalten, was uns auch etwas Wert sein kann. In diesem Sinne, danke ich für die Unterstützung dieser Vorlage.

KRP René Baggenstos: Geschätzter Baudirektor, ich sehe, Sie haben ein Problem mit Ihrer Maske. Ich werde Ihnen diese schenken. Sie rutscht nicht herunter. Die orange Farbe hat zudem nach der Farbenlehre auch eine beruhigende Wirkung auf das Gemüt.
Ich komme zur Abstimmung über die Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonschule Ausserschwyz. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir der Ausgabenbremse unterliegen und für die Annahme ein Quorum von 60 Stimmen notwendig ist. Also, es sind nicht 60% der an der Abstimmung Teilnehmenden, sondern es sind 60 Stimmen, eine Enthaltung ist quasi ein Nein. Wie bereits mitgeteilt, werde ich nachher über die Einstellhalle separat abstimmen lassen. Die Stimmenzähler sind bereit.

Schlussabstimmung
Die Vorlage (Neubau) wird nach der Detailberatung mit 87 zu 0 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Nun kommen wir zur Detailberatung über die Einstellhalle und den Schutzraum. Hierzu wurden bereits einige Voten gehalten, trotzdem will ich das Wort noch einmal freigeben, wenn sich jemand erneut dazu äussern möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierung, nehme ich an, will sich dazu auch nicht mehr äussern. Die orange Farbe wirkt, Entschuldigung. Auch dieses Geschäft unterliegt der Ausgabenbremse. Für die dessen Annahme braucht eine Mehrheit von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung
Die Vorlage (Einstellhalle) wird nach der Detailberatung mit 67 zu 19 Stimmen genehmigt.

14. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Planungskredit der Sanierung und Standortentwicklung der KSA Nuolen (RRB Nr. 684/2020) (Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Planungskredit im Umfang von 1.65 Mio. Franken für die Sanierung der Kantonsschule Ausserschwyz Standort Nuolen. Der Standort Nuolen bildet mit der KSA in Pfäffikon die Kantonsschule Ausserschwyz. Die beiden Schulen werden zusammen unter einem Rektorat geführt. Durch den Entscheid, den Standort Nuolen nicht zu schliessen, drängen sich auch hier bauliche Massnahmen auf, um den Schulbetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können. Der uns vorliegende Planungskredit beinhaltet jedoch nur, wie es der Name ja schon besagt, die Planung. Deshalb kann uns zum jetzigen Zeitpunkt auch noch kein detailliertes Bauprojekt unterbreitet werden. Dies wird dann erst zusammen mit der Ausgabenbewilligung und dem konkreten Kostenrahmen des Regierungsrates in rund zwei bis drei Jahren erfolgen. Umfangreiche Zustandsaufnahmen und Abklärungen haben aber gezeigt, dass das Schulareal in Nuolen sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Variantenvergleiche haben aber auch gezeigt, dass die Gebäude durchaus Potenzial für eine Sanierung haben und nicht komplett durch Neubauten ersetzt werden müssen. Mit der Sanierung und der Erneuerung soll der Schulbetrieb auch in baulicher Hinsicht für die nächsten 25 bis 30 Jahre weitergeführt werden können, so dass der Campus in unmittelbarer Nähe zum See weiterhin rund zehn bis zwölf Klassen respektive 160 bis 240 Schüler beherbergen kann. Die groben Massnahmen der Sanierung und der Neubauten wurden anhand einer Zustandsanalyse erfasst. Diese konnten wir in der Kommission prüfen und so unser eigenes Bild machen. Es ist vorgesehen, den ältesten Teil der Schulanlage, der 1947 erstellt wurde, durch einen Neubau zu ersetzen und die beiden neueren Gebäude mit Baujahr 1967 und 1982 umfassend zu sanieren. So ergibt sich, dass für die Mensa, die Turnhalle und weitere Räumlichkeiten ein Neubau zu erstellen ist, der jedoch erst mit der weiteren Planung betreffend Form, Anordnung und Zusammensetzung detaillierter ausgearbeitet wird. Die Kommission hat auch dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2020 beraten und beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, dem Planungskredit für die Sanierung der KSA Nuolen zuzustimmen. Zur Ausführung des Entscheids, am Schulstandort Nuolen festzuhalten, geben wir der Regierung weitere Werkzeuge, um diesen Weg weiterzuführen und die Planung in Angriff zu nehmen.

Eintretensdebatte

KR Peter Dettling: Ich teile auch gleich die Fraktionsmeinung der FDP mit: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Vorlage und unterstützt das Projekt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Auch dieses Geschäft folgt aus dem negativen Volksentscheid vom 24. November 2019. Das Volk will weiterhin zwei Standorte der KSA und zwar in Pfäffikon und in Nuolen. Mit der Aktualisierung des Hochbauprogramms 2011–2025 wurde auch an der Zweistandortstrategie festgehalten und der Bedarf für ein langfristig ausgerichtetes Sanierungskonzept formuliert. Das Raumprogramm von Pfäffikon wurde um den Anteil von Nuolen reduziert. Nach der Prüfung von verschiedenen Varianten kam man zum Schluss, dass Nuolen in baulicher sowie räumlicher Hinsicht ein gleichwertiger Schulstandort werden soll. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Gebäude nicht nur zu sanieren, sondern den Standort Nuolen weiterzuentwickeln. Die beiden Gebäude aus den Jahren 1967 und 1982 sollen technisch und energetisch saniert werden. Das Gebäude aus dem Jahr 1947soll durch einen

zeitgemässen Neubau ersetzt werden. Für die Mensa, Aula und Turnhalle ist noch ein passender Platz zu finden. Für dieses Vorhaben soll ein Architekturwettbewerb mit dem Ziel ausgeschrieben werden, Ende 2023 eine Kreditvorlage zu haben. Die CVP-Fraktion stimmt auch diesem Geschäft zu.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat die Grundlagen und die Ausführungen der Regierung zum Standort Nuolen diskutiert. Die drei Hauptgebäude mit den Baujahren 1947, 1967 und 1982 sind in einem unterschiedlichen Zustand und haben unterschiedlichen Sanierungsbedarf. Für die Sanierung wurden vier Varianten geprüft. Aufgrund der fundierten Analysen wie auch der weitsichtigen Zukunftsentwicklung des Standorts Nuolen ist der Entscheid, die Sanierungsvariante d) mit rund 25 bis 30 Mio. Franken Investitionsbedarf weiterzuführen, nachvollziehbar. Damit können die Gebäude für den nächsten Lebenszyklus von rund 30 Jahre unter den heute gültigen Normen und Vorgaben ertüchtigt werden. Mit dem auf der Variante d) basierenden Planungskredit von 1.65 Mio. Franken wird der Projektwettbewerb ausgelöst. Damit kommen verschiedene Lösungsvorschläge für einen zeitgemässen Schulstandort Nuolen auf den Tisch. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Zweistandortstrategie aufgrund des Volksentscheids vorgegeben und jetzt auch umzusetzen. Damit unterstützen wir die Ausgabenbewilligung für den Planungskredit einstimmig. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wir finden grossmehrheitlich, dass die Kantonsschule Ausserschwyz an den zwei Standorten in Pfäffikon und in Nuolen weitergeführt werden soll, wie es auch die Strategie des Regierungsrates ist. Damit aber die Schule in Nuolen richtig und gut geführt werden kann, braucht es auch genügend Schüler. Damit sich genügend Schüler für die Kantonsschule interessieren, braucht es zeitgemässe Gebäude mit einer modernen Infrastruktur. Das hat Nuolen momentan nicht. Deshalb ist eine Sanierung in Nuolen notwendig, um einen attraktiven Standort zu erhalten. Dies haben auch die Zustandsanalysen gezeigt, die der Kanton durchgeführt hat. Es ist nicht nur im Privatleben, sondern auch bei der Auswahl einer Kantonsschule so, es kommt auf die äusseren und inneren Werte drauf an. Das heisst, das Gebäude muss aussen gut aussehen und innen eine moderne Infrastruktur haben, damit sich die Schüler für Nuolen entscheiden. Daher wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dieser Ausgabenbewilligung für den Planungskredit zustimmen.

KR Thomas Büeler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nachdem der Schwyzer Souverän letzten November, wir haben es bereits ein paar Mal gehört, den KSA Neubau am Standort in Pfäffikon, was eine Zusammenlegung der beiden Schulen zur Konsequenz gehabt hätte, an der Urne abgelehnte, hat der Regierungsrat schnell reagiert. Nachdem wir über das Bauprojekt in Pfäffikon bereits diskutiert haben, steht jetzt auch der Projektierungskredit für die Weiterentwicklung des Standorts Nuolen zur Debatte. Der Regierungsrat interpretiert das Nein vom letzten November als Statement, dass der Standort in Nuolen in der March beibehalten werden soll und sieht jetzt deshalb eine Neupositionierung der KSA Nuolen vor, was schlussendlich rund 25 Mio. Franken Kosten generieren sollte. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, dass Nuolen in Bezug auf die baulichen und räumlichen Qualitäten ein gleichwertiger Schulstandort werden soll. Er sieht dabei, das ist sehr begrüssenswert, eine langfristige Nutzung vor. Da die Gebäude in Nuolen sanierungsbedürftig sind, muss man jetzt investieren, um diesen Standort für die Zukunft zu rüsten. Notwendig ist laut RRB ein Neubau des Gebäudes aus dem Jahr 1947, das die Mensa enthält, und einer Turnhalle. Hinzu käme die technische und energetische Instandsetzung der Bauten aus den Jahren 1967 und 1982 sowie eine Neukonzeption der bestehenden Gebäude und der Umgebungsgestaltung. Dies rechtfertigt in unseren Augen die Kosten. Ein Ja zum vorliegenden Projektierungskredit ist der erste Schritt für die notwendige Weiterentwicklung der KSA in Nuolen. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage grossmehrheitlich. Einige enthalten sich, weil sie immer noch Vorbehalte gegenüber der Zweistandortstrategie haben. Vielen Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Regierungs- und Kantonsräte, sehr geehrter neuer Baudirektor André Rüegsegger. Vorab eine kleine Frage, gibt es nachher noch eine Detailberatung oder nicht? (Antwort von KRP René Baggenstos: Es gibt noch eine Detailberatung.) Mein Votum ist ein paar Stunden vor dem letzten Votum des neuen Baudirektors entstanden – dies als Hinweis, damit es dann nicht heisst, wir würden uns jetzt noch heuchlerisch einbringen. Es ist also ehrlich gemeint. Vorab möchte ich nämlich der Regierung und den zuständigen Ämtern für die vielen mit Fachwissen, Engagement und, wie ich glaube, auch mit Durchhaltewillen ausgearbeiteten Vorlagen danken. Wir wissen, dass das keine leichte Aufgabe ist, da es speziell in diesem Kanton wahrscheinlich etwa 150 000 Planer, Architekten und Möchtegern-Baudirektoren und -herren gibt. Als Märchler will ich mich speziell dafür bedanken, dass man den Volkswillen mehr als ernst nimmt und sich nicht auf eine absolute Minimumvariante fokussiert, sondern von den Anforderungen an eine zeitgemässe Schule ausgeht und die KSA Nuolen als vollwertigen Standort mit einem Horizont von 30 Jahren positioniert. Das ist eine ganz tolle, megamässige Perspektive mit Blick auf das magische Jahr 2050. Vielleicht etwas anmassend aber recht herzlichen Dank im Namen der ganzen March. Man darf sich, glaub ich, wirklich verstanden wissen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und unterstützen das Projekt. In der Detailberatung habe ich noch ein paar Zusätze.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kämen wir zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen?

Detailberatung

KR Dr. Michael Spirig: Dann kann ich ja gleich weiterfahren. Der offensichtlich vorwärtsorientierte neue Regierungsrat schreibt auch, dass der Kanton mit seinen Liegenschaften Vorbild sein will und damit die Kommunikation und die Bewusstseinsbildung vorantreiben möchte. Er bestätigt auch, dass bei den Bildungsbauten die Vorbildfunktion speziell gegenüber den Lernenden, der Lehrpersonen und der Gesellschaft eine noch stärkere Bedeutung hat. Die GLP möchte genau daher auf folgende Punkte hinweisen, die in künftigen Projekte und damit im Wettbewerb unbedingt zu berücksichtigen sind. Natürlich sollen bitte auch die Unterlagen zum Bauprojekt klare Antworten enthalten. Wir fordern eine zukunftsgerichtete Planung und Budgetierung. Dazu gehört in diesem Fall eine CO_2-freie, nachhaltige Arealentwicklung. Das heisst, erstens der Einsatz von neuen Technologien, sowie eine optimale Nutzung von Flächen und Möglichkeiten zur Eigenproduktion, Speicherung und Verbrauch von erneuerbaren Energien – Stichwort: Gesamtenergiekonzept und Autonomie. Zweitens das Zusammenwirken von Gebäuden und Quartiere sowie der Einbezug von modernen Mobilitätslösungen auch zur Optimierung der An- und Abreise der Schülerinnen, Schüler und der Lehrer – Stichwort Mobilitätskonzept, Sektorenkopplung, Smart Buildings und Areals. Drittens die Berücksichtigung der Umgebung und landschaftlichen Vorgaben – dort lautet das Stichwort: Kommunaler Teilrichtplan, der ja erwähnt ist. Hier sehen wir, dass dies eigentlich jetzt bereits erfüllt ist. Viertens Gesamtkostenrechnung über einen längeren Zeitraum statt eine reine Investitionsrechnung zum Bauen – das Stichwort heisst: Life Cycle Analysis and Total Cost of Ownership. Wir gehen davon aus, dass die Fachleute wissen, wovon wir da sprechen. Persönlich möchte ich noch ergänzen, dass man bei den Planungsarbeiten auch Bestrebungen wie z.B. die Energiemodellregion March einbezieht. Das ist ein BFE-Projekt, ein Leuchtturmprojekt in Evaluation mit dem Ziel maximale Autarkie für diese Region. Dabei spielen clevere und innovative Arealkonzepte eine massgebende Rolle, wie es in Nuolen geplant werden könnte. Persönlich glaube ich auch, dass es für eine längerfristige positive Entwicklung in Nuolen Verbindungen und Synergien mit anderen Bildungsstätten braucht, also Aussenstandorte von Fachhochschulen oder Hochschulen, Privatinstitute, Forschungslabore, usw. Darüber sollten wir ernsthaft nachdenken. Neben dem Fokus Arealentwicklung wäre also zu empfehlen, im Wettbewerb und in der Planung auch ein Kriterium Zukunftsperspektiven zu berücksichtigen. Final möchte ich mich noch dem Votum von KR Dr. Rudolf Bopp beim letzten Traktandum anschliessen und es lieber jetzt sagen, als im Nachhinein dann zu reklamieren. In Zukunft und auch für diese Baukreditvorlage wünschen wir und erwarten wir Grünliberale früh genug zugestellte, ausreichende – durchaus elektronische – Entscheidungsgrundlagen und eine detaillierte Stellungnahme zu den genannten Punk-

ten. Vielen Dank nochmals für die tolle Langzeitperspektive und hoffentlich auf eine ebenso echt zukunftsgerichtete Planung und Budgetierung. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass es an gewissen Orten recht warm wird, nicht unbedingt wegen der Diskussionen, wahrscheinlich eher wegen des Klimas hier drin. Selbstverständlich dürfen Sie das Tenue erleichtern, wenn es zu warm wird. Das Wort hat der Baudirektor.

LS André Rüegsegger: Besten Dank Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt versuche ich es doppelt gemoppelt, dann hält die Maske vielleicht. Auch hier besten Dank für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Grünliberale Partei: Eine sehr konstruktive, staatstragende Partei, danke vielmals, erfreulich. Nein, es geht ja immer um die Sache, das ist klar. Die Anforderungen oder die Erwartungen des letzten Redners sind vielleicht etwas hochgeschraubt. Ich habe auch nicht ganz alles verstanden, was gefordert wurde, aber wir werden uns Mühe geben, auch wirklich ein gutes und zukunftsgerichtetes Projekt vorlegen zu können. Sie haben gesehen, wir haben vier verschiedene Varianten des weiteren Vorgehens für den Standort Nuolen geprüft, mussten dort aber sehr schnell erkennen oder wir haben es eigentlich bereits gewusst, dass die Zahlen, die seinerzeit beim Abstimmungskampf herumgereicht wurden, bei weitem nicht genügen, um dort etwas Schlaues, etwas Überlebensfähiges oder Nachhaltiges für die vorgesehene Zeitdauer hinstellen zu können. Die Auslegeordnung hat verschiedene Beträge zu Tage befördert. Die Variante, die wir jetzt verfolgen, haben wir auf 25 bis 35 Mio. Franken geschätzt. Wenn wir jetzt den Planungskredit für dieses Projekt auf 1.6 Mio. Franken beziffern, bedeutet dies wahrscheinlich eine gewisse Herausforderung. Aber wir wollen alles daransetzen, dass wir effektiv mit diesem Betrag zu Rande kommen. Eine grosse Mehrheit des Kantonsrates und bekanntlich auch die Regierung wollte die Einstandortstrategie umsetzen. Das Volk hat anders entschieden. Es ist doch erfreulich, dass wir alle genügend Demokraten sind, um jetzt diesen Entscheid positiv aufzunehmen, wohlwollend umzusetzen und hier nun den Startschuss für die Planung am Standort Nuolen zu geben. Auch haben wir versucht, Ihnen den Zeitstrahl informativ darzulegen. Die Planung wird in Angriff genommen, aber mit den Bauarbeiten wird natürlich frühestens begonnen, wenn der Standort Pfäffikon realisiert ist, um die Redundanzen bzw. die Ausweichstandorte während der Bauphase des jeweiligen Projekts nutzen zu können. Insofern wird es noch einen Moment gehen, aber im Unterschied zu Pfäffikon haben wir nicht ganz, ganz, ganz dringende Investitionen, Notinvestitionen, die wir dort realisieren müssen, sondern können diese am Standort Nuolen mit vernünftigem Aufwand etwas in die Länge ziehen. In diesem Sinne besten Dank für die Unterstützung dieses Planungskredits.

KRP René Baggenstos: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Darf ich den Staatsschreiber bitten, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Planungskredit der Sanierung und Standortentwicklung der KSA Nuolen
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage, beschliesst:
1. Dem Regierungsrat wird für den Planungskredit der Sanierung und Standortentwicklung der KSA Nuolen eine Ausgabenbewilligung von 1.65 Mio. Franken gewährt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2020 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung
Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 78 zu 2 Stimmen genehmigt.

15. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf, Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 685/2020)

(Anhang 12)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank für die wohlwollende Zustimmung zu diesen zwei Projekte in Pfäffikon und in Nuolen. Jetzt kommen wir zur Innerschwyz, damit wir diese auch nicht ganz vernachlässigen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 10.5 Mio. Franken für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 zwischen Merlischachen und Sumpf im Bezirk Küssnacht. Der rund 1.5 km lange Abschnitt vom Zentrum in Merlischachen bis ausserorts in Richtung Küssnacht ist aus mehreren Gründen sanierungsbedürftig. Neben den baulichen Schäden und den verkehrstechnischen Mängeln ist insbesondere die Schulwegsicherheit sicher das Hauptkriterium der anstehenden Erneuerung. Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von rund 7800 Fahrzeugen handelt es sich um einen vielbefahrenen Strassenabschnitt, der zugleich auch als Schulweg für die Primarschüler in Merlischachen und für die Oberstufenschüler von Merlischachen nach Küssnacht dient. Auf Initiative des Bezirkes Küssnacht soll nun der Abschnitt, der sowieso sanierungsbedürftig ist, auch für den Schulweg sicherer gemacht werden. Dies erfolgt hauptsächlich durch einen etwas grösseren, sprich breiten Rad-/Gehweg, der seeseitig der Strasse etwas abgesetzt realisiert werden soll. Die Gesamtsanierung hat aber auch zum Ziel, die schadhaften Bauteile wie den Oberbau, die vorhandenen Bachdurchlässe, die Entwässerung der Strasse als auch die Abschlüsse zu ersetzen. Das Projekt sieht innerorts eine Kernfahrbahn mit einem einseitigen Radstreifen und einem beidseitigen Trottoir vor. Ausserorts wird neben den beiden Fahrbahnen ein bergseitiger Radstreifen erstellt und seeseitig der angesprochene Rad-/Gehweg, der etwas abgesetzt von der Strasse erstellt wird. Gesamthaft wird der Strassenraum insbesondere innerorts zu Gunsten des Langsam- und Fussgängerverkehrs etwas verbreitert. Aufgrund der Verbesserung der Schulwegsicherheit wird sich der Bezirk mit einem Betrag von 1.4 Mio. Franken am Projekt beteiligen. Die Volksabstimmung dazu ist aber noch ausstehend. Ebenfalls sind Beiträge des Agglomerationsprogramms des Bundes im Betrag von 0.2 Mio. Franken zu erwarten, was schlussendlich für den Kanton einen Nettobetrag von 8.9 Mio. Franken ausmacht. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft ebenfalls am 15. Oktober 2020 vorberaten und beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Ausgabebewilligung im Umfang von 10.5 Mio. Franken gutzuheissen. Insbesondere die gefundene Lösung mit dem Bezirk Küssnacht bezüglich der Schulwegsicherheit stimmt die Kommission zuversichtlich. Das Projekt, wie es auch im Strassenbauprogramm vorgesehen ist, schliesst eine Lücke hin zu einer gut ausgebauten Strasse ab der Kantonsgrenze zum Kanton Luzern bis nach Küssnacht. Ich bedanke mich bei LS André Rüegsegger, beim Departementssekretär Norbert Mettler sowie den Martin Hagmann und Hans Zogg des Tiefbauamts für die Vorstellung des Projekts. Ebenfalls besten Dank meinen Kommissionsmitgliedern für die wohlwollende Aufnahme.

Eintretensdebatte

KR Peter Dettling: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu und sieht es wie die Regierung, dass dies ein sinnvolles Projekt ist, das so realisiert werden soll.

KR Christian Schuler: Ich spreche für die CVP. Die CVP-Fraktion sieht es auch genau gleich wie die Kommission und die Regierung. Sie stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Besten Dank für die Zustimmung.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg, unsere Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Für uns ist es zentral, dass das Sanierungsprojekt vor allem auch die Schulwegsicherung im Auge hat und dem eine grosse Bedeutung schenkt. Wir finden es richtig, dass man

den Rad-/Gehweg getrennt von der Hauptachse und ausreichend breit baut, dies entspricht den heutigen Bedürfnissen bei solchen Projekten. Die Schulwegsicherung ist ja auch vor allem auf Initiative des Bezirkes Küssnacht Gegenstand des vorliegenden Projekts. Insbesondere waren es wahrscheinlich vor allem betroffene Eltern, die mit einer Unterschriftensammlung bereits früher auf die Sicherheit aufmerksam gemacht und gefordert haben, dass der Schulweg zwischen Merlischachen und Küssnacht gesichert wird. Ein Thema ist für uns, dass die Kosten für den Rad-/Gehweg dem Bezirk Küssnacht übertragen werden. Wahrscheinlich wollte der Bezirk dies auch. Es gibt ja diesbezüglich noch eine Volksabstimmung. Aber eigentlich finden wir, es müsste heute Standard sein, wenn eine solche Hauptstrasse saniert oder neu gebaut wird, dass ein Radweg eigentlich schon zum Vornherein vom Kanton eingeplant und mitfinanziert wird. Der Bezirk Küssnacht wird den Betrag wohl sprechen können, er wird sich diese 1.4 Mio. Franken leisten können. Wie sieht es denn aber aus, wenn eine Gemeinde eben nicht so reich und sich einen Radweg nicht leisten kann? Wird dann auf eine solche Schulwegsicherung mit einem Radstreifen verzichtet? Eine weitere Frage ist, was geschieht, wenn die Bevölkerung von Küssnacht den Betrag nicht gutheissen würde Wird dann dieser Fuss- und Radweg gestrichen? Wir finden, die Spezialfinanzierungskasse für den Strassenbau ist gut gefüllt und es würde unserem Kanton gut anstehen, solche Projekte vollumfänglich zu finanzieren. Es sollte aus unserer Sicht nicht zur Regel werden, dass, sobald man eine Strassensanierung in Angriff nimmt, die vielleicht in der Nähe eines Schulhauses vonstattengeht, diese auch unter dem Titel Schulwegsicherheit erfolgt. Im Moment ist die Gesetzeslage so, dass die Schulwegsicherung zu den Aufgabenbereichen der Gemeinden bzw. Bezirke gehört. Wir stimmen diesem Projekt zu, weisen aber kritisch darauf hin, dass die Kostenteilung eine gewisse Problematik beinhaltet. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Auch die GLP-Fraktion wird dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zustimmen, auch wenn es in diesem Fall weder für einen Situationsplan noch für einen Querschnitt gereicht hat. Danke.

KR Daniel Kälin: Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Ausgabenbewilligung. Wir sind für die Sicherstellung eines sicheren Schulwegs und erkennen auch die Sanierungsbedürftigkeit dieser Strasse, die 1965 gebaut wurde und nur mit Belagssanierungen kosmetisch instandgehalten wurde. In diesem Sinne Einstimmigkeit auch von Seiten SVP. Danke.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bei diesem Strassenprojekt wird zum Teil die Fundationsschicht erneuert und ergänzt. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, eine Erneuerung der Fundationsschicht mit RC-Kies vorzunehmen. Meine Frage an den Regierungsrat lautet: Ist er bereit, RC-Kies als Fundationsmaterial einzusetzen und dies auch bei der Ausschreibung zu gewichten?

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort unserem Baudirektor.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab auch hier herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Strassenbauprojekts. Es scheint mir in den Fraktionen gänzlich unbestritten zu sein, was sehr erfreulich ist. Die Notwendigkeit ist, so glaube ich auch, ausgewiesen. Es ist einerseits ein notwendiges Sanierungsprojekt des bestehenden Strassenbaukörpers, es ist aber auch eine Ergänzung und eine Aufwertung für den Langsamverkehr mit dem kombinierten Rad-/Gehweg. KR Urs Heini hat die Frage der Finanzierung, der Zuständigkeit für diesen kombinierten Rad-/Gehweg angesprochen. Hier stand stark der Fokus auf den Schulweg im Vordergrund. Im Volksschulgesetz ist es explizit so geregelt, dass diese Kosten zu Lasten der Standortgemeinde gehen. Ich gebe aber zu, dass man es vielleicht auch anders hätte gewichten können. Beispielsweise konnten wir kürzlich ein weiteres Projekt in der Ausserschwyz, Holeneich–Tuggen, auflegen, wo ein weiterer Abschnitt über 1.8 km saniert und gleichzeitig aufgewertet wird, wie in Immensee, wo ebenfalls ein Rad-/Gehweg geplant ist. Dort steht halt der Schulweg weniger im Fokus, weshalb vorgesehen ist, dass die Kosten vollumfänglich zu Lasten der Strassenkasse gehen. Aber die Küssnach-

ter kommen wieder zu ihrem Geld, vielleicht kommen wir später noch darauf zurück. Es gibt ja mehrere grosse Projekte, die im Bezirk Küssnacht anstehen. Hauptsache ist, dass dieses Projekt realisiert wird. Das ist eine gute Sache. Wir haben etwa vor zwei Sessionen auch intensiv über den Langsamverkehr gesprochen, wobei die Erwartungen des Kantonsrates in diesem Kontext deutlich manifestiert wurden. Ich kann Ihnen hier durchaus beweisen, dass wir daran sind, dass immer wieder Teile hinzukommen, mit denen wir den Langsamverkehr, die Infrastruktur für den Langsamverkehr ausbauen und stärken können. Wie gesagt, jetzt sprechen wir hier von 1.5 km Kilometern und im Bezirk March von 1.8 km. Es braucht halt seine Zeit, bis man das Streckennetz ergänzen kann. Diese Woche konnten Sie in der Zeitung von den Gemeinden Steinen, Schwyz und Ingenbohl lesen, die zur Stärkung des Langsamverkehrs einen Velo-Highway planen. Das ist eine sehr gute Sache. Natürlich braucht es auch hier einfach seine Zeit. Die Kehrseite der Medaille, was auch das Verfahren erschwert, ist, dass die Rad-/Gehwege natürlich Landbedarf haben, oftmals nicht ganz geringen Landbedarf. Das Land gehört häufig Privaten. Ein Privater wartet in aller Regel nicht darauf, dass er sein Eigentum dem Staat zu einem anderen Zweck abtreten kann. Das sind durchaus schwierige, herausfordernde Verfahren, bis wir hier zum notwendigen Raum kommen, um diese Infrastruktur auszubauen oder zu stärken. Zur Frage von KR Bruno Hasler betreffend der Verwendung geigneter Kofferungsmaterialien: Hier kann ich Ihnen jetzt nicht im Detail Auskunft geben, was geplant ist. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob Recyclingmaterial für die eigentliche Tragschicht verwendet werden kann. Dort, wo wir innerorts einen Flüsterbelag einbauen wollen, wie es hier der Fall sein wird, ist das offenbar nicht geeignet. Welches Material konkret für die Kofferung vorgesehen ist und wie wir es ausschreiben werden, kann ich Ihnen hier noch nicht sagen. Aber auch da werden wir uns natürlich Mühe geben, das Richtige zu tun. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

KRP René Baggenstos: Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf, Bezirk Küssnacht
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:
1. Dem Regierungsrat wird für den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 auf dem Abschnitt Merlischachen – Sumpf im Bezirk Küssnacht eine Ausgabenbewilligung von 10.5 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch dieser Beschluss unterliegt der Ausgabenbremse. Seine Annahme benötigt 60 Stimmen. Der Beschluss unterliegt zudem dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung
Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 81 zu 0 Stimmen genehmigt.
Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

16. Fragestunde

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Fragestunde. Gemäss unserer Geschäftsordnung können Sie Fragen an die Mitglieder des Regierungsrates richten, die sofort beantwortet werden können. Die

Fragen sind deshalb auch kurz zu halten. Bevor Sie eine Frage stellen, geben Sie an, an welches Regierungsratsmitglied die Frage gerichtet ist. Der entsprechende Regierungsrat antwortet sofort oder legt dem Fragesteller nahe, die Frage in einem parlamentarischen Vorstoss zu thematisieren. Eine Diskussion findet nicht statt. Weil wir hier keine Mikrofonanlage haben, bei der man einen Knopf drücken kann und damit sieht, wer alles sprechen will, wurde der Wunsch an mich herangetragen, die Fragestellenden nach Bankreihe aufzurufen. Ich beginne vorne und fahre mit der folgenden Bankreihe fort, von eins bis zwölf. Wenn wir bei zwölf sind, beginnen wir wieder bei eins, bis alle ihre Fragen stellen konnten. Man stellt jeweils eine Frage. Konkret: Ich sage Bankreihe 1, dann kommt jemand nach vorne, stellt die Frage und geht wieder zurück in seine Bankreihe. Dann kommt Bankreihe 2 usw. dran. Ist dies soweit verstanden? Gut, will jemand aus der Bankreihe 1 eine Frage stellen? Dann bitte ich, nach vorne zu kommen. Wenn es noch weitere Fragestellende aus der Bankreihe 1 gibt, dann dürfen diese sich selbstverständlich schon vorne hinsetzen.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Frage geht an Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher. Weshalb setzt man eigentlich in den Altersheimen aufgrund der aktuellen Corona-Situation kein Vitamin D ein? Es gibt das Beispiel des Pflegeheims in Elgg, Kanton Zürich, dass der Einsatz von Vitamin D eine vorbeugende Massnahme sein kann. Danke für die Beantwortung.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt eine grosse Diskussion um die Vitamin D Abgabe. Es obliegt selbstverständlich dem behandelnden Arzt oder dem Heimarzt, dass er Vitamin D verschreiben kann, wenn das für die betreffende Person notwendig ist. Es obliegt aber nicht der Politik oder dem kantonsärztlichen Dienst, irgendwelche Empfehlungen oder gar Weisungen herauszugeben, wie Vitamin D zu verabreichen ist. Besten Dank.

KR Stefan Christen: Ich hätte eine Frage an Baudirektor LS André Rüegsegger. Wir konnten ja dieses Jahr den ersten Abschnitt der Südumfahrung in Küssnacht coronabedingt im kleinen Kreis eröffnen. Das Stimmvolk hat ja bereits den zweiten Abschnitt an der Urne gutgeheissen. Ich möchte für die Stimmbürger in Küssnacht fragen, wie der Stand auf Seiten Kanton ist und ob es schon irgendwelche Termine oder irgendeine Zeitachse gibt? Vielleicht kann LS André Rüegsegger mir weiterhelfen. Ich bedanke mich für die Antwort im Voraus. Merci.

LS André Rüegsegger: Besten Dank für die Frage KR Stefan Christen. Es ist so, wie Sie angetönt haben. Wir konnten den ersten Abschnitt der Südumfahrung (SUK) eröffnen. Das war sehr erfreulich und positiv – in gutes Bauwerk, ein gelungenes Bauwerk. Wir können erste Erfahrungen sammeln, wie die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsregime sein werden. Unbesehen davon steht ja der zweite Abschnitt im Raum, SUK 2. Dabei soll ein weiterer Tunnel realisiert werden, zu dem, wie richtig gesagt wurde, die Stimmbürger des Bezirkes Küssnacht ja den Auftrag und das Okay schon gegeben haben. Nichts desto trotz ist dies grundsätzlich ein kantonales Projekt, bei dem natürlich auch die zuständigen Instanzen des Kantons mitzureden haben. Wir haben aber gegenüber dem Bezirk Küssnacht eine entsprechende Mitwirkung zugesagt. Aktuell ist es so, dass wir anstreben, im ersten Quartal des nächsten Jahres den Nutzungsplan in die öffentliche Mitwirkung zu geben respektive aufzulegen, damit einmal die Linienführung definiert und gesichert wird. Nach der Bereinigung dieses Nutzungsplanes wird es natürlich noch einige Zeit brauchen, um das eigentliche Bauprojekt auszuarbeiten und vor allem den Baugrund gebührend zu untersuchen, bevor man beginnt zu bohren. Der nächste Schritt wird mutmasslich im ersten Quartal mit der Auflage des Nutzungsplanes stattfinden.

KR Samuel Lütolf: Meine Frage geht an den Volkswirtschaftsdirektors Andreas Barraud. Gerade heute war in den Medien zu lesen, dass der Verteilschlüssel zu Handen der Gemeinden in Bezug auf die Asylgesuche gesenkt werden soll. Jetzt ist meine Frage: Können die Gemeinden in Zukunft davon ausgehen, dass dieser Verteilschlüssel konstant bleibt, damit die ganze Situation planbar ist – dies ungeachtet der äusseren Einflüsse. Es ist klar, wenn die Bundesasylzahlen steigen, dann müssen wir

natürlich auch mehr verteilen. Wie ist die Haltung der Regierung für die Zukunft? Können die Gemeinden konkret davon ausgehen, dass dieser Schlüssel konstant bleibt? Danke.

RR Andreas Barraud: Danke KR Samuel Lütolf für die Frage. Es wurde richtig erkannt und ich danke auch dem Bote der Urschweiz für die Berichterstattung zu diesem Thema. Das seit 2018 die Fallzahlen respektive die Asylzahlen stagnieren, hat dazu geführt, das haben wir im März 2020 bereits so angekündigt, dass wir den Verteilschlüssel aufgrund der neuen Asylpolitik, die seit 2019 in Kraft ist, überprüfen werden. Dies hat dazu geführt, dass wir jetzt den Verteilschlüssel ab 1. Januar 2021 von 75% auf 65% und ab 1. Juli 2021 auf 60% für die Gemeinden reduzieren konnten. Die letzte Anpassung des Verteilschlüssels geschah im Jahr 2015. Natürlich soll der Verteilschlüssel den Gemeinden mittel- und langfristig eine gewisse Planungssicherheit geben. Dies bedingt aber, dass der Kanton seinen Auftrag, den er im Rahmen der neuen Asylpolitik gefasst hat, in den beiden kantonalen DGZ wahrnehmen und die Asylsuchenden dort so optimal wie möglich auf die Gemeinden vorbereiten kann, damit wir diesen Verteilschlüssel so beibehalten können. Bei ausserordentlich zunehmenden Fallzahlen ist klar, müssen wir wieder über den Verteilschlüssel diskutieren und notwendigenfalls auch wieder nach oben anpassen. Aber grundsätzlich soll er jetzt einmal stabil bleiben.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Meine Frage geht an die Vorsteherin des Departements des Innern, Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher. Es wird aktuell von einer Katastrophe bezüglich der COVID-19 positiv getesteten Menschen ausgegangen, die das Gesundheitswesen überlasten können. Inwiefern unterscheidet sich diese Situation von der aktuellen Grippewelle? Corona-Viren spielen ja seit vielen Jahren eine nicht unbedeutende Rolle bei der Grippewelle der Vorjahre. Eine Anmerkung dazu: 2015 gab es 2000 Grippetote in der Schweiz. Kann und muss die COVID-19-Grippewelle als wesentlich schwerer und gefährlicher eingestuft werden? Wenn Ja, wie wurde das analysiert? Haben Sie entsprechende Studien, auf die Sie sich mit Ihren Aussagen stützen können? Besten Dank für die Antwort.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. COVID-19 verlauft deutlich häufiger schwerer als eine Grippe und endet auch häufiger tödlich. Dies belegt eine Untersuchung des Robert Koch-Instituts zum Krankheitsverlauf von Grippepatienten und COVID-19-Patienten, die im Spital behandelt werden mussten. Von den COVID-19-Patienten mussten 22% beatmet werden, von den Grippepatienten 14%. Auch die Beatmungsdauer ist im Schnitt mit zehn Tagen bei COVID-19-Patienten mehr als doppelt so hoch als bei Grippepatienten mit vier Tagen. 21% der COVID-19-Hospitalisierten sind gestorben, von den Grippehospitalisierten waren es 12%. Tatsache ist, dass zurzeit 38 Personen aus dem Kanton Schwyz, die mit COVID-19 infiziert wurden, in Spitalbehandlung sind. Es mussten bis jetzt im Kanton 84 Todesfälle mit COVID-19 verzeichnet werden und es gibt im Jahr 2020 im Kanton Schwyz eine Übersterblichkeit, insbesondere bei den über 80-Jährigen. Diese Übersterblichkeit gilt auch gegenüber dem sogenannten Grippejahr 2015. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Umweltdirektor RR Sandro Patierno. Es geht um die Abwasserreinigung. Die Höfe, Einsiedeln und das Oberes Sihltal haben ja einen Versuch unternommen, die Abwasserreinigung der nächsten Generation gemeinsam zu lösen. Sie waren damit bis jetzt nicht erfolgreich. Zurück auf Feld 1, der Kanton ist wieder am Zug. Meine Frage, wie sehen die nächsten Schritte inhaltlich und auf der Zeitachse aus? Danke vielmals.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Frage von KR Stefan Langenauer. Es ist ja so, dass die strategische Langfristplanung der ARA-Landschaft im kantonalen Richtplan verankert und dadurch auch behördenverbindlich ist. Es wurde richtig gesagt, dass die ARA Höfe zusammen mit der ARA Einsiedeln und der ARA Oberes Sihltal eine Studie erstellt haben. Mit dieser Studie wurde ein Zusammenschluss favorisiert worden. Jetzt gibt es hier

quasi eine Pattsituation. Das heisst, die Höfner Gemeinden stimmen dem Zusammenschluss grundsätzlich zu, der Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg sind skeptisch und lehnen einen solchen ab. Das haben sie mit einem Gemeinderats- bzw. mit einem Bezirksratsbeschluss auch bekräftigt. Die kantonalen Stellen befürworten grundsätzlich einen Zusammenschluss, wollen aber auch die Gemeindeautonomie hochhalten. Wir haben jetzt mit den Gemeinden Unteriberg, Oberiberg und auch mit dem Bezirk Einsiedeln Gespräche geführt. Ihre Haltung ist in erster Linie darin begründet, dass sie sagen, vor allem seien die Kosten hoch und sie hätten ein Problem mit dem Mitspracherecht. Das haben wir natürlich selbstverständlich aufgenommen und werden das Ganze weiter verfeinern. Ein zusätzlicher Punkt ist, dass wir das Gespräch auch mit den Höfnern Gemeinden suchen. Das wird anfangs Dezember geschehen. Nachher geht es darum, die Kompetenzen beim Kostenverteilschlüssel und die Mitspracherechte anzuschauen. Das ist, glaube ich, ein ganz grosses Thema. Die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg haben beim Mitspracherecht das Gefühl, dass sie nichts mehr zu sagen haben werden. Uns ist wichtig, wenn ein Zusammenschluss realisiert werden soll, muss er partnerschaftlich vonstattengehen. Alle Gemeinden sollen ein Mitspracherecht haben und auch die Organisation mitbestimmen können. Da sind wir momentan dran. Wir rechnen Grössenordnung Sommer 2021 damit, weitere Schritte und Entscheidungen bekannt geben zu können. Ich danke.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher bzw. es sind zwei Fragen. Ist Ihnen bekannt, dass der PCR-Test keine Infektion oder kein Virus nachweisen kann, sondern nur einen RNA-Bestandteil, ein positiver Test also nichts über eine mögliche Erkrankung aussagt? Die zweite Frage lautet: Ist aus Ihrer Sicht das Verhältnis zwischen den Corona-Massnahmen und dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Schaden gerechtfertigt? Besten Dank für die Antwort.

KRP René Baggenstos: Zur Erinnerung: Wir stellen normalerweise eine Frage. Ich überlasse es Frau Landammann, ob sie auf beide Fragen antworten will.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der erste Teil der Aussage stimmt. Der PCR-Test weist nur bestimmte Stellen aus dem Erbgut des SARS-CoV nach. Aber heute gebräuchliche Tests erkennen hochspezifisch zwei bis drei verschiedene Stellen des Virus. Wird also der Abstrich richtig durchgeführt, so liefert der PCR-Test eine gute Qualität. Auch richtig ist, dass ein positiver Test noch nichts über eine mögliche Erkrankung aussagt. Infiziert bedeutet nicht automatisch erkrankt. Auch zeigen viele Infizierte nur milde Symptome, weil das Immunsystem nicht bei allen Menschen gleich stark auf das Virus reagiert. Aber jeder und jede, der/die das Virus hat, kann es auch weitergeben. Das bedeutet, dass alle Infizierten auch potenzielle Überträger und deshalb relevant für das Fortschreiten der Infektionskette sind. Zur Frage 2: Die Massnahmen, die der Kanton Schwyz ergriffen hat, sind zielgerichtet und sicher weniger einschneidend als in vielen anderen Kantonen oder gar anderen Ländern. Der Regierungsrat hat bei seinem Entscheid selbstverständlich auch die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen und die politischen Aspekte einfliessen lassen. Deshalb: Ja, aus Sicht des Regierungsrates sind die geltenden Corona-Massnahmen gerechtfertigt. Die wichtigsten Massnahmen sind aber nach wie vor, Abstand und die Hygiene einzuhalten. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an den Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler. Frau Landammann hat heute Morgen und bei den letzten Fragen Auskunft über die Entwicklung der Corona-Zahlen namentlich aus Sicht des Gesundheitswesens gegeben. Sie gleichzeitig angesprochen, dass es eine Betrachtung der Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft braucht. Es ist klar, dass disee Massnahmen für die Bevölkerung im öffentlichen und privatem Leben eine grosse Herausforderung darstellen. Es ist eine grosse Herausforderung für das Gewerbe, speziell für Gastronomiebetriebe. Die Kapo Schwyz hat in Zusammenhang mit diesen Massnahmen nicht nur den Auftrag, Recht und Ordnung durchzusetzen, sondern auch angekündigt, dass sie dies mit Augenmass tun wolle. Meine Frage an RR Herbert Huwiler: Wie gross ist

der Personaleinsatz der Kapo zur Kontrolle der Einhaltung dieser Massnahmen und wie lautet die aktuelle Zwischenbilanz? Besten Dank.

RR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzter KR Sepp Marty. Besten Dank für die Frage, diese kann in Bezug auf jene Punkte, welche die Kantonspolizei betreffen, gerne beantworten. Es ist so, wenn der Staat Massnahmen ergreift, sind diese auch durchzusetzen. Er muss schauen, dass alles klappt. Dies ist zu überprüfen, weswegen die Polizei entsprechende Kontrolle durchführt. Sie tut das mit Augenmass. Sie verteilt nicht einfach Bussen, wenn etwas nicht gut ist, sondern sie ermahnt zuerst und erklärt – vielfach ist nicht klar, welche Regeln aktuell gelten. Das wissen manche Leute nicht. Es wird informiert und dann ist es meistens gut. Also ich kann Ihnen anschliessend Zahlen über den gesamten Aufwand hierfür geben. Man darf sagen, bei den Betrieben und der Bevölkerung ist die Einsicht und die Disziplin sehr hoch. Es kommt in den seltensten Fällen zu Verzeigungen. Die Polizei rückt in drei Fällen aus bzw. geht kontrollieren: Erstens, wenn jemand telefonisch bei der Polizei anruft und sagt, etwas ist nicht gut, z.B. gibt es eine Ansammlung von vielen Leuten, die Masken werden nicht ordnungsgemäss getragen. Dann sind unsere Patrouillen verpflichtet, vorbei zu gehen. Dies geschah bis anhin nicht sehr oft. Vom 1. September 2020 bis gestern sind 64 solche Meldungen bei der Polizei eingegangen, weniger als eine pro Tag. In wenigen Fällen musste eine Anzeige erstattet werden, wenn sich jemand wirklich weigerte, die Massnahmen zu befolgen, oder sich ausfällig verhielt. Wie gesagt, das waren ganz wenige Fälle. Zweitens, wenn die Polizei auf einer routinemässigen Patrouille selber etwas sieht, werden die Betreffenden daraufhin hingewiesen, damit der ordnungsmässige bzw. gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird. Auch dabei kam es fast nie einer Anzeige, äusserst selten. Grossen Aufwand für die Kantonspolizei verursachen drittens die Kontrollen von Baren, Clubs und Veranstaltungen, ob dort die Massnahmen eingehalten werden, ob ein Schutzkonzept vorliegt und ob das Schutzkonzept ausreichend ist. Nicht zu verwechseln sind die Kontrollen in Baren und Clubs mit den Kontrollen in den Restaurants oder weiteren Gewerbebetrieben. Diese Kontrolltätigkeit obliegt dem Arbeitsinspektorat. Weil KR Sepp Marty die Regierung vorgängig sehr gut über seine Frage informiert hat, konnte ich mich vorbereiten und habe wie aus Zauberhand die entsprechenden Zahlen auch hier zur Verfügung. In den Baren, Clubs und Veranstaltungen fanden vom 1. September 2020 bis gestern 238 Kontrollen statt. In 45 Fällen musste zusätzlich eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Gesamthaft gesehen wurden also 283 Kontrollen durchgeführt. Die festgestellten Mängel wurden grossmehrheitlich behoben. In sieben Fällen musste eine Verzeigung ausgesprochen werden, weil die betreffenden Personen die Regeln wirklich nicht einhalten wollten, auch nach mehrmaligem Ermahnen nicht. Dies vielleicht noch etwas umgedeutet: Die Kontrollen wurden natürlich ab dem 16. Oktober 2020 intensiviert, als verschärfte Massnahmen in Kraft traten. Fast alle dieser 238 Kontrollen wurden seit dem 16. Oktober 2020 durchgeführt. Anders gesagt, es wurde sechs bis sieben Mal pro Tag kontrolliert. So bekommt man in etwa einen Eindruck, wie unsere Polizei neben dem Alltagesgeschäft, das sie sonst auch noch zu bewältigen haben, arbeiten. Ich hoffe, dies beantwortet die Frage.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht auch an Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher und zwar betreffend Krankenkassenprämienverbilligung. Wir haben heute Morgen schon davon gesprochen. Der Kanton hat lobenswerterweise die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung 2020 bis Ende dieses Jahres verlängert. Anfangs Jahr kam wegen angeblich verlorengegangener Gesuche Kritik auf. Die Fristverlängerung begründete der Kanton oder die Ausgleichskasse mit der neuen Situation wegen Corona. Meine Frage dazu: Wie viele neue Gesuche sind inzwischen bei der Ausgleichskasse betreffend Prämienverbilligung noch für das laufende Jahr eingegangen?

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Corona-Pandemie betrifft weite Kreise der Bevölkerung auch wirtschaftlich. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung für das laufende Jahr 2020 und auch für das Jahr 2021 bis jeweils Ende Kalenderjahr verlängert. Diese Möglichkeit wird rege genutzt. Bis

16. November 2020 wurden 2141 Neuanmeldungen für die Prämienverbilligung 2020 eingereicht. Zusätzlich reichten 287 Personen einen Antrag wegen veränderten wirtschaftlichen Bedingungen ein. Das sind bis jetzt zusammen also 2428 Nachmeldungen für das Jahr 2020. Besten Dank.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich habe eine Frage an die Frau Landammann und zwar betreffend Fremdplatzierungen im Kanton Schwyz. Ich denke, ich spreche diesbezüglich im Namen vieler Gemeinden. Die Gemeinden erhalten von der KESB relativ viele Kosten aufgebürdet. Kann man hierbei nicht schauen, dass wenigstens jenes Geld, das für die Fremdplatzierungen aufgewendet werden muss, im Kanton bleibt? Danke.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde ja ein Vorstoss vom Parlament erheblich erklärt worden, der beinhaltet, dass das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) anzupassen ist, indem ein Kostenteiler von 50 zu 50 eingeführt werden soll. Dieser Vorstoss wurde vom Parlament erheblich erklärt und ist jetzt in Bearbeitung. Besten Dank.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Baudirektor LS André Rüegsegger und zwar geht es um die Liegenschaft Schwyzerhof in Seewen, Gemeinde Schwyz. Meine Frage betrifft die Erschliessung des Zeughausareals, das hoffentlich irgendwann bebaut und mit Gewerbe und Industrie bestückt werden kann. Es hat sich ergeben, dass man für die Erschliessung dieses Areals die Liegenschaft Schwyzerhof kaufen musste, weil dort ein grosser Kreisel geplant gewesen wäre. Diese Liegenschaft hat dann der Kanton gekauft und ins Finanzvermögen übernommen. Dies kostete mehrere Millionen. Die neusten Erkenntnisse sind, dass die Liegenschaft für diesen Kreisel nicht mehr gebraucht wird. Jetzt möchte ich wissen, was mit jetzt dieser Liegenschaft geschieht. Es ist definitiv nicht mehr Aufgabe des Kantons, eine solche Liegenschaft zu halten. Besten Dank.

LS André Rüegsegger: Danke KR Ivo Husi für die Frage. Der Sachverhalt wurde richtig geschildert. Zur Präzisierung: Was das gesamte Projekt vor Ort anbelangt, sind wir auf Stufe Machbarkeitsstudie. Es geht ja dort um einen neuen Kreisel für die Neuerschliessung Richtung Zeughaus, aber auch um die neue Bushaltestelle mit der notwendigen Buskannte beim Bahnhof Schwyz. In der Tat wird nach dem aktuellen Planungsstand der Schwyzerhof respektive das Grundstück nicht vollumfänglich gebraucht. Einen gewissen Platzbedarf haben wir aber oder werden wir dort voraussichtlich haben. Der Kanton wird erst dann, wenn das Projekt wirklich fix ist, wenn die entsprechenden Linienführungen definitiv sind, darüber nachdenken, wie und allenfalls mit wem er den Schwyzerhof später einmal nutzen will. Wenn wir ihn definitiv nicht mehr brauchen, ist die Chance in der Tat klein, dass wir ihn im Finanzvermögen des Kantons behalten.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Andreas Barraud. Was ist mit dem Migrationsamt los? Dieses Amt nimmt Umplatzierungen von Asylanten vor, ohne dass die Standortgemeinden davon wissen – Gemeindehoheit. Wo platziert das Migrationsamt diese Leute? Ausgerechnet in der Gemeinde Schübelbach, die sonst schon mit Abstand die grössten Sozialkosten im Kanton hat. Einen solchen Vorfall kann ich als Bürger der Gemeinde Schübelbach nicht verstehen. Was sagt der Regierungsrat zu diesem Vorgehen des Amtes für Migration?

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. KR Bruno Hasler aus Schübelbach danke für diese Frage. Es ist richtig, dass zwischen dem Amt für Migration und der Gemeinde Schübelbach zur Zeit Diskussionen bezüglich den Platzierungen stattfinden. Ich will da nicht ins Detail gehen, es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Wie gesagt, wir sind jetzt sehr intensiv mit der Gemeinde daran, das Problem zu lösen. Es braucht immer zwei, um miteinander ein solches Problem lösen zu können. Wir informieren Sie dann aber gerne über das Resultat.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wollte meine Frage eigentlich zuerst dem rauchenden Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler stellen, aber es hiess

dann, wenn es um die Gesundheit ginge, soll ich gescheiter Frau LA Petra Steimen-Rickenbacher fragen. Meine Frage lautet: Der Kanton Schwyz ist neben Appenzell Innerrhoden und Genf der einzige Kanton, der kein gesetzliches Tabakabgabeverbot an unter 16-Jährige kennt. So können heute auch 12-Jährige legal Zigaretten kaufen. Das finde ich bezüglich Jugendschutz zumindest fraglich und will mich erkundigen, weshalb das so ist? Danke vielmals.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Tabakprodukte und die elektronischen Zigaretten im Jahr 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz eine schweizweite einheitliche Altersgrenze für die Abgabe der Tabakprodukte begrüsst. Gemäss BAG hat sich der Fahrplan zum Tabakproduktegesetz um sechs bis zwölf Monaten verzögert. Es wird aber zurzeit in den eidgenössischen Räten beraten und die Inkraftsetzung ist auf Mitte 2023 geplant. Besten Dank.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Frau LA Petra Steimen-Rickenbacher. Wo und wie sind diejenigen Personen untersucht worden, die an COVID-19 verstorben sind? Ist Ihnen bekannt, dass seit März 2020 keine Grippetoten gezählt worden sind. Diese wurden alle COVID-19 zugeschoben. Können Sie dies nachvollziehen? Besten Dank für die Antwort.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das BAG definiert, wie die an COVID-19 Verstorbenen erfasst werden. Es werden alle Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes mit COVID-19 infiziert waren, als COVID-19 Todesfälle erfasst. Die Erfassung ist also national definiert und kantonal umgesetzt. Es handelt sich also um keine kantonale Fragestellung. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Finanzvorsteher Kaspar Michel. Ja Herr LS André Rüegsegger, Sie wissen es bereits, es geht um die Digitalisierung. Übrigens man kann § 45 der Geschäftsordnung auch digital einhalten und die Unterlagen und Pläne mitliefern. Das braucht nicht nur auf dem Papierweg zu erfolgen. Mich würde jetzt interessieren, gibt es aktuell eine übergreifende Digitalisierungsstrategie für den Kanton und wenn ja, wo stehen wir da?

RR Kaspar Michel: KR Lorenz Ilg, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für die Frage. Sie haben vielleicht gesehen, dass gemäss Bericht Finanzen 2020 die Digitalisierung eine grosse Bedeutung erhalten soll. Das eigentlich der Nachvollzug dessen, das bei allen Gemeinwesen zur Normalität wird. Wir bilden dies jetzt auch im Regierungsprogramm ab, das Sie bereits zugesandt erhalten haben. Ein Schwerpunkt des Regierungsprogramms ist die Digitalisierung. Grundlage dafür sollte ein geordnetes Vorgehen und somit eine Digitalisierungsstrategie sein. Ausfluss des Berichts Finanzen 2020 ist, dass man die verschiedenen Massnahmen jetzt im Spätsommer auf- und den Departementen zugeteilt hat. Es gab also zusätzliche Aufgaben, nachdem das Parlament erkannt hat, dass das, was im Bericht Finanzen 2020 grundsätzlich drinsteht, Sinn macht. Dieser schöne Auftrag fällt im Bereich der Digitalisierung dem Finanzdepartement zu. Das hätte man natürlich auch anders lösen können, es gibt in verschiedenen Kantonen auch die unterschiedlichsten Lösungen. Auf die grundsätzliche Frage bezogen: Die Digitalisierungsstrategie ist am Entstehen und wird jetzt anhand genommen. Vorab muss aber der AFP abgewartet werden. Dort ist dieser Auftrag, bezeichnet mit einem kleine roten N, vorderhand dem Departementssekretariat des Finanzdepartements als neuer Auftrag zugewiesen. Also quasi: Nehmt jetzt das anhand, geht daran, bildet eine Arbeitsgruppe, organisiert die personelle und finanzielle Bereitstellung, etc. Dann will man zeitnah loslegen, so gut und so schnell wie man das kann. Ich erlaube mir hier noch eine Bemerkung: Wir wollen dies auch mit anderen Staatswesen, der digitalen Verwaltung Schweiz, die gegründet werden soll, an der Bund, Kantone und Gemeinden, verschiedene Gruppierungen wie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, die Schweizerische Informatik Konferenz (SIK), usw. teilhaben, koordiniert tun. Man will diesen Organisationen nicht vorauseilen, sondern mindestens im Gleichschritt oder

nachgelagert die Umsetzungen anhand nehmen können, damit man sieht, was wie Sinn macht, was kann man gemeinsam tun, was kann man günstiger realisieren. Also das ist der Fahrplan, die Anhandnahme ist nicht nur geplant, sondern seitens Regierung bereits festgelegt. Und wenn Sie dem AFP am 16. Dezember 2020 zustimmen, was Sie zweifelsohne tun werden, dann wird dies auch umgesetzt. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht auch an Frau Landammann. Die momentane Corona-Thematik sorgt für Ungewissheit, sie kommt immer wieder. Der Kanton hat eine Infoline aufgesetzt, was sehr begrüssenswert ist, aber das Problem ist, dass diese nur zu Bürozeiten verfügbar ist. Was ist der genaue Grund, weshalb diese nicht länger verfügbar ist? Dankeschön.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Michael Fedier, Sie haben ja zu diesem Thema noch eine kleine Anfrage eingereicht. Ich gehe davon aus, wenn ich nun Antwort gebe, dass Sie diese kleine Anfrage zurückziehen. Okay, also, wir haben eine Infoline eingerichtet, selbstverständlich zu Bürozeiten. Wir haben aber z.B. das Contact Tracing, das sieben Tage pro Woche in Betrieb ist. Aber die Infoline, das ist richtig, wird zu Bürozeiten angeboten. Es gibt ganz viele Leute mit einem einem riesigen Informationsbedürfnis, da gebe ich Ihnen Recht. Es gibt auch ganz viele Leute, die bei den verschiedensten Stellen anrufen. Sie fragen beim Arzt nach, sie fragen beim Spital nach, sie fragen bei der BAG-Hotline nach und sie fragen dann noch bei unserer Hotline nach. Das ist halt auch eine Tatsache. Gleichzeitig sind die Fragen unglaublich vielfältig. Es geht überhaupt nicht nur um Gesundheitsfragen, sondern um Fragen zu fast allen Lebenssituationen. Wir haben bis anhin die Infoline zu den Bürozeiten betrieben. Wir waren der Meinung, dass das so genüge und wir deren Betrieb nicht auch noch über das Wochenende sicherstellen müssten. Es sind ja meistens nicht Fragen, die dergestalt zeitkritisch wären, dass sie innerhalb einer Stunde beantwortet werden müssten. Dafür gibt es auch noch andere Kanäle, wie eben z.B. der Kontakt zu einem Arzt. Wenn man ein positives Ergebnis bekommt, kann man ja auch dort Rückfragen tätigen. Das sind sicher die drängendsten Fragen. Bei den anderen Fragen, die bei der Infoline eingehen, geht es auch um Veranstaltungen, um die Umsetzung von Schutzmassnahmen, usw. Hier sind wir der Meinung, es genügt, wenn solche Fragen zu den normalen Werktags-Bürozeiten beantwortet werden. Besten Dank.

KR Andrea Keller: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Fragen – ich erlaube mir, gleich beide zu stellen, sonst müsste nachher das Mikrofon noch einmal nach hinten gereicht werden – gehen beide an die Departementsvorsteherin des Departements des Innern, Frau LA Petra Steimen-Rickenbacher. Die erste Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass ab 60 Zyklen der PCR-Test bei jedem Menschen positiv anschlägt, was dann auch bedeutet, dass die Anzahl der Zyklen, die Voraussetzung der Anzahl der positiv Getesteten darstellt? Die zweite Frage lautet: Kennen Sie Studien, Erhebungen, die in einer Relation zueinanderstehen, wie viele Menschenleben mittels der Massnahmen gerettet wurden und wie viele Menschenleben durch die Massnahmen verloren gingen, z.B. durch Vereinsamung oder auch Suizid etc.? Danke vielmals.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der PCR-Test wird weltweit angewandt und in der Schweiz von Swissmedic überprüft. So obliegt nicht dem Kantonsrat des Kantons Schwyz, die anerkannten Verfahren, die durch den Bund validiert wurden, zu verifizieren. Wie gesagt, es sind zurzeit 38 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, hospitalisiert. Im Jahr 2020 gab es im Kanton eine Übersterblichkeit, dies insbesondere bei den über 80-Jährigen. Zur zweiten Frage: Die Anzahl Menschenleben gegeneinander auszuspielen, erachte ich als äusserst heikel. Die Aufgabe der Exekutive ist es, dafür zu sorgen, dass das Gesundheitswesen nicht überlastet wird. Dies bedeutet, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, damit dies eben nicht passiert. Der Regierungsrat hat zielgerichtete Massnahmen ergriffen, die sowohl die gesundheitlichen, aber auch die gesellschaftlichen und die wirtschaftlichen Aspekte mitberücksichtigt haben. Im Wissen, dass diese Massnahmen einige Bereiche trotzdem stark getroffen haben, konnte das Ziel des

Regierungsrates, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und dabei die Wirtschaft möglichst wenig zu belasten, bis jetzt erreicht werden. Insgesamt zeigt die Forschung, dass kein einheitliches psychisches Reaktionsmuster auf Krisen existiert. Die Folgen gehen von einer starken Zunahme psychischer Belastungssymptome, über eine hohe Resilienz bis zu positiven emotionalen Effekten. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz scheint die Krise aber bisher gut zu bewältigen. Die Lebenszufriedenheit ist weiterhin hoch. Aufgrund von methodischen Limitationen gehen aus dem Forschungsstand allerdings insgesamt wenig empirisch gesicherte Fakten zum Ausmass der psychischen Folgen in der Gesamtbevölkerung hervor. In den Interviews weisen die Experten grundsätzlich darauf hin, dass Unsicherheit und Fremdbestimmtheit für die Menschen generell psychisch belastende Faktoren sind. Gleichzeitig wird betont, dass die Krise auch positive Auswirkungen haben kann, indem beispielsweise Strategien zur Bewältigung, beispielsweise zur Ruhe kommen, engerer Familienzusammenhalt und damit das Gefühl von Selbstwirksamkeit, gestärkt werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

KR Dr. Antoine Chaix: Wie könnte es anders sein, meine Frage geht auch an Frau Landammann. Ich hatte ursprünglich nicht vor, etwas über COVID-19 zu fragen oder zu sagen, weil die Kritikpunkte, die ich zum Teil nach aussen getragen habe, betreffen vor allem die Verhältnismässigkeit der Massnahmen. Diese Massnahmen wurden aber in erster Linie auf Bundesebene beschlossen. Es handelt sich dabei, wie sie sagte, um keine kantonale Problematik. Ich persönlich finde sogar, dass die Umsetzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene angesichts des Anstiegs, den wir zu verzeichnen hatten, und mit Blick auf den politischen Druck sogar relativ differenziert und verhältnismässig gut geschah, obwohl, wie gesagt, auch ich meine Bedenken habe. Das ist ein hochkomplexes Problem. Ich habe eine hier eine Kurve von Dr. Bregenzer, Chefarzt des Spitals Lachen, die das erklärt. (KRP René Baggenstos mahnt KR Dr. Antoine Chaix, zur Frage zu kommen.) Ich werde zum zweiten Mal zurechtgewiesen, dieses Mal setze ich mich darüber hinweg. Das ist eine Kurve, die zeigt auf der einen Seite das Leid, das nach oben geht, wenn man zu wenig Massnahmen ergreift. Das ist das, was in Bergamo passiert ist. Wenn man eine Epidemie hat, die hindurchbraust, das gibt viele Tote und ein soziales Trauma. Auf der anderen Seite wird das aufsteigende Leid gezeigt, wenn zu viel getan wird, z. B. wird dann Suizid begangen oder Bankrott etc. gemacht. Die Kunst ist, die Talsohle zu finden. Im Verhältnis zu den umliegenden Ländern macht es die Schweiz nicht so schlecht, obwohl ich nach wie vor der Meinung bin, dass wir zu stark auf der Seite mit zu vielen Massnahmen stehen. Das Ziel ist, und jetzt komme ich zur Frage, das Gesundheitssystem nicht zusammenbrechen zu lassen, also Engpässe in den Spitälern zu verhindern. Ich bin etwas von der Bundesebene enttäuscht, wie wenig andere Szenarien vorliegen, um die Engpässe zu erweitern und mehr Möglichkeiten zu eröffnen. Deshalb lautet meine Frage – obwohl dies eigentlich die Bundesebene betrifft, liegt trotzdem die Verantwortung für das Gesundheitswesen beim Kanton –, ob schon angedacht wurde, anstatt alles tief zu halten, es Möglichkeiten gibt, die Kapazität der Spitäler nicht nur in der Krise, sondern langfristig, der Virus wird uns noch lange begleiten, zu erweitern, wenn nicht, wäre zu wünschen, dass man damit beginnt.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Richtig gesagt worden ist, das ist eine Strategie auf Bundesebene. Ich denke, der Kanton Schwyz kann hier nicht eine andere als die von der Bundesebene vorgegebene Strategie haben. Was mich aber freut, wie ich dem Votum entnommen habe, dass offensichtlich die kantonalen Massnahmen als differenziert angeschaut werden. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: KR Dr. Antoine Chaix, Sie haben sich jetzt über mein Votum hinweggesetzt, weil ich Sie schon das zweite Mal unterbrochen habe. Sie haben die Regeln gekannt. Wir haben gesagt, es gibt kurze Fragen. Das gilt für alle 100 Parlamentsmitglieder hier drin. 99 können sich daran halten. Ich fände es toll, wenn ich einfach davon ausgehen dürfte, dass dies bei Ihnen in Zukunft auch funktioniert.

KR Dr. Antoine Chaix: Es funktioniert. Ich muss ehrlich sagen, wir haben bei juristischen Fragen immer ganz viele Juristen, die fraktionierte Antworten geben, die zusammengezählt wesentlich mehr als fünf Minuten dauern. Ich bin der einzige Arzt in diesem Saal, deshalb habe ich mir in diesem speziellen Fall, in dieser Krise tatsächlich erlaubt, mich über die vielleicht etwas enge Regel hinweg zu setzen. Es soll nicht zur Regel werden.

KRP René Baggenstos: Ich freue mich, dass das in Zukunft funktioniert.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir noch einmal der Frau Landammann Petra Steimen-Rickenbacher eine Frage zu stellen, sie kann vielleicht nicht sofort beantwortet werden. Wer kommt für die Kosten auf, die entstehen, wenn jemand eine Panikattacke hat, z.B. in einem Lebensmittelladen?

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, welche Kosten gemeint sind. Besten Dank.

KR Ivo Husi: Auch ich habe noch eine zweite Frage. Ich beziehe ich mich auf das Härtefallgesetz respektive auf die Vernehmlassung zum Härtefallgesetzes des Bundes. Die Frage geht folglich an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. Ich habe diese vorgängig mit ihm abgesprochen. Ich habe drei Fragen, er hat gesagt, es sei in Ordnung so, ich müsse keine kleine Anfrage einreichen. Die erste Frage bezieht sich auf die Art der Unterstützung, die die Schwyzer Regierung in Betracht zieht. Handelt es sich um zinslose Darlehen, Bürgschaften oder gar A-fonds-perdu-Leistungen? Die zweite Frage lautet, wie hoch soll dann der finanzielle Beitrag des Kantons Schwyz im Verhältnis zum Beitrag des Bundes sein? Und die letzte Frage: Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus. Besten Dank.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe KR Ivo Husi bezüglich der Beantwortung von Fragen, die er mir in einem ganz anderen Bereich zukommen liess, gesagt, es wäre richtig, wenn er zu diesen Fragen eine kleine Anfrage einreicht, was ich ihm auch empfohlen habe. Die vorhin gestellten drei Fragen kann man sicher beantworten, obwohl nur das Stellen einer Frage angezeigt ist, wie dies der Kantonsratspräsident vorgegeben hat. Zur ersten Frage: Die Schwyzer Regierung steht im Rahmen der Vernehmlassung respektive auch beim Antrag, den wir Ihnen im Dezember vorlegen werden, klar für Beiträge ohne Rückzahlungsverpflichtung. Es können 10% des Umsatzes im Jahr 2019 respektive Fr. 500 000.-- im Maximum geltend gemacht werden. Zweitens zum Bundesbeitrag: Anlässlich der Vernehmlassung hat der Bund gesagt, er stelle einmal 200 Mio. Franken zur Verfügung, dies unter der Voraussetzung, dass die Kantone ebenfalls gleich viel zur Verfügung stellen, also ein Kostenteiler im Verhältnis 50 zu 50. Aufgrund dessen haben wir die Vernehmlassung entsprechend verfasst. Die Regierung hat gestern die diesbezügliche Vorlage beschlossen, voraussichtlich wird der RRB am nächsten Freitag versandt, Sie werden diesen am Samstag oder spätestens am Montag erhalten. Schliesslich zur Frage des Zeitplans: Die Staatswirtschaftskommission wird am Donnerstag nächster Woche über diesen Antrag zu Handen der Fraktionen befinden, so dass wir dieses Geschäft im Dezember dem Kantonsrat vorlegen können. Es geht um eine Ausgabenbewilligung, die in diesem Sinn als Kredit gesprochen werden muss. Der Betrag wird beim Amt für Wirtschaft alloziert, das heisst, wir müssen die Vorlage im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans noch im Dezember verabschieden können. Zum weiteren Zeitplan: Der Bund wird jetzt die Verordnung definitiv anpassen, auch den Beitrag. Das wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im Verlauf der nächsten paar Tage geschehen, die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Dezember 2020 oder den 1. Januar 2021. Wir werden die Verordnung im Kanton ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin bereit haben, so dass wir Grössenordnung anfangs Januar Anträge für die Ausrichtung von Härtefallentschädigungen entgegennehmen können.

17. Interpellation I 4/20 von KR Peter Dettling (Erstunterzeichner): Entwicklung in der Verwendung von Recyclingbaustoffen (RRB Nr. 426/2020) (Anhang 13)

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir bedanken uns recht herzlich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Sie konnten zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Wir wünschen uns natürlich aber auch, dass in Zukunft mehr aus dem Potenzial der Recyclingbaustoffe gemacht wird. Die Verwendung der Recyclingbaustoffe hat nämlich zwei positive Effekte: Erstens wird das Abbruchmaterial wieder in den Baustoffkreislauf zurückgeführt, so können die Deponien geschont werden. Zweitens ist aber auch sehr wichtig, dass die Primärmaterialien wie Kies, das aus Abbaugebieten stammt, geschont und somit auch Ressourcen gespart werden. Es ist allgemein bekannt, dass die Abbaugebiete immer weniger werden. Es ist immer schwieriger, neue Abbaugebiete zu erschliessen – baurechtliche Probleme, Umweltschutzanliegen, usw. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir die natürlichen Ressourcen schonen und entsprechend durch Recyclingbaustoffe ergänzen können. Gerade beim Beton und beim Asphaltbelag sehen wir noch viel Potenzial, das es zu nutzen gilt. Dazu braucht es nicht nur die Politik, sondern auch die Überzeugung aller am Bau Beteiligten bis hin zu den einzelnen Bauherren – auch im privaten Bereich. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, dass die SP-Fraktion über diese Interpellation sehr erfreut ist. Bei den Recyclingbaustoffen handelt es sich um eine enorme Ressource und auch bei uns im Kanton Schwyz um Tausende von Tonnen. Schwierig ist heute vor allem die Verwendung von Altasphalt, sogenannte Asphaltgranulate. Das Angebot an solchem Granulat ist bei uns im Kanton Schwyz deutlich höher als der Verbrauch für die Beimischung in neue Strassenbeläge. Deshalb verwundert es mich, dass bei uns im Kanton Schwyz nur rund halb so viel Asphaltgranulat einem neuen Belag beigemischt wird als in den anderen Zentralschweizer Kantonen. So überrascht es nicht, dass wir überschüssiges Asphaltgranulat haben. Hier wäre eigentlich der Kanton in der Pflicht. Schliesslich produzieren der Kanton und die Gemeinden mit ihren Strassen enorme Mengen an Ausbruchasphalt, sie brauchen aber auch viel neuen Asphalt. Die SP fordert deshalb, dass der Kanton mehr unternimmt, um das selber produzierte Material zu verwenden. Ein anderes Thema ist die offene Verwendung von Asphaltgranulat bei Recyclingkies. Damit wird bitumenhaltiges Material als Füllmaterial verbreitet, teilweise in der Natur abseits von Siedlungen. Der bitumenhaltige Recyclingkies ist halt günstiger. Auch wenn die Vorschriften bezüglich des Packgehalts, also den darin enthaltenen problematischen Weichmachern, eingehalten werden, sollte dies aus Sicht des Umwelt- und Ressourcenschutzes nicht getan werden. Der Regierungsrat sieht es und beschreibt es im RRB auch so. Leider fehlen aber die konkreten Vorgaben dazu. Die SP hofft, dass diese bald geschaffen werden, wie es andere Kantone bereits getan haben. Hopp Schwyz sollte es deshalb auch in diesem Bereich heissen. Danke.

18. Interpellation I 7/20 von KR Walter Züger (Erstunterzeichner): Beschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Problemen? (RRB Nr. 430/2020) (Anhang 14)

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Boki bockt, hat der Regierungsrat selber mal in einer Fragestunde des Kantonsrates gesagt. Ich glaube beinahe, die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen im Kanton Schwyz bockt generell. Erstens kam die für den Zeitraum 2014 bis 2018 vorgesehene Anschaffung von Kommunalfahrzeugen Boki im Jahr 2017 ins Stocken, weil der Hersteller keinen Motor mit der Abgasnorm Euro 6c zur Verfügung hat, weswegen die Fahrzeuge nicht eingelöst werden können. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass jeder andere Hersteller auch betroffen gewesen wäre. Mit dieser Antwort bin ich nicht einverstanden. Schon im Frühling gab es Motorenhersteller, die Motoren mit der Abgasnorm Euro 6 liefern konnten. Bereits im Herbst präsentierte das Mutterhaus von Boki bereits Fahrzeuge mit Euro 6c Motoren. Es

wäre möglich gewesen. Zweite Anschaffung: Vier Kommunalfahrzeuge MUVO im Jahr 2019. Wenn man die Antwort der Regierung liest, kann man davon ausgehen, dass bei der Beschaffung alles gut ging. Aber die Auslieferung dieser MUVO ist schon etwas merkwürdig. Bei der Ausschreibung steht: Auslieferung September 2019. Die Einlösung dieser Fahrzeuge erfolgte gemäss Einlösestatistik jedoch erst im Jahr 2020. Ohne Einlösung kann man mit diesen Fahrzeugen auch nicht arbeiten. So betrachtet, haben wir eine Lieferverzögerung von drei Monaten. Weiter sind diese Fahrzeuge erst im Mai an die Aussenstandorte geliefert worden. Es ist schon merkwürdig, dass zwischen den Auslieferungsterminen gemäss Ausschreibung bis zum Einsatz in den Aussenstandorten ein halbes Jahr vergeht. Wie erklärt sich dies der Regierungsrat? Es ist zu hoffen, dass bei der aktuellen Ausschreibung alles reibungslos abläuft und bei der Beschaffung von Kommunalfahrzeugen im Kanton Schwyz wieder Ruhe einkehrt.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mein Vorredner nahm schon Vieles vorweg. Thema Boki, Auslieferungsjahre 2014 bis 2018: Die Motorenprobleme wurden bereits genannt. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Aufgrund der dauernden Probleme wurde eine Bestellungsänderung vorgenommen. Man gab nicht mehr nur Schnellläufer mit 80 km/h in Auftrag, sondern die restliche Lieferung durfte mit Langsamläufern mit 45 km/h erfolgen. Diese Vorgehensweise verstösst gegen das öffentliche Beschaffungsrecht und dürfte in dieser Form eigentlich gar nicht vorkommen. Bei diesem Vorgehen fehlt mir in Anbetracht seiner grossen Vorbildfunktion die Glaubwürdigkeit des Kantons. Im Weiteren läuft zurzeit eine erneute Ausschreibung für Kommunalfahrzeuge. Bedenklich ist leider, dass die Art dieser Ausschreibung wiederum auf ein ausländisches Produkt hinzielt, es ist beinahe klar, wem der Auftrag erteilt werden wird – das Ganze ohne Erfahrungswerte aus der Beschaffung bisheriger Fahrzeuge. Ich frage mich, ist der Wille für eine innerkantonale oder schweizweite Vergabe überhaupt vorhanden? Wenn nicht, widerspricht dies grundsätzlich dem genannten Slogan: Hopp Schwyz. Mit einer geschickten Losaufteilung und mit gutem Willen der Ausschreibenden wäre eine solche Beschaffung schweizweit, wenn nicht sogar innerkantonal möglich. Zu hoffen bleibt, dass mit der anstehenden Revision des öffentlichen Beschaffungswesens solche Vergabestrukturen bereinigt werden können. Besten Dank.

19. Interpellation I 9/20 von KR Heinz Theiler (Erstunterzeichner): Corona-Virus: Befristetes Unterstützungsprogramm für die Schwyzer Wirtschaft (RRB Nr. 433/2020) (Anhang 15)

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Situation rund um das Corona-Virus ist volatil. Dies kam verschiedentlich heute schon zur Sprache. Als ich am 13. März 2020 den Vorstoss am Mittag nach Schwyz gesandt habe, war mir noch nicht klar, dass am selben Abend der Bundesrat den Lockdown ausruft. Die wirtschaftliche Situation hat sich daraufhin für viele Betriebe stark verschärft. Der Bundesrat handelte schnell und reagierte meiner Meinung nach sehr gut, indem er Unterstützung zusprach. Auch der Kanton hat mit Hilfe des Kantonsrates mit dem Impulsprogramm Hopp Schwyz reagiert und der einheimischen Wirtschaft eine Perspektive gegeben. Aber wir wissen alle, die Lage ist und bleibt volatil. Wir sind mitten in der zweiten Welle. Vielen Betrieben geht es jetzt definitiv an den Kragen, das Wasser steht bis zum Hals. Jetzt ist der Kanton wieder gefordert. Die Härtefallregelung des Bundes ist in Aussicht gestellt, aber nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wir haben es vorhin gehört, die Regierung hat die entsprechende Vorlage bereits beschlossen. Ich hoffe, dass der Kantonsrat mitmacht und den betroffenen Betrieben Unterstützung zusagt. Das Geschäft wird auch sehr dringend behandelt werden müssen, sonst ist es für viele Betriebe zu spät. In diesem Sinne: Hopp Schwyz, besten Dank für die Beantwortung. Wie Frau Landammann heute Morgen gesagt hat: Bleiben wir dran. Danke.

KR Prisca Bünter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. In den letzten Monaten haben der Bund, Bundesrat und das Parlament, die Schwyzer Regierung und wir als Parlament viele Massnahmen erlassen, um einem grossen Teil der Wirtschaft während der Corona-Pandemie beizu-

stehen. Diese Entscheide haben massgeblich dazu beigetragen und dazu geführt, dass wir die erste Welle einigermassen gut bewältigen konnten. Die schnelle Hilfebereitschaft, welche von der Regierung im Frühling veranlasst worden ist, haben aber leider nicht alle Wirtschaftssektoren gleich stark zu spüren bekommen. In einigen Branchen war der Weg steinig und es hat grosses Engagement gebraucht, bis die Regierung bereit war, sie finanziell zu unterstützen. Nehmen wir z.B. die Kinderkrippen. Für die fehlenden Betreuungsbeiträge während der ersten Corona-Phase ist die Finanzierung lange unklar gewesen. Trotz grossem Engagement der betroffenen Kinderkrippen hat der Regierungsrat sehr lange auf die Unterstützung warten lassen. Erst als vom Bundesrat am 20. Mai 2020 die Kantone dazu verpflichtet wurden, die fehlenden Beiträge der Eltern zu übernehmen, war auch der Kanton Schwyz zur Stelle. Andere Kantone haben hier viel effizienter gehandelt. Ebenfalls mussten die Kulturschaffenden länger für die doch gewährte Unterstützung kämpfen, einige warten noch immer darauf. Es scheint, dass nicht überall mit gleichen Ellen gemessen wird. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass sich die Schwyzer Regierung in Zukunft auch in so wichtigen Bereichen wie z.B. bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung sowie für die Kulturschaffenden aktiver engagiert. Danke vielmals.

20. Interpellation I 3/20 von KR Franz Camenzind (Erstunterzeichner): Welche Ziele verfolgt die Auflösung des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) im Umweltdepartement? (RRB Nr. 452/2020) (Anhang 16)

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen, Kantonsräte. Herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation zur Auflösung des ANJF. Sie führt noch einmal die Abläufe bei der Auflösung des ANJF im Detail nach und begründet auch die einzelnen Schritte transparent. Das Bestreben der Regierung, durch eine Neuorganisation des Departements den persönlichen Druck von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu nehmen und den Schwierigkeiten bei der Führung und der Führbarkeit zu entgegnen, ist positiv und scheint jetzt auch zu fruchten. Auch die vorübergehende Unterstellung der Abteilung Jagd unter das Departementssekretariat hat dazu beigetragen, Klarheit in den Abläufen und in den Zuständigkeiten zu schaffen. Wir hoffen, dass dies auch ab 1. Januar 2021 noch verstärkt werden kann, wenn die Jagd in das Amt für Wald und Natur überführt wird. Die Zukunft könnte die drei Teilbereiche Forst, Jagd und Natur sowie Landschaft als gleichwertige Dienststellen unter eine vermittelnde, ausgleichende Amtsleitung bringen, jedoch immer im Wissen, dass auch die besten Verwaltungsstrukturen kaum helfen können, wenn es innerhalb der Teams allzu sehr menschelt. Ganz herzlichen Dank.

21. Interpellation I 41/19 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Rational ans Energiegesetz (RRB Nr. 472/2020) (Anhang 17)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Interpellant und heutige Kantonsratspräsident hat am 5. November 2019 die Interpellation: Rational ans Energiegesetz eingereicht. Der Interpellant dankt für die Beantwortung der Fragen. Man wird allerdings den Eindruck nicht los, dass die Fragen mit wenig Interesse, kurz und ohne grosse Recherchen beantwortet wurden. So könnte unter Antwort 1 eine erwähnte Tabelle vielleicht noch nachgereicht werden, diese konnten wir nicht finden, auch nicht im Internet. Auch kann man eine gewisse Recherchen- und Rechenfaulheit feststellen, da sich einige Fragen mit einfacher Division und wohlbekannten Daten hätten beantworten lassen. Nur auf fehlende Datengrundlagen hinzuweisen, scheint oft eine etwas einfache Antwort zu sein. Die Antwort hätte auch Grundlagen für die Unterstützung des Energiegesetzes, das nächstens vorgelegt werden soll, bieten können. Trotzdem lässt sich unter anderem festhalten, dass der Kanton Schwyz eine extrem tiefe Gebäudesanierungsratte aufweist, die installierte Leistung an Photovoltaikanlagen pro Kopf der Bevölkerung sehr tief und das Geothermie-Potenzial im Kanton

Schwyz weitgehend unbekannt ist. Die FDP-Fraktion bleibt an diesen Themen dran und wir hoffen der Regierungsrat auch. Danke.

22. Interpellation I 2/20 von KR Paul Furrer (Erstunterzeichner): Ergänzungsleistungen für Heimbewohner in Einrichtungen für behinderte Menschen (RRB Nr. 483/2020) (Anhang 18)

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich danke im Namen der acht Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Gerne bringe ich zu den Antworten noch zwei Bemerkungen an: Es ist natürlich richtig, dass die Pensionskosten von EL-Bezügern, die in einem Behindertenwohnheim wohnen, gedeckt werden. Aber gedeckt könnte man auch andres schreiben, mit gedeckelt, und zwar gedeckelt mit Durchschnittswert. Das heisst, die Deckung wirkt sich direkt auf das Leistungsangebot aus. Wenn die Durchschnittswerte gesenkt werden, müssen auch die Behinderteneinrichtungen die Leistungen senken. Speziell für kleine Institutionen mit wenigen Klienten ist es deshalb sehr schwierig, ein sehr gutes Leistungsangebot aufrecht zu erhalten oder auszubauen. Zur Frage des Kantonsvergleichs merkt die Regierung natürlich auch ganz richtig an, dass es für einen zutreffenden Benchmark im Behindertenbereich immer alle Finanzierungsmittel zu betrachten gilt. Die Antwort hilft jetzt aber nicht wirklich weiter. Was die Antwort zeigt, ist, dass die Regierung nicht auf einen Kantonsvergleich zurückgreifen kann. Die gute Nachricht ist sicher, dass die EL-Gesetzgebung genau deshalb revidiert wurde, damit Personen in Pflegeheimen nicht in die Sozialhilfe fallen. Wir dürfen also eine Schwyzer Erhöhung der EL-Taxe erwarten, die der Erhöhung der Kostentreiber folgt. Herzlichen Dank.

23. Interpellation I 8/20 von KR Andreas Marty (Erstunterzeichner): Individuelle Prämienverbilligung – wie weiter? (RRB Nr. 484/2020) (Anhang 19)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Mit dieser Interpellation bin ich ja vor allem auf das Anmeldeverfahren eingegangen, das wir heute Morgen bereits diskutiert haben und bei dem inzwischen klare Verbesserungen geschehen sind. Noch einmal, ganz herzlichen Dank für die schnellen Anpassungen. Ich gehe jetzt noch auf ein zweites Hauptanliegen der Interpellation ein: Die meisten jungen Leute haben eine hohe Franchise, um Prämien sparen zu können. Wenn junge Leute eine Prämienverbilligung erhalten, lohnt es sich aber inzwischen nicht mehr, eine höhere Franchise zu vereinbaren, weil dadurch auch die Prämienverbilligung gesenkt wird. Die Betreffenden müssten dann das Risiko höherer Gesundheitskosten tragen, bekommen aber trotzdem nicht eine höhere Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung wird entsprechend den Krankenkassenprämien gesenkt, die Betreffenden müssen aber das höhere Risiko selber tragen. Wenn Versicherte eine höhere Franchise wählen, sollte Ihnen deshalb im Gegenzug die Prämienverbilligung nicht gekürzt werden. Es würde deshalb Sinn machen, in diesem Fall eine Anpassung vorzunehmen und eine die effektiven Prämien übersteigende Prämienverbilligung vorzusehen. Gemäss RRB ist es aber für die Ausgleichskasse leider nicht möglich herauszufinden, bei wievielen Leuten dies heute zutrifft. Deshalb kann man natürlich auch keine weiteren Schritte unternehmen, was ich sehr bedaure. Ein drittes Anliegen dieser Interpellation war festzustellen, wo der Kanton Schwyz im nationalen Vergleich der Höhe der Krankenkassenprämienverbilligung heute steht. Hier antwortet der Regierungsrat, dass die Zahlen erst im Herbst verfügbar seien und diese deshalb bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht zur Verfügung standen. Ich habe dies nachgeschaut, inzwischen sind die Zahlen bekannt. Im Jahr 2019 haben lediglich fünf Kantone eine geringere Prämienverbilligung ausbezahlt als der Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz bezahlt 28.5% der Prämienverbilligung, den Rest bezahlt der Bund. Drei Kantone, nämlich Waadt, Tessin und Nidwalden bezahlen mehr als doppelt so viel pro Kopf der Bevölkerung.

Der schweizweite Durchschnitt beträgt 43%, also immer noch massiv mehr als der Kanton Schwyz mit 28%. Dies einfach als eine Nachführung dieser Zahlen. Danke.

24. Interpellation I 10/20 von KR Marlene Müller-Diethelm (Erstunterzeichner): Wie lauten die Exit-Kriterien aus dem Krisenmodus? (RRB Nr. 489/2020) (Anhang 20)

KRP René Baggenstos: KR Marlene Müller-Diethelm ist heute nicht anwesend. Es scheint auch niemand einzuspringen.

25. Interpellation I 5/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): Intelligente Strassenbeleuchtung einführen? (RRB Nr. 559/2020) (Anhang 21)

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellation wurde von Kantonsratspräsident René Baggenstos und mir eingereicht. Vielen Dank für die Beantwortung. Es ist ja an und für sich nur eine Interpellation, die Fragen sind beantwortet, aber es ist doch bemerkenswert, dass die Gemeinde Altendorf am 15. September 2020 in einer Medienmitteilung schrieb, sie führe ein verkehrsabhängiges Strassenbeleuchtungssystem ein und verweist mit dieser Medienmitteilung genau auf diese Interpellation. Dank dieser Interpellation hat die Gemeinde Altendorf erkannt, dass der Kanton hier mitfinanziert – mit ein Grund, weshalb ein verkehrsabhängiges Strassenbeleuchtungssystem eingeführt werden soll. Die Interpellation hat also einen guten Input gegeben – bravo. Für mich war überraschend, dass die Netzabdeckung von LED-Lampen nur bei 55% liegt, obwohl man weiss, dass mit LED-Lampen bis zu 75% Strom gespart werden kann. Es ist eigentlich im Interesse jeder Gemeinde, diese Umstellung zu vollziehen. Der Kanton hilft bei der Mitfinanzierung und der Unterhalt wäre auch noch günstiger. In diesem Sinn danke ich für die Beantwortung. Merci.

26. Interpellation I 6/20 von KR René Baggenstos (Erstunterzeichner): CO2 Emissionen der Kantonalen Liegenschaften? (RRB Nr. 648/2020) (Anhang 22)

KR Heinz Theiler: Die Interpellation wurde von den gleichen Personen eingereicht wie der Vorstoss bei Traktandum 25. Wir sind über die Beantwortung erfreut. Man sieht, dass der Kanton Schwyz sehr gut unterwegs ist. Er gibt ein Beispiel, er erfüllt dort seine Vorbildfunktion. In diesem Sinn danke ich für die Beantwortung.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich finde diesen Vorstoss der Interpellanten sehr gut. Ich hatte einige Fragen und ging mit diesen direkt zum zuständigen Regierungsrat. Er hat mir einiges beantworten können, danke vielmals LS André Rüegsegger. Wenn man schon solche Daten aufbereitet, wäre es sehr nutzbringend, man würde diese auch in einer Form erhalten, in der man die Zahlen bearbeiten kann. Ich würde jetzt auch gerne einmal die Digitalisierungskeule herausholen. Was mich etwas stört, dass man nicht genau sieht, woher die Grundlagen kommen. Ich bin beruflich mit diesem Gebiet vertraut und hätte es gerne noch etwas tiefer betrachtet, aber ich verstehe auch, dass man den Vorstoss auf dieser Flughöhe beantwortet. Im Gespräch mit LS André Rüegsegger haben sich noch ein paar andere Dinge herausgestellt: Erstens wird auch in der Ausserschwyz sicherlich die Nutzung von Fernwärme angestrebt, sofern sie denn auch rechtzeitig zur Verfügung steht. Zweitens gibt es bei grösseren Gebäuden bereits heute ein Energiecontrolling. Drittens wurde beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP), Römerrain, fälschlicherweise angegeben, dass es dort null CO_2-Ausstoss gibt. Zufälligerweise sehe ich vom Haus

meiner Grosseltern auf dieses Gebäude. Man kann erkennen, wie dort aus dem schönen Kamin jeweils eine weisse Wolke entweicht. Wie diese kein CO_2 enthalten soll, ist mir ein Rätsel – es ist ein Gasanschluss. Im Grossen und Ganzen kann man aber sicherlich sagen, der Kanton ist mit seinen Gebäuden auf einem guten Weg. Es hat aber noch ein bisschen Luft nach oben, aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese in Zukunft auch nutzen werden. Vielen Dank.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur ganz kurz zu dieser Ergänzung von KR Peter Nötzli: Es ist in der Tat so, dass wir leider beim BBZP, Römerrain, eine unvollständige Angabe gemacht haben. Dort besteht eine Kombination aus Wärmepumpe und Gas. Das eine Gebäude wird mit Gas beheizt, das andere mit einer Wärmepumpe und das dritte aus einer Kombination der beiden Wärmequellen. Dies rührt daher, dass beim alten Gebäude Radiatoren montiert sind, während es im neuen Gebäude eine Bodenheizung hat. Aus Effizienzgründen macht es offenbar Sinn, dass man das eine Gebäude mit Gas und das andere mit einer Wärmepumpe beheizen kann. Also, es tut mir leid, dass hier eine unvollständige Aussage enthalten ist.

27. Interpellation I 11/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben (RRB Nr. 694/2020) (Anhang 23)

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beim letzten Traktandum das letzte Mal Digitalisierung. Den Antworten auf meine Fragen der kantonalen Verwaltung zu Homeoffice während dem Lockdown im Frühling entnehme ich, dass man zuerst dafür tatsächlich nicht gewappnet war und in Sachen IT vieles nachrüsten musste. Ich hoffe, dass man heute jetzt aber besser aufgestellt ist – vielleicht auch dank dieser Krise – und mittlerweile problemlos im Homeoffice arbeiten kann. Ich habe auch gewisses Verständnis, dass es im Frühling in der Hitze des Gefachtes nicht getan worden ist, aber die heutigen Prozesse bei der Telearbeit müssen bitte noch unbedingt bezüglich Datenschutz analysiert werden. Ich stelle in den weiteren Antworten betreffend E-Government-Kommission fest, dass die Kommission in dieser Form, in der sie heute existiert, nichts bringt. Eine Gruppe, die alle Schaltjahre einmal die Digitalisierungspläne der Verwaltung ohne Miteinbezug in die laufenden Projekte, ohne selber formelle Anträge zu stellen, abnickt, bringt unsere digitale Transformation nicht weiter. Von mir aus gesehen müsste daran etwas geändert werden, damit wir wirklich vorwärtskommen. Meine letzte Frage mit 26 Beispielen hat der Regierungsrat zu meiner Enttäuschung leider äusserst knapp und dürftig beantwortet. Ich hätte mir nach Möglichkeit schon einen Ansatzpunkt gewünscht, wo wir im Kanton Schwyz stehen. Es war ja schliesslich eine Interpellation und keine allseits ungeliebte kleine Anfrage. Wenn man gewollt hätte, hätte man zu diesen einzelnen Punkten auch jeweils etwas schreiben können, aber der Wille oder auch der Goodwill war anscheinend in der Regierung oder seitens Regierungsrat nicht vorhanden.

KR Lorenz Ilg: Ja, Sie merken die Digitalisierung bringt auch mich zum Kochen – auch ohne orange Maske. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2020–2024 setzt sich der Regierungsrat selber die politischen Rahmenbedingungen, wie wir in der Antwort vorhin gehört haben, für die nächsten vier Jahre. Dort setzt er sich auch unter anderem zum Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, Regierungsprogramm, Seite 9. Dann nimmt er sich vor, die Wirtschaftsakteure hinsichtlich Innovation, neuen Technologien und Digitalisierung zu unterstützen, um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, Regierungsprogramm, Seite 13. Der Kanton will auch selber ein attraktiver Arbeitgeber sein. Im Bericht Finanzen 2020 sieht der Regierungsrat unter der Massnahme 7, digitale Transformation, ebenfalls einen entsprechenden Handlungsbedarf vor, das haben wir vorhin von RR Kaspar Michel auch gehört. Die digitale Transformation soll aktiv bewirtschaftet und vorangetrieben werden, auch verbunden mit verwaltungsinternen Anforderungen an die Informationssicherheit und an die Umsetzung der IKT-Strategie, Bericht Finanzen 2020, Seite 327. Der Regierungsrat möchte gar, dass sich unser Kanton Schwyz als attraktive smart Region etabliert und positioniert, Bericht Finanzen 2020, Seite 82 – sehr cool, alles in

Ehren. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf vollständig erkannt hat. Dies alleine reicht aber nicht aus, um eine digitale Transformation voranzutreiben. Gemäss E-Government-Barometer 2020 der Initiative D21 haben 12% der Befragten aus der Schweiz angegeben, während der Corona-Krise ihre Behördengänge vermehrt online durchgeführt zu haben, 3% haben das erste Mal einen E-Government-Service genutzt. Der Bedarf ist also ausgewiesen. Während der Regierungsrat in seinem Beschluss, RRB Nr. 694/2020, unter Ziffer 2.5 lamentiert, dass er den Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bei der Umsetzung von Homeoffice und Telearbeit nicht involvieren konnte, geben über 50% der befragten SchweizerInnen in der E-Government-Studie 2019 des Bundes an, dass sie das fehlende Vertrauen in den Datenschutz und in die Datensicherheit an der Nutzung von E-Government-Angeboten gehindert bzw. ihnen deren Nutzung erschwert habe, nationale E-Government-Studie, Kurzbericht, Seite 10. Darin liegt also genau das Problem. Die befragten SchweizerInnen hatten mit ihrem Verdacht Recht. Aus meiner Sicht ist es eine sträfliche Unterlassung, in einem solchen Fall den Datenschützer nicht involviert zu haben – wir sind jetzt bereits in der zweiten Welle, wir hätten also Zeit gehabt. Sodann gibt der Regierungsrat in seinem Beschluss, RRB Nr. 694/2020, Ziffer 2.6, an, dass die E-Government-Kommission von 2015–2019 in fünf Jahren zwar sechs Mal tagte, aber gemäss Ziffer 2.8 des gleichen Beschlusses nicht einmal einen formellen Antrag zu Digitalisierung-Ideen gestellt habe. Die umgesetzten Projekte würden also in der Regel exogen oder durch staatliche Stellen, sprich die Verwaltung, initiiert. Ich wiederhole, wie der Interpellant als mein Vorredner gesagt hat, ist das eine Abnick-Kommission. So bringen wir die Digitalisierung nicht weiter. Ich appelliere hier, wir müssen eine gute Lösung finden. Ich habe vorhin gehört, der Wille sei da und man stehe in der Planung. Ich bin überzeugt, mit der neuen Digitalisierungsstrategie geht es besser. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Damit sind wir am Sitzungsende angelangt. Wir haben die Traktandenliste abgearbeitet und kommen noch zu den Mitteilungen.
Zuerst eine persönliche Mitteilung: Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen allen für Ihr vorbildliches Verhalten heute. Es darf zwar aufgrund Ihrer Funktion erwartet werden, dass Sie sich so verhalten, selbstverständlich ist es trotzdem nicht. Ich weiss, den ganzen Tag eine Maske zu tragen, ist für die meisten von uns ungewohnt. Nicht alle sind 100% überzeugt, dass das wirklich das Richtige ist, andere hinwiederum natürlich schon. Trotzdem haben sich alle daran gehalten, das finde ich toll. Vielen Dank, Sie haben das sehr gut gemacht.
Die nächste Kantonsratssitzung findet am 16. Dezember 2020 statt.
Noch eine Bitte des STAWIKO-Präsidenten: Der STAWIKO-Präsident bittet die Kommissionsmitglieder, sich direkt im Anschluss an die Kantonsratssitzung draussen kurz zu versammeln. Es geht um eine Mitteilung.
Die Ratsleitung trifft sich in 15 Minuten um 16.25 Uhr im Rathaus zur Ratsleitungssitzung. Vielen herzlichen Dank, kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund. Merci (Applaus).

Schwyz, 10. Dezember 2020 Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt: René Baggenstos, Kantonsratspräsident